

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

784. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Dezember 2002

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma	563 A	SGB V-Anderungsgesetz – 12. SGB V-ÄndG) (Drucksache 895/02)	566 B
Amtliche Mitteilungen	565 C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	566 C, 606*B
Zur Tagesordnung	565 D	Claus Möller (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	566 D
Glückwünsche zum Geburtstag	565 D	Roland Koch (Hessen)	567 A
1. Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform (Drucksache 893/02 [neu])	566 A	Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung	568 D
Claus Möller (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	566 A	Gernot Mittler (Rheinland- Pfalz)	606*D, 607*A
Wolfgang Senff (Niedersachsen)	605*A	Beschluss zu 2 a): Keine Zustimmung ge- mäß Art. 84 Abs. 1 GG – Vorsorglicher Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	570 A, B
Gerhard Stratthaus (Baden-Württem- berg)	605*A	Beschluss zu 2 b): Keine Zustimmung ge- mäß Art. 80 Abs. 2 GG	570 B
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	566 B	Beschluss zu 3: Keine Zustimmung ge- mäß Art. 84 Abs. 1 GG	570 B
2. a) Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversiche- rung und in der gesetzlichen Renten- versicherung (Beitragssatzsicherungs- gesetz – BSSichG) (Drucksache 894/02 [neu])		4. a) Entwurf eines Gesetzes über die Fest- stellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsge- setz 2003) – gemäß Artikel 110 Abs. 3 GG – (Drucksache 848/02)	
b) Verordnung zur Bestimmung der Bei- tragssätze in der gesetzlichen Renten- versicherung und der Beitragszahlung des Bundes für Kindererziehungs- zeiten für 2003 (Beitragssatzverord- nung 2003 – BSV 2003) (Drucksache 875/02)		b) Bericht über den Stand und die vo- raussichtliche Entwicklung der Finanz- wirtschaft des Bundes (Drucksache 853/02)	579 B
in Verbindung mit		Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	579 B
3. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünf- ten Buches Sozialgesetzbuch (Zwölftes		Ruth Wagner (Hessen)	580 D
		Claus Möller (Schleswig-Holstein)	607*C
		Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	582 A

5. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2002**) (Drucksache 907/02) . . . 582 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 582 B
6. Gesetz zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 548/02) . 582 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 608* A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts (**Flexibilisierungsgesetz** – FlexG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 863/02) . . 597 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 598 A
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Aufklärungshilfe im Strafrecht** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 896/02) 598 A
- Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) 598 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 599 C
9. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylverfahrensgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 861/02)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung – Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 565 C, D
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der §§ 1360, 1360a BGB** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 888/02) 599 C
- Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) 611* C
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 599 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 889/02) D
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung – Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 565 C, D
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 891/02) 599 D
- Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) 612* B
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 599 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (**Forderungssicherungsgesetz** – FoSiG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 902/02)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung – Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 565 C, D
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (... FStrÄndG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 890/02) 600 A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Ulrich Müller (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 600 A

15. Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 897/02) 601 B
 Wolfgang Senff (Niedersachsen) 620*B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 601 B
16. Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (**Steuervergünstigungsabbau-gesetz** – StVergAbG) (Drucksache 866/02) 585 A
 Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 585 A
 Wolfgang Senff (Niedersachsen) 587 A
 Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) 588 A
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 589 D
 Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) 591 C
 Claus Möller (Schleswig-Holstein) 593 A
 Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen 593 D
 Jochen Riebel (Hessen) 610*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 597 D
17. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahrens (**Spruchverfahrensneuordnungsgesetz**) (Drucksache 827/02) 601 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 601 C
18. Entwurf eines Programms zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention und die Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen (Drucksache 869/02) 601 C
Beschluss: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG – Stellungnahme 601 C
19. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 762/00) 601 C
Beschluss: Stellungnahme 601 D
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend **Übernahmeangebote** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 800/02) 601 D
 Wolfgang Senff (Niedersachsen) 620*C
Beschluss: Stellungnahme 601 D
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem Samen von Rindern und an dessen Einfuhr – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 799/02) 582 B
Beschluss: Stellungnahme 608*A
22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung – Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 870/02) 602 A
Beschluss: Stellungnahme 602 A
23. Vierte Verordnung zur **Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 836/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 608*B
24. **Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung** (FoVZV) (Drucksache 837/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 608*B
25. **Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung** (FoVDV) (Drucksache 838/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 608*B
26. Erste Verordnung zur **Änderung der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung** (Drucksache 839/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 608*B
27. Verordnung zur **Änderung zusatzstoffrechtlicher und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 840/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 608*A

28. Vierundvierzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 841/02) . . . 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 608*B
29. Verordnung zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen und sonstigen für das Besteuerungsverfahren erforderlichen Daten (**Steuerdaten-Übermittlungsverordnung** – StDÜV) (Drucksache 892/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 608*B
30. Neunundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 855/02) 602 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 602 B
31. Siebte Verordnung zur **Änderung der Erschwerniszulagenverordnung** (Drucksache 729/02) 602 B
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . 621*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 602 C
32. Verordnung zur **Durchführung des Zuwanderungsgesetzes** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 823/02)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 565 C, D
33. Verordnung über Integrationskurse für Ausländer (**Ausländerintegrationskursverordnung** – AuslIntV) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 824/02)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 565 C, D
34. Verordnung zur **Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an Flugbesatzungen** (Drucksache 842/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 608*C
35. Zweite Verordnung zur **Änderung der Vergabeverordnung** (Drucksache 826/02) 602 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 602 C
36. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2003 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2003** – AVV-LMP 2003) (Drucksache 825/02) . . . 582 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 608*A
37. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Programmausschuss der Kommission für das Bildungsprogramm SOKRATES II) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 816/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 816/1/02 608*D
38. **Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat** (Bildung, Jugend und Kultur) – hier: Bereich Kultur – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 844/02) 582 B
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 844/1/02 608*D
39. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 830/02) . . 582 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 830/02 608*D
40. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 868/02) 602 C
Wolfgang Senff (Niedersachsen) . . . 621*D
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . 622*A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 868/02 602 D
41. Gesetz zur **Einbeziehung beurlaubter Beamter in die kapitalgedeckte Altersversorgung** (Drucksache 915/02) 602 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 602 D

42. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Vermögensteuergesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 909/02) . . . 582 B
 Hartmut Perschau (Bremen) . . . 582 C
 Ruth Wagner (Hessen) . . . 583 C
 Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) . . . 609*A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . 584 D
43. Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (**Heimkehrerentschädigungsgesetz**) – Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 912/02) . . . 603 A
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Horst Rasch (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 603 A
44. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter** – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 908/02) . . . 603 A
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 603 B
45. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 910/02) . . . 600 A
 Jochen Riebel (Hessen) . . . 613*A
 Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . 613*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 600 B
46. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Zivilprozessordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/02) . . . 600 B
 Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) . . . 600 B, 614*C
- Jochen Riebel (Hessen) . . . 615*C
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Rechtsausschuss . . . 600 C
47. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz** – (... StrÄndG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern, Saarland, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 914/02) . . . 600 C
 Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) . . . 600 C, 616*A
 Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) . . . 600 C, 616*D
 Dr. Karl Heinz Gasser (Thüringen) . . . 601 A, 617*D
 Jochen Riebel (Hessen) . . . 618*C
 Barbara Richstein (Brandenburg) . . . 619*C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 601 A
48. **Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/02) . . . 603 C
Beschluss: Minister Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen . . . 603 C
49. a) **Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 933/02)
 b) **Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 934/02) . . . 570 B
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . 570 C
 Heide Simonis (Schleswig-Holstein) . . . 570 D
 Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . 571 D
 Ruth Wagner (Hessen) . . . 573 C
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . 607*B, 574 D
 Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit . . . 576 A
Beschluss zu a): Keine Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 3 und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG – Vorsorglicher Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . 579 A

Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, Art. 87 Abs. 3 Satz 2, Art. 104a Abs. 3 und Art. 105 Abs. 3 GG – Der vom Bundesrat in seiner 783. Sitzung am 29. November 2002 gemäß Art. 76 Abs. 1 GG eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (Kleine-Jobs-Gesetz) wird für gegenstandslos erklärt 579 B

50. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Rat Justiz und Inneres [einschließlich Katastrophenschutz] – hier: Bereich Inneres)

– gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 935/02) . . . 603 C

Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 935/02 603 D

Nächste Sitzung 603 D

Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 604 A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 604 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet,
Staatsminister für Bundes- und Europaangele-
genheiten in der Bayerischen Staatskanzlei
– zeitweise –

Schriftführer:

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

Baden - Württemberg:

Corinna Werwigk-Hertneck, Justizministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Fi-
nanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finan-
zen

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justiz-
behörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und
Kunst

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg - Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Frauen, Ar-
beit und Soziales

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Justizminister

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Ministerpräsident
Jochen Dieckmann, Finanzminister
Wolfgang Gerhards, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident
Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen
Curt Becker, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei
Dr. Karl Heinz Gasser, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft
und Arbeit
Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bun-
deskanzler
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister der Finanzen
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen
Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr, Bau- und Wohnungs-
wesen

(A)

(C)

784. Sitzung

Berlin, den 20. Dezember 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 784. Sitzung des Bundesrates.

Wir gedenken heute, wie schon in den vergangenen Jahren, der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma**. Ich begrüße aus diesem Anlass auf unserer Ehrentribüne Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma und der Sinti Allianz Deutschland.

(B) Meine Damen und Herren, in dieser Woche, am **16. Dezember, jährte sich zum 60. Mal der Tag des berüchtigten „Auschwitz-Erlasses“** der damaligen deutschen Regierung. Mit ihm wurde die Deportation aller noch im Reichsgebiet und in besetzten Ländern befindlichen Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz verfügt. Bereits vorher mussten Sinti und Roma mit zunehmenden Repressalien leben. Bereits vorher wurden sie aus ihren Wohnungen vertrieben und auf Sammelplätzen unter Polizeibewachung zusammengefasst. Bereits vorher durften ihre Kinder nicht mehr die Schule besuchen.

Die Nürnberger Rassengesetze, die auf sie ebenso wie auf die jüdischen Bürger Anwendung fanden, verboten ihnen die Heirat mit Ariern. Mit dem so genannten „Asozialenerlass“ des Reichsinnenministers vom April 1938 waren sie als so genannte „Landfahrer“ oder „Zigeuner“ pauschal gebrandmarkt worden. In der Folge wurden bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges tausende von ihnen in die Konzentrationslager des Dritten Reiches geschafft.

In den Magdeburger Polizeiakten ist beispielsweise über einen verwitweten 36-jährigen Sinto, Musiker und Vater von vier Kindern, vermerkt – ich zitiere –:

Im Jahre 1937 und in diesem Jahre wurde ihm der Wandergewerbeschein versagt. Seit dieser Zeit ist er ohne jede Beschäftigung gewesen. Nach den getroffenen Feststellungen ist er als arbeitsscheuer Mensch anzusehen. Er ist hier kriminell noch nicht in Erscheinung getreten.

Dies reichte als Begründung aus, ihn in das Konzentrationslager Buchenwald einzuweisen.

Die Verfolgung und Ermordung hunderttausender von Sinti und Roma nicht nur in Deutschland, sondern ebenso in den von Deutschland im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebieten waren ein furchtbares, nicht wieder gutzumachendes Verbrechen. Es markiert wie die Ermordung von Juden, politisch Andersdenkenden, Homosexuellen und Behinderten das **grauenvollste Kapitel deutscher Geschichte**. Das Leid, das damit über unzählige Familien gebracht wurde, entzieht sich unserem Vorstellungsvermögen. Es kann letztlich nur von den Verfolgten und Misshandelten selbst und ihren Angehörigen wirklich ermessend werden.

(D) Unter uns sind heute Überlebende und Nachkommen derer, die den nationalsozialistischen Verbrechen zum Opfer fielen. Unter uns sind ebenfalls Vertreter der Organisationen der Sinti und Roma in Deutschland. Gemeinsam wollen wir des Tages gedenken, der den organisierten Mord an Sinti und Roma besiegelte.

Dieses **Gedenken ist unsere Pflicht**. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat uns Deutsche in diese Pflicht genommen. Ihr können und wollen wir uns nicht entziehen. Gedenken darf aber keine Pflichtübung sein. Deshalb müssen wir uns in unserem Gedenken auch unbequemen Fragen stellen. Gedenken darf nicht in Ritualen erstarren. Wir müssen bereit sein, den Blick immer wieder neu auf unsere Geschichte zu richten und sie kritisch zu hinterfragen. Vor allem aber müssen wir prüfen, welche Lehren wir aus ihr gezogen haben und ob wir diese Lehren in unserem heutigen Denken und Handeln beherzigen.

Der 16. Dezember 1942 war ein schrecklicher Höhepunkt in der Verfolgung der Sinti und Roma. Doch wir dürfen unseren Blick nicht auf dieses Datum verengen. Die Repressalien gegen Sinti und Roma haben in der Zeit des Nationalsozialismus ein nie gekanntes verbrecherisches Ausmaß erreicht – vor dem 16. Dezember und erst recht danach.

Je länger das Datum zurückliegt, desto häufiger wird unter uns die Frage gestellt: Wie konnte es dazu kommen? Eine Frage, die immer wieder gestellt wird, auch im Zusammenhang mit den Verbrechen an den Sinti und Roma. Sie mag Ausdruck ehrlichen Entsetzens sein, sie kann aber auch von Bequemlichkeit im

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Erinnern zeugen, nämlich dann, wenn Schuld reduziert wird auf einen Zeitraum von etwa zwölf Jahren, wenn Repressalien gegen die Sinti und Roma allein mit der Zeit des Nationalsozialismus verbunden werden. Doch Hass und Vorurteile ihnen gegenüber sind 1933 keineswegs aus dem Nichts heraus entstanden und – leider – ebenso wenig nach 1945 wieder ins Nichts entschwinden.

Wer verhindern will, dass sich Geschichte wiederholt, wer wirklich Lehren aus ihr ziehen will, der muss am heutigen Tag auch an die **Ausgrenzung und Isolierung von Sinti und Roma vor 1933** erinnern. Bereits 1899, am Ende des vorvergangenen Jahrhunderts, wurde in einem deutschen Land auf Anordnung des dortigen Staatsministeriums des Innern ein so genannter „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner“, die so genannte „Zigeunerzentrale“, errichtet. 1905 gab ihr Leiter das so genannte „Zigeunerbuch“ heraus, das steckbriefartig sehr persönliche Angaben zu mehr als 3 350 Personen enthielt und über den Buchhandel bezogen werden konnte. Es fand sich bezeichnenderweise niemand, der damals gegen die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der dort verzeichneten Personen protestiert hätte. Als Himmler die Akten der so genannten „Zigeunerzentrale“ 1938 übernahm, waren hier bereits mehr als 30 000 Personen erfasst.

Im November 1927 erhielten in einem anderen deutschen Land alle – ich zitiere – „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ Ausweise, die nicht nur mit dem Passbild, sondern auch den Fingerabdrücken versehen waren und die ständig mitgeführt werden mussten.

(B)

Die **ideologische Grundlage** hierfür und für die noch viel stärkere Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma wurde ebenfalls im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts gelegt. Bereits 1905 wurde in Deutschland eine so genannte „Gesellschaft für Rassenhygiene“ gegründet. 1921 erschien dann das unsägliche Werk „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“, verfasst von drei deutschen Professoren. Die rassenhygienische Hybris des Nationalsozialismus wurde daraus begründet. Schon dort finden sich Aussagen wie folgende – ich zitiere –:

Um die Fortpflanzung unsozialer oder sonst schwer entarteter Personen zu verhüten, sollte deren Absonderung in Arbeitskolonien ... schon heute gesetzlich in Angriff genommen werden.

Insgesamt wurden **in Deutschland zwischen 1900 und 1933 etwa 150 Verordnungen gegen Sinti und Roma erlassen**. In ihnen finden sich Formulierungen wie „Bekämpfung der Zigeunerplage“, und statt von Familien wird von „Banden“ oder „Horden“ gesprochen. Dies war der Nährboden, auf dem die Nationalsozialisten aufbauen konnten.

Es hat – auch daran soll heute erinnert werden – nach dem Ende des Dritten Reiches lange – wie wir heute meinen: viel zu lange – gedauert, bis den Sinti und Roma die **Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus** zuteil wurde. Im Gegenteil, Personen, die mit ihrer abstrusen so genannten „Rassentheorie“ den ideologischen Hintergrund für die Verfolgung

von Sinti und Roma lieferten, wie etwa der Leiter des so genannten „Rassenhygieneinstitutes“, blieben nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges straffrei. (C)

Die offen rassistische Argumentation des Nationalsozialismus wurde in den ersten Jahrzehnten nach dem Zusammenbruch des Systems in verbrämter Form fortgeführt. So hieß es etwa in einem **Runderlass eines deutschen Landesinnenministeriums vom Februar 1950** zur Frage der Wiedergutmachung des den Sinti und Roma zugefügten Unrechts – ich zitiere –:

Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeunermischlinge nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, dass der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden ist. Aus diesen Gründen ordnen wir hiermit an, dass Wiedergutmachungsanträge von Zigeunern und Zigeunermischlingen zunächst dem Landesamt für Kriminal-Erkennungsdienst zur Überprüfung zugeleitet werden.

Statt Entschädigung erwartete die Sinti und Roma also erneute kriminaldienstliche Überprüfung.

Vor den Landesentschädigungsämtern gingen die Sinti und Roma weitgehend leer aus. Es gab in dieser Frage darüber hinaus einige **Fehlurteile von Gerichten** bis hin zu einem Bundesgerichtshofurteil von 1956, welches erst 1963 wieder aufgehoben wurde. Das Gericht hatte geäußert, dass den Sinti und Roma schon vor 1943 schweres Unrecht zugefügt worden war, und die Repressionen gegen sie mit so genannten „kriminalpräventiven“ Maßnahmen begründet. In einem Land wurde nach Kriegsende gar eine „Landfahrerzentrale“ eingerichtet, die bis 1970 mit den Naziakten der deutschen Sinti und Roma arbeitete. (D)

Im **Osten Deutschlands** wurde ähnlich verfahren. Eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus erhielt nur, wer nachweisen konnte, dass er wirklich aus rassistischen Gründen verfolgt worden war und zudem eine „antifaschistisch-demokratische Haltung“ an den Tag legte. Es gehört zur Ehrlichkeit im Umgang mit unserer Geschichte, wenn wir uns auch dieser Vergangenheit stellen.

Seit dem Ende der 70er-Jahre hat erfreulicherweise ein deutlicher **Wandel im Denken** eingesetzt. Der Völkermord an den Sinti und Roma wurde öffentlich anerkannt. Ein wichtiger Schritt zum Abbau von Vorurteilen und zur Information über Leben und Kultur der Sinti und Roma war die **Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums der Sinti und Roma vor fünf Jahren in Heidelberg**. Ein positives Zeichen war auch die Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit. Sie sind wie die sorbische, friesische und dänische Minderheit in das **Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten** aufgenommen worden. Es wurde von Deutschland im September 1997 ratifiziert und ist seit Februar 1998 in Kraft.

Wir sollten uns allerdings hüten zu glauben, dass Unwissenheit über das Leben von Sinti und Roma und

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) feindliche Haltungen ihnen gegenüber heute bereits überwunden sind. Obwohl die Sinti seit langem sesshaft sind, hält sich oft noch die Vorstellung von heimatlosen Nomaden. Und solange ein deutsches Amtsgericht – wie zuletzt im September 1996 – zu der Auffassung kommen kann – ich zitiere –, „Zigeuner“ seien für Vermieter unzumutbar, weil sie doch „traditionsgemäß überwiegend nicht sesshaft“ lebten, haben Beteiligte und Betroffene noch viel **gemeinsame Aufklärungsarbeit** zu leisten.

Ebenso kann ich nur vor dem gelegentlich noch gemachten Versuch warnen, Sinti und Roma nicht als rassisch Verfolgte des Naziregimes anzusehen. Sie wurden nach entwürdigenden so genannten „rassenbiologischen“ Untersuchungen als Zigeuner aus ihren Wohnungen geworfen, von den Schulen verbannt, von ihren Arbeitsplätzen vertrieben. Nur wegen ihrer Einordnung als so genannte „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ kamen sie in Konzentrationslager, wurden erschossen oder in Auschwitz vergast. Es gibt keine Menschen erster und zweiter Klasse, und **es darf auch keine Opfer erster und zweiter Klasse geben.**

Vor diesem Hintergrund begrüße ich das Vorhaben, hier in Berlin auch ein **Holocaust-Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma** zu errichten. Der Standort zwischen Reichstag und Brandenburger Tor ist gefunden. Der Entwurf für das Denkmal liegt vor. Ich hoffe, dass nun bald an seine Errichtung gegangen werden kann. Ich denke, dass hierzu zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Sinti und Roma eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden kann. Die Realisierung dieses so wichtigen Vorhabens bietet ganz sicher die Chance, Gemeinsamkeiten zwischen den Interessenvertretern der Sinti und Roma in Deutschland zu betonen und Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen.

- (B) Auch dies, meine Damen und Herren, gehört zur ehrlichen Beschreibung gegenwärtiger Probleme. Die Sinti und Roma selbst könnten helfen, mit dem geplanten Bau dieses Denkmals uns mit unserer eigenen Geschichte zu versöhnen, sie zu verarbeiten. In einer Demokratie werden nie alle Menschen einer Meinung sein; aber wir können erwarten, dass jeder dialogfähig und dialogwillig ist, mit anderen und auch untereinander. In grundsätzlichen Fragen sollte das Gemeinsame wichtiger sein als das Trennende.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam die Erinnerung an das furchtbare Geschehen vor 60 Jahren wach halten. Lassen Sie uns gemeinsam gegen Gleichgültigkeit und Vergessen angehen. Wenden wir uns gemeinsam dagegen, Geschichte zu leugnen oder sie für eigene Interessen zu missbrauchen. Gedenken wir gemeinsam der Kinder, Frauen und Männer, die in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern ermordet, durch Zwangsarbeit getötet oder in den besetzten Gebieten feige erschossen wurden. Gedenken wir derer, die ausgegrenzt, verfolgt und misshandelt wurden.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam die Erinnerung an das furchtbare Geschehen vor 60 Jahren wach halten. Lassen Sie uns gemeinsam gegen Gleichgültigkeit und Vergessen angehen. Wenden wir uns gemeinsam dagegen, Geschichte zu leugnen oder sie für eigene Interessen zu missbrauchen. Gedenken wir gemeinsam der Kinder, Frauen und Männer, die in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern ermordet, durch Zwangsarbeit getötet oder in den besetzten Gebieten feige erschossen wurden. Gedenken wir derer, die ausgegrenzt, verfolgt und misshandelt wurden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zum ehrenden Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben: (C)

Aus der Regierung des Freistaats **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat ist am 21. November 2002 Herr Minister Christian **Köckert** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 3. Dezember 2002 Frau Ministerin Birgit **Diezel** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. Dezember 2002 Herr Minister Professor Dr. Ulrich **Goll** ausgeschieden. Die Landesregierung hat mit Wirkung vom selben Tage Frau Ministerin Corinna **Werwigk-Hertneck** zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 14. Dezember 2002 Herr Minister Dr. Wolfgang **Fürniß** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 17. Dezember 2002 Herrn Minister Ulrich **Jungmanns** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und im Plenum. Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Damit kommen wir zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 50 Punkten vor.

Die Punkte 9, 11 und 13 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlagen werden den ursprünglichen Zuweisungen entsprechend an die Ausschüsse überwiesen. Abgesetzt werden auch die Punkte 32 und 33. (D)

Tagesordnungspunkt 2 wird mit Punkt 3 verbunden. Tagesordnungspunkt 42 und Punkt 16 werden, und zwar in dieser Reihenfolge, vor Punkt 7 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 45 bis 47 werden nach Punkt 14 behandelt. Tagesordnungspunkt 49 wird nach den verbundenen Punkten 2 und 3 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich fortfahre, darf ich unserem dienstältesten Mitglied, dem Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herrn Kollegen Dr. **Vogel**, zu seinem gestrigen **70. Geburtstag** nachträglich sehr herzlich gratulieren.

(Beifall)

Herr Dr. Vogel, Sie sind vor mehr als 35 Jahren Mitglied dieses Hauses geworden und haben ihm bereits zweimal als Präsident vorgestanden. Es ist abzusehen, dass Sie im kommenden Jahr etwas geschafft haben werden, das in der Geschichte des Bundesrates einmalig ist, nämlich diesem Haus zum dritten Mal als Präsident vorzustehen. Ich denke, ich spreche im Namen des gesamten Hauses, wenn ich Ihnen unseren herzlichen Glückwunsch ausspreche und Ihnen alles Gute wünsche.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz zur **Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform** (Drucksache 893/02 [neu])

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Möller (Schleswig-Holstein) das Wort. Bitte schön.

Claus Möller (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform soll die eingeleitete ökologische Finanzreform in Deutschland unter Beachtung der Leitlinien „faire Verteilung der Lasten“ und „ökologische Wirkung“ weiterentwickelt werden.

Der Bundesrat hat in seiner 783. Sitzung am 29. November 2002 beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, um die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zu erreichen. Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2002 als Einigungsvorschlag beschlossen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu bestätigen.

Als Berichterstatter schlage ich Ihnen vor, das Vermittlungsergebnis zu billigen und keinen Einspruch gegen das Gesetz einzulegen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben abgegeben: Herr **Minister Senff** (Niedersachsen) und Herr **Minister Stratthaus** (Baden-Württemberg).

(B)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages bestätigt.

Bayern beantragt in der Drucksache 893/1/02, gegen den Gesetzesbeschluss Einspruch einzulegen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 a), b) und 3** auf:

2. a) Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Beitragsatzsicherungsgesetz** – BSSichG) (Drucksache 894/02 [neu])

b) Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beitragszahlung des Bundes für Kindererziehungszeiten für 2003 (**Beitragsatzverordnung 2003** – BSV 2003) (Drucksache 875/02)

in Verbindung mit

3. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz** – 12. SGB V-ÄndG) (Drucksache 895/02) (C)

Wir sind übereingekommen, über diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Das Beitragssatzsicherungsgesetz und das Zwölfte SGB V-Änderungsgesetz kommen aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung über das Beitragssatzsicherungsgesetz erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat zu dem Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vermittlungsausschuss hat den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages bestätigt und empfiehlt ihn heute zur Annahme.

Aus Zeitgründen und in Ansehung der langen Rednerliste gebe ich den weiteren Teil der Begründung **zu Protokoll***. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank! Das wird heute Schule machen.

Zur Berichterstattung über das Zwölfte SGB V-Änderungsgesetz erteile ich Herrn Minister Möller (Schleswig-Holstein) das Wort. (D)

Claus Möller (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Zwölften Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sollen die hohen Steigerungen der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Versorgung mit Arzneimitteln und bei der Verwaltung der gesetzlichen Krankenkassen auf ein vertretbares Maß begrenzt werden.

Der Bundesrat hat in seiner 783. Sitzung am 29. November 2002 beschlossen, dem Gesetz nicht zuzustimmen, und den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vermittlungsausschuss hat am 5. Dezember 2002 als Einigungsvorschlag beschlossen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu bestätigen.

Ich schlage Ihnen als Berichterstatter vor, diesem Votum zu folgen. Anderenfalls sehen wir uns im nächsten Jahr vermutlich dazu wieder.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Koch um das Wort gebeten.

*) Anlagen 1 und 2

*) Anlage 3

(A) **Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz des vorweihnachtlichen Interesses an Beschleunigung meine ich, dass die Bedeutung sowohl der Gesundheitsgesetze als auch der Arbeitsmarktgesetze, über die wir anschließend beraten, es erfordert, nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens einige Bemerkungen zu machen.

Wir haben es mit zwei Gesetzen zu tun, die die Bundesregierung selbst als Eil- oder Notgesetze bezeichnet. Es sind keine Gesetze, die prinzipielle **Strukturveränderungen im Gesundheits- oder Rentensystem** organisieren, sondern es sind Gesetze, die es nach vier Jahren der Regierung **Schröder** verhindern sollen, dass im nächsten Jahr sowohl die Rentenversicherung als auch unsere Krankenversicherungssysteme bankrott gehen.

Sie werden dieses Ziel durch die vorgesehenen Maßnahmen nur unzureichend oder gar nicht erreichen. Sie werden durch die Beschlussfassung über das Gesetz, das am Ende mit der so genannten Kanzlermehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet werden kann, vielmehr für weitere **schwer wiegende Verwerfungen im deutschen Gesundheitswesen** und für **dauerhafte Belastungen unserer Rentenversicherung** sorgen – entgegen den ursprünglichen Zielen der Rentenreform, die vor drei Jahren im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Deshalb ist dies kein normales Gesetzesvorhaben.

(B) Wir haben festzuhalten: Die Bundesregierung hat Anfang des Jahres 2000 darauf hingewiesen – damals in Person von Herrn Bundesarbeitsminister **Riester** –, durch ihr Gesetz werde dauerhaft erreicht, dass der **Rentenversicherungsbeitrag** die 19 %-Grenze nicht überschreite; in optimistischen Reden hieß es, dieser Beitragssatz werde bis zum Jahre 2030 stabil bleiben. Es war des Weiteren das Ziel zu erreichen, dass das System im Jahre 2020 zwischen den dann Jungen und den meisten von uns, die dann Rentner sind, immer noch in Balance ist, weil die Belastungen für die dann jüngeren Menschen niedriger sein werden.

Heute wird zum Ersten beschlossen, dass von der Zusage eines Beitragssatzes von 19 % nichts übrig bleibt. Wenn man in der Bilanz der Rentenversicherung nicht zusätzliche Gestaltungselemente, Schöpfungselemente durch **Veränderung der Rücklagenverpflichtung** vorsähe, würde der Beitrag auf 19,9 % steigen. Zum Zweiten wird durch die **Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze** beschlossen, dass im Jahre 2020 – entgegen der in den letzten drei Jahren propagierten Absicht – unwiderruflich eine höhere Belastung auf die dann rentenversicherungspflichtigen jungen Menschen zukommt.

Dies ist bezüglich der strukturellen Entscheidung, die die Bundesregierung in der Vergangenheit getroffen hat, eine totale Kehrtwende. Es ist das Finanzieren in einer aktuellen Notsituation; die Hoffnung, im Jahre 2020 konsolidierte Bilanzen zu haben, wird aufgegeben.

In der Gesundheitspolitik ist dies nicht anders. Frau Ministerin **Schmidt** und andere, auch Kollegen

(C) hier im Hause, stellen in der Diskussion immer die entscheidende Frage: Gibt es Alternativen? Zunächst ist klar: Die Bundesregierung hat das Rentenversicherungssystem durch ihre Gesetzgebung im Jahre 2001 bewusst geändert mit der Behauptung, das neue System sei besser als das vorherige, indem sie beispielsweise die **demografische Formel** aus dem Berechnungsmodus **gestrichen** hat. Es kann kein Zweifel sein, dass die Art der Berechnung der Formel einer der Gründe dafür ist, warum wir heute in dieser Situation sind. Deshalb beinhaltet die Frage nach Alternativen zum Zeitpunkt der Verabschiedung eines Notgesetzes immer auch die Verantwortung für das, was man in der Vergangenheit getan hat. Wir haben eine andere Vorstellung, auch für die Zukunft.

Kurzfristig noch Besorgnis erregender ist aus meiner Sicht die Entwicklung im Gesundheitswesen. Die Bundesländer werden durch das Gesetz auf massive Weise getroffen; denn es beeinträchtigt die Struktur der Krankenhäuser und der Medikamentenversorgung. Das Gesetz ist bezüglich der **Reform des Gesundheitswesens** in wesentlichen Teilen nicht nur unlogisch, sondern **objektiv undurchführbar**. Das Ärgerliche an dieser Gesetzgebung ist, dass eigentlich alle Beteiligten dies wissen, aber nicht zu einer Änderung bereit sind.

(D) Wer es in allen öffentlichen Diskussionen etwa in der Frage der **Zwangsrabattierung** in den verschiedenen Handelsstufen für Medikamente unwidersprochen lassen muss – weil es dazu genügend öffentlich beachtete Statistiken gibt –, dass die Gewinne des Zwischenhandels oder des Großhandels für Medikamente im letzten Jahr vor Steuern etwa 230 Millionen Euro betragen haben, das Gesetz aber davon ausgeht, dass diese Handelsstufen 600 Millionen Euro zur Einsparung beitragen, und den Apotheken zusätzlich eine Einsparlast aufgibt, obwohl die Gewinne von Apotheken und Zwischenhandelsstufen zusammen vor Steuern keine 600 Millionen Euro ergeben, nimmt billigend in Kauf, dass Apotheken und Handelsstufen das Gesetz wirtschaftlich nicht verkraften können.

Davon abgesehen, ob dies aus der Sicht der Betroffenen verfassungsgemäß ist, ist es eine falsche Entscheidung, weil sie nicht aus Strukturermäßigungen heraus getroffen wird. Wenn die Ministerin sagte, wir bräuchten nur halb so viele Apotheken in Deutschland, müsste man die Frage stellen, ob die Kombination mit Aut-idem-Regeln, nach denen nicht mehr der Arzt über das Medikament entscheidet, sondern der Apotheker, ein verständliches Element ist. Aber es wäre eine politische Entscheidung, durch ein Notgesetz die **Apothekenstruktur** in Deutschland wesentlich zu verändern, und zwar vor allem **im ländlichen Raum**. In großen Städten wird eine Apotheke natürlich in erreichbarer Nähe sein, aber ob das im ländlichen Raum der Fall sein wird, ist sehr zweifelhaft. Denn das Ministerium konnte in allen Diskussionen nicht widerlegen, dass eine Menge von Apotheken betriebswirtschaftliche Berechnungen angestellt haben, die bei nüchterner Betrachtung der gegenwärtigen Bilanz dazu führen, dass etwa 50 % des steuerpflichtigen Gewinns entfallen. Das betrifft tausende von Arbeitsplätzen; aber es geht vor allen Dingen um eine Strukturfrage im ländlichen Raum.

Roland Koch (Hessen)

- (A) Der zweite Punkt ist die Diskussion über die **Krankenhäuser**. Es ist keine seriöse Antwort, den Krankenhäusern eine **Nullrunde** zu verordnen. Seit vorgestern ist sie umso weniger seriös, als wir Verhandlungen mit den Tarifvertragsparteien führen, in denen die Nullrunde ebenfalls relativiert worden ist. Dann kann man nicht erwarten, dass heute auch nur in einem Anflug von Glaubwürdigkeit gesagt werden kann, es sei davon auszugehen, dass die Tarifbelastungen für die Krankenhäuser im nächsten Jahr null sein werden. Abgesehen davon weiß jedermann, dass die Tarifbelastungen selbst bei einer Erhöhung um null über die Alterssteigerungsstufen steigen.

Die Krankenhäuser können nur einsparen, wenn sie **Leistungsverringerungen** vornehmen. Eine Menge von Krankenhäusern haben sich in den letzten Jahren auf Druck der Kommunen wirtschaftlich beträchtlich verändert. Sie haben Einsparleistungen erbracht. Wir alle wissen, dass die heutigen Zeiten nicht mit der Situation vor zehn oder 15 Jahren vergleichbar sind. Die Krankenhäuser werden extreme Schwierigkeiten bekommen. Die Verweisung auf neue Berechnungsmethoden wie die **Fallpauschale** ist nicht fair, jedenfalls dann nicht, wenn man versucht, die Anmeldefristen über Nacht zu verändern nach dem Motto: Sachlich ist es euch zwar noch nicht möglich, euch zu beteiligen; aber vielleicht könnt ihr ein halbes Prozent herausholen, wenn ihr euch anmeldet. – Das halten wir nicht für richtig.

- (B) Es gibt einen dritten Punkt – hier besteht allerdings die Chance, etwas zu verändern –: **Durch die Deckelung der Finanzierung bei patentgeschützten Medikamenten** nach der Vorstellung der Bundesregierung **wird der Forschungsstandort massiv gefährdet**. Dies ist einer der Gründe, warum wir klar sagen, dass wir dem SGB V-Änderungsgesetz nicht zustimmen können. Es ist aus unserer Sicht richtig, weder den Forschungsstandort im Medikamentenbereich durch weitere Preiseingriffe zusätzlich zu dem, was ich soeben beschrieben habe, zu gefährden noch dazu beizutragen, dass eine Situation eintritt, in der sich Krankenhäuser am Ende für ein Notprogramm melden nach dem Motto: Rette sich, wer kann – jenseits jeder sachlichen Grundlage.

Wenn uns die **Krankenhausträger** in Deutschland sagen – viele von uns haben die Mitglieder des Verbandes auf Grund einer politischen Funktion berufen oder sind jedenfalls durch kommunalpolitische Strukturen mit ihnen verbunden; die Menschen in den Krankenhausgesellschaften stehen in öffentlicher Verantwortung; man darf das nicht mit klassischen Lobbydiskussionen, die wir manchmal erleben, gleichsetzen –, dass sie infolge des Gesetzes **im nächsten Jahr 36 000 Arbeitsstellen abbauen** müssen, dann haben wir die Verpflichtung, das ernst zu nehmen. Im nächsten Jahr werden ganze Abteilungen in Krankenhäusern geschlossen. Deshalb ist es wichtig festzustellen: Damit ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Gesetz zu rechnen. Deshalb muss die Verantwortung dafür übernommen werden.

Im Vermittlungsausschuss hätten wir über manche Punkte reden können, etwa über die **Deckelung der**

Verwaltungskosten der Krankenkassen. Die Bundesregierung hatte kein Interesse an einer Aufspaltung des Gesetzes in zustimmungsfähige und nicht zustimmungsfähige Teile. Ich will allerdings hinzufügen: Wir hätten dann deutlich gesagt, dass es Krankenkassen gibt, die in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet haben, die sehr geringe Verwaltungskostenbeiträge vorzuweisen haben. Das gilt gerade für betriebliche Krankenkassen. Es ist nicht akzeptabel, dass diejenigen, die der Bundesregierung Anlass zu der Besorgnis gegeben haben, es werde zu viel ausgegeben, nunmehr mit jenen gleichgestellt werden, die in der Vergangenheit in Eigenverantwortung richtig gewirtschaftet haben. Wenn man dieses Prinzip beachtet, wird man auch in Zukunft über die Frage der Verwaltungskosten reden können, aber sicherlich nicht über die Zerstörung der freien Preisbildung bei patentgeschützten Medikamenten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz wird uns im nächsten Jahr wahrscheinlich mehr beschäftigen als viele andere Gesetze, z. B. Steuergesetze, die man hinnimmt und in die Kalkulation einbezieht; denn die Bundesländer werden konkrete strukturpolitische Entscheidungen treffen müssen, um mit den Folgen des Gesetzes fertig zu werden. Es ist ein Notgesetz; es wird die Not vergrößern, nicht verringern.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für die Bundesregierung spricht Frau Bundesministerin Schmidt.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was der Vermittlungsausschuss und der Bundestag beschlossen haben, ist notwendig, um im kommenden Jahr die Beitragssätze in den Sozialversicherungssystemen so niedrig wie möglich zu halten. Sie werden sich heute mit weiteren Gesetzen befassen, die das Ziel haben, Beschäftigung zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Menschen, die heute arbeitslos sind, schneller in Arbeit vermittelt werden. Dazu gehört, dass wir im Bereich der Lohnnebenkosten handeln.

Herr Ministerpräsident Koch, es ist nicht so, als stünden die Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung vor dem Bankrott. Wir haben im Gesundheitswesen Probleme. Es gibt **Über-, Unter- und Fehlversorgung**, es gibt viel **zu wenig Patientenorientierung**, und wir leisten uns ein System, in dem vieles bezahlt wird, was medizinisch zweifelhaft ist oder was von vielen Expertinnen und Experten als medizinisch nicht notwendig angesehen wird. Hier müssen Reformen ansetzen.

Wir haben ein Rentensystem, das den Menschen, die in Rente sind, ein sicheres Auskommen gewährt, und wir haben Sozialversicherungssysteme, die einen großen Beitrag zur Angleichung der Verhältnisse in Ost und West leisten. Nennen Sie mir ein Sozialversicherungssystem auf der Welt, das in der Lage ist, mehr als 25 Milliarden Euro von einem Teil des Landes in einen anderen zu transferieren, um gleiche Lebensverhältnisse herzustellen. Wenn man über unsere

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Sozialversicherungssysteme redet, darf man diese große Aufgabe, die hier geleistet wird, nicht vergessen.

Wir haben im Moment auf Grund der konjunkturellen Situation **Einnahmeprobleme**. Deshalb haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag gehandelt.

Wir wollen in der **Rentenversicherung**, in der wir auf Grund der Einnahmesituation für das nächste Jahr einen Beitragssatz von 19,9 % ansetzen müssten, durch das Beitragssatzsicherungsgesetz erreichen, dass der **Beitragssatz** nur auf **19,5 %** steigen muss – immer noch deutlich unter 20 %, die wir bis zum Jahre 2020 anvisiert haben, und immer noch deutlich unter dem Satz, bei dem wir heute wären, wenn wir zwar den **demografischen Faktor** einbezogen, nicht aber die Reformen vorgenommen hätten, die die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode durchgesetzt hat. Dann läge der Satz heute nämlich bei 21,5 %; das sind 2 % mehr – mit demografischem Faktor, Herr Kollege Koch!

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. Es ist wichtig, dass wir in der Rentenversicherung einen Beitragssatz von 19,5 %, nicht von 19,9 % erreichen.

Im Bereich der **Krankenversicherung** haben wir es mit zwei großen Problemen zu tun: zum einen ebenfalls mit einem Wegbrechen der Einnahmen auf Grund der konjunkturellen Situation und zum anderen mit Ausgabenproblemen.

- (B) Zum Arzneimittelsektor: Zu Beginn dieses Jahres haben die Krankenkassen und die Ärzte vereinbart, dass die **Ausgaben für Arzneimittel** im Jahre 2002 um 4,9 % gesenkt werden sollen. Tatsache ist: Nach den ersten drei Quartalen haben wir ein **Plus von 4,9 %** zu verzeichnen; das sind fast 10 % Unterschied. Deshalb ist es richtig zu sagen: Wenn es mit freiwilligen Vereinbarungen nicht möglich ist, müssen wir tätig werden.

Deswegen haben wir **Rabatte** beschlossen, die die Hersteller, den Großhandel und die Apotheken belasten. Jeder muss seinen Teil tragen. Das ist gerecht und verkraftbar. Wenn Sie sich die Umsatzanteile der Apotheken anschauen, die auf die gesetzliche Krankenversicherung entfallen, kommen Sie im Durchschnitt pro Apotheke auf 200 000 Euro; der **Anteil der GKV-Einnahmen einer Apotheke** liegt im **Durchschnitt bei 65 %**. Es gibt Apotheken, bei denen er nur 50 % ausmacht, bei anderen beträgt er 80 %. Ein großer Anteil der GKV-Ausgaben entfällt auf die Apotheken, die noch weitere Einnahmen haben. Im Vorfeld der Strukturmaßnahmen, die wir angehen und über die wir im kommenden Jahr beraten werden – hoffentlich auch hier mit positivem Ergebnis –, müssen wir zu einem **Ausgabenstopp** kommen, damit die Beitragssätze nicht weiter als im Moment erforderlich steigen.

Zu den **Nullrunden**: Auch sie sind **verkraftbar**. Wir wollen, dass diejenigen, die sich besonderen Aufgaben stellen – die Krankenhäuser, mehr als 500 an der Zahl, die im kommenden Jahr mit dem **neuen Preissys-**

tem starten und damit dazu beitragen, dass sich die (C) Ausgaben an dem orientieren, was notwendig ist, um Patientinnen und Patienten zu heilen –, von der Nullrunde ausgenommen sind. Sie haben es heute in der Hand, durch Ihre Zustimmung zu dem zustimmungsbedürftigen Gesetz dafür zu sorgen, dass anderen Krankenhäusern, die bereit sind, diesen Weg zu gehen – die Krankenhäuser sind sehr vorsichtig mit den Meldungen umgegangen; es sind knapp 60 Krankenhäuser, die von der Möglichkeit der Nachmeldung Gebrauch gemacht haben und sich gerüstet sehen –, die Gelegenheit gegeben wird, am 1. Januar zu starten und damit von der Nullrunde ausgenommen zu werden.

Im Übrigen haben wir die Sachverhalte **BAT-Angleichung**, 200 Millionen Euro zur **Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen an den Kliniken**, Herr Kollege Koch, von den Nullrunden ausgenommen, so dass die Krankenhäuser, die sich verändern, tatsächlich Geld erhalten können, genauso wie die niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen, die sich an **strukturierten Behandlungsprogrammen**, an Programmen zur besseren Versorgung chronisch kranker Menschen, beteiligen.

Wir müssen klar sehen: Wir brauchen Ausgabe-regelungen, damit das Geld der Versicherten so effizient wie möglich eingesetzt wird.

Zu den **Festbeträgen**, die wir in dem zustimmungspflichtigen Gesetz für den Teil der Arzneimittel vorsehen, der die höchsten Ausgaben bei den Krankenkassen verursacht, nämlich die so genannten **Scheininnovationen**: Hierbei geht es um Arzneimittel, die zu günstigeren Preisen bereits auf dem Markt vorhanden sind, aber, weil sie patentgeschützt sind, zu hohen Preisen ersetzt werden müssen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in dieser Woche festgestellt, dass es Aufgabe der Krankenkassen ist, eine wirtschaftliche Verordnung über Festbeträge durchzusetzen. Dies ist verfassungsgemäß. Die Krankenkassen sollten diese Möglichkeit im Interesse der Versicherten, der Beitragssätze und eines Systems nutzen, das allen Menschen, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, den Zugang zu Innovationen eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dieser Aufgabe gibt es keine Alternative. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem zustimmungsbedürftigen Gesetz, mit dem wir drei Ziele erreichen können: dass nicht Arzneimittel bezogen werden, auf denen ein Patentschutz liegt und die deshalb teurer angeboten werden als vergleichbare Arzneimittel, die bereits auf dem Markt sind, dass wir für die **Verwaltungs Ausgaben der Kassen** eine Nullrunde vorgeben und dass wir den rund 60 Krankenhäusern, die sich nachgemeldet haben, die Möglichkeit eröffnen, am Fallpauschalensystem teilzunehmen mit der Folge, dass sie von der Nullrunde ausgeschlossen sind. Darauf kommt es an, wenn wir ab 1. Januar 2003 die Beitragssätze so gering wie möglich halten und zugleich denen, die zu Veränderungen bereit sind, einen Weg eröffnen wollen.

Über die **Strukturreform** werden wir im kommenden Jahr beraten. Ich habe dazu schon Zustimmung

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) erfahren und gehe davon aus, dass wir bei der Liberalisierung des Arzneimittelsektors und hinsichtlich der Strukturveränderung gemeinsame Wege gehen können. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, Herr Koch. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Erklärungen zu Protokoll* hat Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum **Abstimmungsverfahren**. Ich beginne mit dem **Tagesordnungspunkt 2 a)**, Beitragssatzsicherungsgesetz.

Der Vermittlungsausschuss hat das Gesetz bestätigt. Es liegt damit in unveränderter Fassung zur Abstimmung vor.

In seiner 783. Sitzung am 29. November dieses Jahres hat der Bundesrat festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Ich frage deshalb: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Baden-Württemberg hat in Drucksache 894/1/02 beantragt, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen**, gegen das Gesetz **vorsorglich Einspruch einzulegen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 2 b)**, Beitragssatzverordnung 2003.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 875/1/02 vor.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer stimmt der Verordnung zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 3**, Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz.

Der Vermittlungsausschuss hat das Gesetz bestätigt. Es liegt deshalb in unveränderter Fassung zur Abstimmung vor. Ich frage: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 49 a) und b)** auf:

- a) **Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 933/02)
- b) **Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 934/02)

Beide Gesetze kommen aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Der Bundestag hat am 19. Dezember 2002 den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses zugestimmt. (C)

Berichterstatte aus dem Vermittlungsausschuss ist Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den beiden Gesetzen wird ein erster Teil der Empfehlungen der so genannten Hartz-Kommission umgesetzt. Die arbeitsmarktpolitischen Reformen sollen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützen, Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung verbessern sowie das Dienstleistungsangebot der Arbeitsämter neu und kundenfreundlicher gestalten.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29. November zu den beiden Gesetzesbeschlüssen des Deutschen Bundestages, denen Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen zu Grunde liegen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung angerufen. Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. Dezember auf eine Reihe von Änderungen verständigt, die der Deutsche Bundestag gestern übernommen hat.

Die einzelnen im Vermittlungsausschuss gefundenen Lösungselemente wurden in der Öffentlichkeit breit kommuniziert. Ich muss sie nicht detailliert darstellen. Insofern darf ich auf die Empfehlungen des Vermittlungsausschusses verweisen. – Vielen Dank. (D)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Erste hat sich Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein) zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist nun wirklich ein Aufbruchsignal. Seit vielen Jahren hat es auf dem Arbeitsmarkt keinen wesentlichen Fortschritt mehr gegeben. Heute stehen wir vor der bisher größten Reform des Arbeitsmarktes – und das nach langen, zum Teil sehr scharfen Auseinandersetzungen, die von Ablehnung, von der Einschätzung „Quatsch“ bis zu Zustimmung reichten.

Die Hartz-Kommission hat in diesem Jahr ein Ergebnis vorgelegt, das sich in den vorliegenden Gesetzen wiederfindet, zum Teil 1:1, zum Teil angereichert, zum Teil nochmals verbessert. Trotz der komplizierten Materie ist das alles sehr schnell vor sich gegangen. Dies ist zu begrüßen; denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt bedarf einer raschen Entscheidung. Die Menschen erwarten von uns, dass wir Entscheidungen nicht verzögern, sondern schnell umsetzen, und den Worten Taten folgen lassen.

Ich begrüße es, dass sich auch die CDU-geführten Länder am Ende nicht verweigert haben, und habe die Hoffnung, dass wir auch bei weiteren Reformvor-

*) Anlagen 4 und 5

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) haben konstruktiv gemeinsame Lösungen finden. Das gilt übrigens auch für gesellschaftliche Gruppen, für Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, für Kirchen und Sozialverbände; denn es kommt jetzt darauf an, mit diesem Instrumentarium rasch zu handeln.

Der gefundene **Kompromiss bei den Minijobs** gibt vor allem mittelständischen Unternehmen, aber auch privaten Haushalten mehr Flexibilität, schafft somit mehr Chancen für Arbeitslose und **drängt**, so hoffen wir alle, die **Schattenwirtschaft zurück**. Dies würde – so sagen Experten – etwa **300 Milliarden Euro Umsatz** bedeuten.

Bei der **Leiharbeit** haben wir den richtigen Einstieg gefunden. Nun müssen wir beobachten, wie sich dieser Teil der Gesetzgebung entwickelt. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bundesminister zugesagt hat, nicht nur über die Zahl derjenigen zu berichten, die auf diese Weise wieder zu einem Job gekommen sind, sondern auch über deren Struktur. Die demnächst anstehende europäische Regelung erlaubt keine weiter reichenden gesetzlichen Schritte. Deswegen müssen wir an die Tarifpartner appellieren, durch entsprechende **Tariflösungen** zu einem Erfolg beizutragen.

Schleswig-Holstein begrüßt die vorliegenden Gesetze. Wir wissen auf Grund von Beobachtungen und Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn **Dänemark und Schweden**, wie man, wenn man die Aufgabe gemeinsam anpackt, die Arbeitslosigkeit bekämpfen kann und nach bitterer Medizin die Wirtschaft wieder ans Laufen bekommt. Wir werden die einzelnen Punkte in unserem Land zügig umsetzen. Wir meinen, dass unser den dänischen Erfahrungen nachgebildetes **Elmshorner Modell** als eine Art Blaupause für die vorliegenden Gesetze gelten kann.

(B)

Wir haben gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung der **Personal-Service-Agenturen** beschlossen. Aber auch private PSA sollten ihr Wissen und Können mehr einsetzen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Was erwarten wir von den Gesetzen? Wir erwarten erstens eine **schnellere Arbeitsvermittlung**, zweitens die **Senkung der Arbeitslosenzahlen** und damit drittens – das ist ausgesprochen wichtig – die **Senkung der Lohnnebenkosten**; denn wenn mehr einzahlen, haben die Kassen mehr zur Verfügung. Wir erwarten viertens **mehr Service** für den Arbeitslosen und für den Arbeitsanbieter, fünftens eine moderne und schnelle Arbeitsvermittlung, die sich vor Ort darum bemüht, Reserven in den Betrieben aufzudecken, und sechstens **weniger Bürokratie**.

Schleswig-Holstein ist für mehr Flexibilisierung nicht nur auf dem Arbeitsmarkt; aber alle Reformschritte müssen strikt unter Gesichtspunkten sozialer Gerechtigkeit eingeleitet werden. Dazu zähle ich die geplante **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**. Wir wollen diese Verschmelzung, werden aber darauf zu achten haben, dass sie nicht zu Lasten der Länder und Kommunen geht. Diese Frage muss im Zusammenhang mit der **Gemeindefinanzreform** geregelt werden.

Das erste Aufbruchsignal ist also gegeben, der Anfang ist gemacht. Nun muss es weitergehen mit einer **dauerhaften und zukunftsfähigen Gesundheitsreform** und mit einer **Reform der sozialen Sicherungssysteme**. Beide Systeme sind auf Wachstum angelegt und können, wie wir gerade gehört haben, bei konjunkturellen Schwächen durchaus ins Schwanken kommen. Wir erwarten weitere Schritte auf dem Arbeitsmarkt. Wir erwarten aber auch, dass die Unternehmer, die dieses Instrumentarium zur Flexibilisierung gefordert haben, nun davon Gebrauch machen und ihren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten.

(C)

Der Föderalismus steht mit der **Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen** ebenfalls weiter auf der Tagesordnung. Die **Erweiterung der Europäischen Union macht eine Neupositionierung Deutschlands** nicht nur nach außen, sondern auch nach innen **notwendig**. Das heißt, es besteht noch Reformbedarf.

Wir zeigen heute, dass Reformen in Deutschland möglich sind. Die Menschen interessiert weniger, wer im Wettbewerb der Ideen als Sieger oder Verlierer hervorgeht. Sie erwarten, dass wir die Probleme benennen, dass wir ihnen eine ehrliche Antwort geben und dass wir dann versuchen, die Probleme zu lösen. Insoweit sind unsere heutigen Entscheidungen, denen hoffentlich alle zustimmen, gute Entscheidungen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern). Bitte schön.

(D)

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Der Bundeswirtschafts- und -arbeitsminister strahlt.

(Wolfgang Senff [Niedersachsen]: Dazu hat er auch Grund!)

– Schau'n wir mal!

Was wir heute gemeinsam beschließen – nicht alles beschließen wir gemeinsam –, vor allen Dingen das, was unter dem Begriff „Hartz II“ verstanden wird, ist insgesamt gut für unser Land. Doch bei aller Zufriedenheit über den erreichten Kompromiss, über das erzielte Ergebnis sollten wir nicht vergessen, warum wir heute über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt diskutieren müssen. Ich meine – auch Herr Kollege Koch hat darauf hingewiesen –, dass wir über dieses die Menschen und unser Land so bewegende Thema intensiv reden müssen, damit wir gemeinsam die richtigen Konsequenzen ziehen können. Was wir brauchen, ist eine Analyse, um danach auch die richtige Therapie ansetzen zu können.

Zum analytischen Teil möchte ich darauf hinweisen, dass wir deshalb darüber diskutieren, weil die rotgrüne Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren eindeutig eine falsche Arbeitsmarktpolitik gemacht hat. Rotgrün hat die ursprünglichen 630-DM-Jobs im Jahre 1999 abgeschafft, mit dem Mehltau von Bürokratie überzogen und so den **Niedriglohnbereich** eindeutig **verriegelt**. Rotgrün hat das **Schein-**

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) **selbstständigengesetz eingeführt** und so eine Existenzgründerdynamik abgewürgt, die vor zwei, drei Jahren zweifelsohne bestanden hat und die wir brauchen, um den Anteil der Selbstständigen und damit den Anteil der Arbeitgeber in unserer Gesellschaft wieder zu steigern.

Wir diskutieren also auch über hausgemachte Probleme. Wie viele Arbeitslose weniger gäbe es, wie viel Konsum mehr gäbe es, wenn diese unseligen Gesetze nicht in die Welt gesetzt worden wären! In den Jahren 1998 und 1999 war vor allem der Druck der Gewerkschaften so massiv, dass das 630-Mark-Gesetz abgeschafft und das Scheinselbstständigengesetz eingeführt worden ist. Das ist eine der Ursachen des Übels, das wir zu beklagen haben, nämlich hohe Arbeitslosigkeit, und das wir nun zum Teil wieder beseitigen werden.

Heute sind wir in der Tat dabei, diese Fehler zu korrigieren. Aber all das, was in der Hartz-Kommission entwickelt worden ist, reicht natürlich nicht aus. Der **Sachverständigenrat** schreibt in seinem **Jahresgutachten** zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

Die Vorschläge der Hartz-Kommission sind nicht hinreichend zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, denn sie gehen an die zentralen Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht heran. Sie sind in vielen Punkten unklar. Der angekündigte Abbau der Arbeitslosigkeit um zwei Millionen Personen lässt sich durch die Vorschläge der Hartz-Kommission nicht erreichen; die in der Öffentlichkeit geweckten Erwartungen dürften enttäuscht werden.

- (B) Das war von Anfang an auch unsere Auffassung. „Job-Floater“, „Ich-AG“, „Job-Center“, „Bridge-System“ – das mögen schöne Worte sein, aber zum Kernproblem der Arbeitslosigkeit stoßen sie sicherlich nicht vor.

Gleichwohl: Es war immer das **Ziel der Union** – wir haben es auch in unserem Wahlprogramm formuliert –, Flexibilität in den Niedriglohnbereich zu bringen. Ziel war es, die **Anzahl der kleinen Jobs zu erhöhen**, um Verdienste und Kaufkraft zu steigern und die Wirtschaft anzukurbeln.

Wir haben unsere Vorschläge im Februar vorgelegt. Ich erwähne das nur deshalb, weil Frau Kollegin Simonis die Opposition bzw. die Mehrheit im Bundesrat aufgefordert hat, daran mitzuwirken, die Vorschläge der Bundesregierung vernünftiger zu gestalten. Ich erinnere daran, dass wir im Frühjahr erklärt haben: Die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer brauchen eine Perspektive für weniger Bürokratie und einen höheren Nettoverdienst. Die rotgrüne 325-Euro-Regelung wird bei uns keinen Bestand haben. Wir werden stattdessen die **325-Euro-Grenze auf 400 Euro anheben**, die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen streichen und die geringfügige Beschäftigung einer **pauschalen Steuer** unterwerfen, die der Arbeitgeber einheitlich abzuführen hat. – Es war unser Ziel, mit diesen Vorschlägen einen bestimmten Sektor des Arbeitsmarktes zu entriegeln.

Wir haben im Februar weiter gesagt: Für Arbeitnehmer, die in einem Vollzeit- oder in einem Teilzeitar-

- beitsverhältnis von mehr als 20 Wochenstunden zwischen 401 und 800 Euro verdienen, werden die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt. Dieses Angebot gilt nicht nur für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sondern für alle Bezieher von niedrigen Einkommen. (C)

Ich erinnere daran, dass auch Sie, Herr Kollege Clement, diese Vorschläge kritisiert haben; denn sie standen den Vorstellungen der damaligen Regierung, die das 630-DM-Gesetz in das 325-Euro-Gesetz umgewandelt und es dabei komplizierter gestaltet hatte, diametral entgegen. Jetzt übernehmen Sie diese Vorschläge. Wir stimmen ihnen natürlich zu; denn es sind fast lupenrein unsere Vorschläge. Wir arbeiten konstruktiv mit.

Der „Stern“ schreibt in seiner neuesten Ausgabe: „Die Kupfer-Koalition – SPD und Grüne kopieren zunehmend Reformideen der Union“. – Ich kann nur sagen: weiter so! Dann kommen wir sicherlich zu besseren Ergebnissen.

Wir sind auch beim **Scheinselbstständigengesetz** einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Wir haben die vollständige Aufhebung des Gesetzes angestrebt; denn es hemmt viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Chance wahrzunehmen, sich selbstständig zu machen. Aber wir tragen den Kompromiss letzten Endes mit. Wenn die **Vermutungsregelung** – das ist der Kernbereich des Gesetzes – **aufgehoben** wird, bleibt vom Scheinselbstständigengesetz nur noch eine Hülle, die nicht mehr den Schaden anrichten kann, den das Gesetz gegenwärtig anrichtet.

- Bei der **Leiharbeit** sind wir nicht zufrieden. Die **gleiche Bezahlung**, die bereits **nach sechs Wochen** gilt, **behindert den Abbau der Arbeitslosigkeit**. Man muss deutlich sagen: Leiharbeit ist vor allen Dingen für geringer Qualifizierte eine Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Leiharbeiter, die geringer qualifiziert sind, müssen, um Arbeit zu bekommen, eine geringere Entlohnung akzeptieren. Das eröffnet ihnen die Chance, nach zwölf Monaten oder wann auch immer den gleichen Lohn wie die Arbeitnehmer in den Unternehmen zu bekommen, die Arbeitnehmer ausleihen. Wenn Leiharbeiter jedoch schon nach sechs Wochen tarifvertraglichen Regelungen unterworfen werden, bedeutet das eine weitere Komplizierung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. (D)

Es ist unsere Hauptaufgabe, alle Chancen zu nutzen, um Menschen in Arbeit zu bringen. Ich gehe davon aus, dass jeder dem Satz zustimmt: Sozial ist, was Arbeit schafft. Es ist für uns die größte soziale Herausforderung zu verhindern, dass die Zahl der Arbeitslosen im Winter auf 4,3 Millionen oder gar auf 4,5 Millionen anwächst. Wir müssen jetzt jede Chance nutzen, damit diese schreckliche Zahl nicht erreicht wird.

Deswegen meine ich, dass die Entscheidung, bei den Regelungen zur Leiharbeit nicht unseren, sondern den Gewerkschaftsvorstellungen zu folgen, nicht zielführend ist. Herr Kollege Clement, in einem sind wir uns jedoch einig – das muss man in dieser Stunde festhalten –: Diese **Maßnahmen reichen nicht**

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) **aus, um das Wirtschaftswachstum zu initiieren**, das wir brauchen, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen.

Die Einigung, die wir zu den **Minijobs** erzielt haben, ist richtig; denn **durch mehr Beschäftigung** werden wir **Wachstum erzielen**. Aber wir brauchen Wachstum in besonderem Maße, um mehr Beschäftigung zu bekommen. Allein durch Beschäftigung werden wir das benötigte Wachstum nicht erreichen. Die Minijobs tragen einen kleinen Teil dazu bei, lösen aber nicht das gesamte Problem. Darin sind wir uns einig.

Heute lese ich in der „Süddeutschen Zeitung“: „Deutschland bleibt auf absehbare Zeit Schlusslicht – Keine Belebung am Arbeitsmarkt in der ersten Jahreshälfte 2003 zu erwarten/Ifo-Präsident Sinn mahnt moderate Tarifabschlüsse an“. – In dem Bericht steht, wir seien nur noch Durchschnitt. Es heißt dort weiter:

In den kommenden Jahren würden die anderen europäischen Länder, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, sukzessive an Deutschland vorbeiziehen. Auf absehbare Zeit werde Deutschland Schlusslicht bleiben, weil nicht auszumachen sei, wo die Reformen angelegt seien, die daran etwas ändern könnten. Mit einem BIP-Wachstum von per saldo 11,4 % seit 1995 liege Deutschland deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 18,8 %.

Darin liegen unsere entscheidenden Probleme. Es geht jetzt nicht um die Frage: Was tut die Regierung, was tut die Opposition? Wir müssen jeden vernünftigen Vorschlag aufgreifen, um ein höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen.

(B)

Insoweit erkenne ich innerhalb der Bundesregierung einen eklatanten Widerspruch, den sie aufklären muss. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sagt, der Staat brauche mehr Geld. Die Menschen werden aufgefordert, ihren Verbrauch zu reduzieren und dem Staat mehr zu geben, damit er mehr für sie tun könne, damit er sie sozusagen mehr betreuen könne. Das ist eine völlig falsche Denkweise. Mit einer solchen Politik werden wir scheitern.

Herr Clement, wenn Sie dagegen sagen, das Problem sei nicht das Geld, der Staat habe an sich genügend Geld, er müsse es nur richtig einsetzen, dann ist das ein völlig anderer gedanklicher Ansatz. Ich teile ihn. Wenn Sie auf dem von Ihnen eingeschlagenen Weg weitergehen und sich mit Ihrer Position durchsetzen, sind Sie eindeutig bei uns. Auch wir sagen: Der **Staat muss** in erster Linie **sparen** und darf den Menschen nicht mehr Geld aus der Tasche ziehen.

Die Bemühungen, im Arbeitsmarktbereich Entlastungen zu erreichen, werden konterkariert, wenn wir heute und demnächst wieder über **48 Steuererhöhungen** beraten, die für Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für alle Bürger in den nächsten vier Jahren Mehrbelastungen von insgesamt mehr als 60 Milliarden Euro bedeuten.

Setzen wir auf **mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortung!** Ich möchte Sie dazu ermutigen. Das ist der Schlüssel, um aus der Strukturkrise, in der wir

uns ohne Zweifel befinden – der größten seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 –, herauszukommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Deutschland das Potenzial hat, die Krise zu meistern. Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, was wir wollen: Wollen wir mehr Steuern? Wollen wir eine höhere Staatsquote? Wollen wir 50 % dessen, was die Bürger verdienen, über öffentliche Kassen verteilen? Oder wollen wir die gegenwärtige Belastung von 48 oder 49 % langfristig auf 45, vielleicht sogar auf 40 % zurückführen? Nur wenn wir das schaffen, werden wir die Probleme, die wir auf Grund der Arbeitslosigkeit haben, lösen.

(C)

Dem Kompromiss, den wir zu den Minijobs gefunden haben – die entsprechenden Vorschläge hat die Union eingebracht –, werden wir zustimmen. Hartz I können wir wegen der Regelungen zur Leiharbeit und wegen anderer Dinge leider nicht zustimmen. Dieses Gesetz zeugt von zu wenig Mut und Vorwärtsdrang, um den Arbeitsmarkt aufzubrechen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Jetzt spricht Frau Staatsministerin Wagner (Hessen). Bitte schön.

Ruth Wagner (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Simonis, ich möchte ausdrücklich festhalten, dass die grundsätzlichen Bedenken, die wir im November vorgetragen haben, bestehen bleiben. Das Land Hessen ist weit davon entfernt – das gilt auch für zahlreiche Kollegen in anderen Ländern –, das im Vermittlungsausschuss erzielte Ergebnis als größte Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland anzusehen. Das Gesetz hat diese historische Dimension wahrlich nicht.

(D)

Wir bleiben bei unseren grundsätzlichen Bedenken und der Skepsis. Darin stimmen wir mit den **Aussagen des Sachverständigenrates** überein. Er hat deutlich gemacht, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen der Hartz-Kommission zwar Flexibilität am Arbeitsmarkt schaffen kann. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass die Beseitigung der Ursachen der Arbeitslosigkeit nur möglich ist, wenn die Reform der Arbeitsverwaltung und der Sozialsysteme in einem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gesehen wird.

Wir meinen, dass die an den Hartz-Vorschlägen vorgenommenen Korrekturen, an denen wir im Vermittlungsausschuss mitgewirkt haben, dazu beitragen können, kleine Schritte zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu gehen. Wir haben in den Verhandlungen gezeigt, dass wir uns zu **konstruktiver Zusammenarbeit im Vermittlungsausschuss** bereit finden und Vorschläge der Bundesregierung mittragen, wenn wir meinen, dass dies zu verantworten ist.

Insgesamt **brauchen wir viel weiter gehende Reformen**. Frau Simonis, Sie haben das im Verlauf Ihrer Rede angedeutet. Ich denke an die Beispiele anderer, auch sozialdemokratisch regierter europäischer Länder, die ihre Sozialsysteme und ihre Arbeitsverwaltung tief greifend reformiert und durch den Abbau von bürokratischen Hemmnissen zu Wirtschaftswachstum beigetragen haben.

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) Wir sind der Auffassung, dass mit beiden Gesetzen, gekoppelt mit Ersatz- und Umweglösungen, nur umständlich die Symptome kuriert werden. An die wirklichen Ursachen wird jedoch nicht herangegangen.

Ich erinnere daran, dass das Land Hessen mit dem **OFFENSIV-Gesetz** einen Weg aufgezeigt hat – er kann in den übrigen Ländern anders ausgestaltet werden –, um Arbeits- und Sozialverwaltung zusammenzuführen. Unser Ministerpräsident hat in diesen Tagen Verträge unterschrieben, die auf die Errichtung von vier Job-Centern in verschiedenen Regionen unseres Landes hinauslaufen. Wir können längst auf Beispiele in einigen Landkreisen verweisen. Das ist ein Schritt auf einem richtigen Weg.

Trotzdem ist festzuhalten, dass die Arbeitslosenversicherung mit gesamtstaatlichen Aufgaben überfrachtet bleibt. Der Kündigungsschutz bleibt eine gewaltige Beschäftigungshürde. Ohne eine **Reform der Arbeitsverwaltung an Haupt und Gliedern** sind die Ansätze für eine schnelle Vermittlung nicht zu erreichen. Die neue Zeitarbeitsbranche, die Sie zum Teil verändern wollen, wird de facto verstaatlicht. Durch das Verschieben von Arbeitslosen in Personal-Service-Agenturen – die Frühverrentung über den Weg des Brückengeldes haben Sie zum Glück zurückgenommen – gibt es vielleicht eine statistische Absenkung der Arbeitslosenquote, aber keine reale.

- (B) Wir sind der Meinung, dass vor allen Dingen die **Vorschläge** des ersten Hartz-Gesetzes zu **Leiharbeitsnehmern**, worauf Herr Kollege Stoiber eingegangen ist, **kontraproduktiv** sind. Hier wird der Vorrang der Tarifverträge nachträglich eingeführt. Was sind das für Tarifverhandlungen, wenn die Arbeitgeberseite weiß: Bei Nichteinigung gelten automatisch die hohen Sätze des Leihbetriebes? Hier stellen sich im **Übrigen verfassungsrechtliche Fragen**, die **nicht geklärt** sind. Die Organisationsgewalt der Gewerkschaften in der Leiharbeitsbranche wird durch die vorgesehene Regelung massiv gestärkt. Ich kann mir eigentlich nicht erklären – außer mit eitlen Machtvorstellungen –, warum die Gewerkschaft an dieser Regelung Interesse hat, wenn sie zu einer erheblichen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation mit beitragen will.

Die neuen staatlichen PSA werden zu riesigen Beschäftigungsgesellschaften, in denen Erwerbslose vergeblich auf ihre Einsätze warten, oder der Staat muss die Löhne für die Zeitarbeiter so stark subventionieren, dass Unternehmen einen Anreiz haben, überhaupt Zeitarbeitskräfte einzusetzen. Die **Verstaatlichung der Zeitarbeitsbranche** wird unter dem Strich eine neue Welle von Arbeitslosen schaffen, nicht Arbeit für Arbeitslose.

Meine Damen und Herren, Sie haben Einsicht gezeigt – ich denke, insofern hat sich der Dialog gelohnt –, dass das **Brückengeld** die unselige Tradition der Frühverrentung fortgesetzt hätte. Sie wissen, dass alle Ökonomen, alle Sachverständigen, alle an der Wirtschaft Beteiligten dies in den letzten Jahren immer erklärt haben. Die Kompetenz dieser älteren Arbeitnehmer wird schlicht ignoriert; zum Teil werden sie später zurückgeholt. Wir sind froh, dass das Brückengeld nicht eingeführt werden soll; das ist

- richtig. Wir müssen aber weitergehen. Es ist dringend (C) nötig, über die **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** zu sprechen. Dieses Thema wird in der **Rentenreformkommission** mit Sicherheit aufgerufen.

Wir haben lange über die **Minijobs** gestritten. Ich bedauere es sehr, dass wir die Unterscheidung der beiden Arten nicht aufgehoben haben. Es wäre besser gewesen, wenn wir uns auf eine Definition der einzelnen Jobs hätten einigen können; diesbezüglich werden wir nach wie vor große Schwierigkeiten haben. Wir sind froh, dass wenigstens die Beträge angehoben wurden. Aber ehrlicherweise müssen wir sagen, dass die Bürokratie nicht minimiert wurde, sondern dass wir einen **neuen bürokratischen Apparat** schaffen. Deshalb ist es mir schwer gefallen, dem zuzustimmen.

Abgesehen von den Förderungstatbeständen der Ich-AG, die potenzielle Existenzgründer verjagen, sind die Ergebnisse, die im Dialog zwischen Bundesrat und Bundestag erzielt worden sind, für den einen Teil so gestaltet worden, dass das Land Hessen zustimmen kann. Wir glauben, dass bei einer Verweigerung die wichtigen ersten Schritte nicht gegangen werden könnten.

- Das Brückengeld entfällt; die Regelungen über die Scheinselbstständigkeit werden – wenigstens in Teilen – verändert; bei der Ich-AG werden die Bestimmungen bezüglich des Handwerks gelockert; bei den Minijobs hat eine gewisse Erhöhung stattgefunden. Dennoch, meine Damen und Herren: Der Durchbruch, der historische Epochenwechsel ist mit diesem Gesetz wahrlich nicht erreicht. Wir haben uns ihm nicht verweigert, aber ich glaube, dass wir erst am (D) Anfang stehen. Wir müssen in dieser schwierigen Situation alles daransetzen, Wachstum zu generieren. Ob der Kompromiss, den wir gefunden haben, Wachstum wirklich generiert, werden erst die nächsten Jahre ergeben.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***) ab. Er hat trotzdem um das Wort gebeten. Bitte.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass es mit den im Vermittlungsausschuss entwickelten Lösungen zu Hartz II gelungen ist, in einem äußerst schwierigen Politikfeld gemeinsam zu vernünftigen Entscheidungen zu gelangen. Es stimmt hoffnungsvoll, dass selbst in emotionsgeladener Zeit und bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen in Bundesrat und Bundestag an der Sache orientierte Kompromisse möglich sind. Jenen, die unser föderales System für handlungsunfähig hielten, ist entgegenzuhalten: Der Föderalismus funktioniert – wenn wir es nur wollen.

Die im Vermittlungsausschuss gefundenen Lösungen sind gut, weil sie mehr Beschäftigung und Dynamik am Arbeitsmarkt ermöglichen.

*) Anlage 6

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) Im Bereich der so genannten **Minijobs** bis 400 Euro monatlich wurden die bestehenden Regelungen deutlich vereinfacht, ohne dem Missbrauch, wie er vor 1998 festzustellen war, noch einmal eine Chance zu geben. Wir werden bei der von der Bundesregierung zugesagten **Überprüfung** der gesamten Regelung nach gut einem Jahr sehr wachsam darauf zu achten haben, dass es nicht zu missbräuchlicher Anwendung gekommen ist; dies hat im Vermittlungsausschuss auch niemand gewünscht.

Die heutige Regelung ist vor allem zu kompliziert und zu bürokratisch. Es ist eben nicht akzeptabel, wenn ein Unternehmer für einen oft nur über wenige Monate laufenden 325-Euro-Job fast den gleichen administrativen Aufwand betreiben muss wie für eine Normalbeschäftigung. Im Bestreben, alles möglichst systemgerecht zu regeln, hat sich im bisherigen Recht eine Vielzahl von Ungereimtheiten ergeben. Es ist z. B. nicht einsichtig, warum ein Beamter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis den Arbeitgeber weniger kostet als ein Arbeitnehmer mit sozialversicherungspflichtiger Haupttätigkeit. Daran zeigt sich: Komplizierter ist nicht automatisch besser. Wir brauchen **einfache und praktikable Lösungen**, und wir haben sie **gefunden**.

Mit der Einführung der so genannten **Midijobs** für Verdienste zwischen 400 und 800 Euro monatlich wird ein zentrales **Modul des „Mainzer Modells“** bundesweit umgesetzt.

- (B) Die zentrale Ursache dafür, dass es in diesem Entlohnungssegment bislang so gut wie keine Arbeitsplätze gab, war, dass wir im Übergangsbereich von einer geringfügigen zu einer Normalbeschäftigung eine Grenzbelastung für den Arbeitnehmer hatten, so dass die Übernahme einer solchen Tätigkeit ohne jeden Anreiz war. Folglich entstanden solche Stellen auch nicht, es sei denn in der Schwarzarbeit. Dieser eklatante Fehlanreiz wird mit der gefundenen Regelung beseitigt. Der Übergang von der geringfügigen Beschäftigung bis zu 400 Euro in die Normalbeschäftigung wird nunmehr ebenso gleitend gestaltet wie der Übergang von 800 Euro in die höher bezahlte Tätigkeit.

Ich verhehle nicht meine Freude darüber, dass die in Rheinland-Pfalz entwickelte Konzeption diesbezüglich hilfreich gewesen ist.

Ein **Wermutstropfen** allerdings bleibt: Für Arbeitnehmer mit der Lohnsteuerklasse V – dies wird in aller Regel für Frauen gelten – wird es wegen des fehlenden Grundfreibetrages, der dem Ehegatten in der Lohnsteuerklasse III voll umfänglich zugute kommt, im Übergangsbereich aus steuerlicher Sicht weiterhin eine Sprungstelle geben. Netto wird bei Verdiensten knapp über 400 Euro im Monat in solchen Fällen zunächst weniger verbleiben als im Minijobbereich.

Rheinland-Pfalz hatte zur Lösung dieses Problems eine Pauschalversteuerung vorgeschlagen. Sie hat allerdings nicht Eingang in das Vermittlungsergebnis gefunden. Wir sollten diese Fallgruppe im Auge behalten und nach einer Erfahrung von etwa einem Jahr **gegebenenfalls nachsteuern**. Gradmesser für die Beurteilung wird sein, wie viele Arbeitsplätze in diesem Segment neu entstanden sind.

- (C) Ende vergangenen Jahres hatte die Rheinland-Pfälzische Landesregierung im Bundesrat eine Gesetzesinitiative für mehr Beschäftigung im haushaltsnahen Bereich eingebracht, die in ihrer Grundstruktur den im Vermittlungsausschuss gefundenen Lösungen sehr ähnlich ist. Auf Grund der neuen Regelung erhoffen wir uns gerade in diesem Bereich neue Arbeitsplätze.

Im betrieblichen Bereich sind notwendige Kosten zur Erreichung des Unternehmenszieles steuerlich immer relevant, so auch Arbeitslöhne, gleich in welchem Segment sie entstehen. Im Unternehmensbereich findet also insoweit in hohem Maße Arbeitsteilung statt.

Dagegen befinden wir uns bei den **privaten Haushalten** in einer anderen Denkwelt, im Konsumbereich, in dem steuerlicher Aufwand nicht entstehen kann. Wenn z. B. in einer Familie eine gut ausgebildete Mutter ihre Erwerbstätigkeit um zehn Stunden pro Woche ausdehnen und im Gegenzug eine Haushaltshilfe für die gleiche Zeit beschäftigen will, so wird sie sich in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle schlechter stellen, da sie die Haushaltshilfe aus versteuertem und mit Sozialabgaben belastetem eigenen Einkommen entlohnen muss. Selbst wenn die Haushaltshilfe brutto nur halb so viel verdient wie die Mutter, verbleibt kein Vorteil.

Ein Beispiel: Die Mutter erhält brutto 100 Euro, netto weit weniger als 60 Euro; die Haushaltshilfe erhält brutto 50 Euro, die Kosten des häuslichen Arbeitgebers liegen jedoch weit höher als 60 Euro. Bislang wurde also in diesem Bereich entweder sinnvolle Arbeitsteilung verhindert, oder man behalf sich mit Schwarzarbeit. Das Problem der so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen ist nunmehr zumindest insoweit gelöst, als im Rahmen von Höchstbeträgen die **steuerliche Abzugsfähigkeit** von der Steuerschuld des Arbeitgebers gegeben ist. In der Abzugsfähigkeit von der Steuerschuld besteht übrigens der entscheidende **Unterschied zum** früheren **„Dienstmädchenprivileg“**.

Im Interesse einer **möglichst unbürokratischen Behandlung** der Beschäftigungsverhältnisse bis 400 Euro in haushaltsnahen Bereichen bittet die Rheinland-Pfälzische Landesregierung die Bundesregierung sehr eindringlich, im Ordnungswege oder wie auch immer sicherzustellen, dass für ein einziges bestehendes Arbeitsverhältnis die **Beitragsmeldung und die Beitragszahlung** nicht monatlich an die zentrale Stelle zu erfolgen haben, sondern **einmal jährlich**. Die bisherigen monatlichen Zahlungen und Meldungen waren eine Hauptursache für die Klage gerade der privaten Haushalte über unangemessene bürokratische Strenge.

Nach Bekanntwerden des Vermittlungsergebnisses in dieser Woche haben sich neben Befürwortern, die weit überwogen, alle möglichen Bedenkensträger einschließlich der unvermeidlichen professoralen – wie hätte es anders sein können – zu Wort gemeldet: Ob denn z. B. die neuen Regelungen nicht zu Verlusten bei Steuern und Sozialversicherungen führen? Antwort: Ja, das wird so sein. – Können wir uns das denn leisten? Antwort: Nein, das können wir uns nicht leisten.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wir müssen aber doch sehen, dass wir uns bei dem hier zur Lösung anstehenden Problem nicht in einem statischen Prozess befinden, sondern eine dynamische Entwicklung in Gang bringen wollen, indem **weniger Schwarzarbeit** geleistet wird und **mehr Arbeitsplätze** entstehen, die unter dem Strich zu höheren Sozialversicherungsbeiträgen und höheren Steuereinnahmen führen werden. Insoweit ist die Aussage, wir könnten uns die nunmehr gefundene Lösung nicht leisten, zu ergänzen: Sie nicht zu machen können wir uns noch viel weniger leisten.

Ich sage dies auch und gerade als Finanzminister. Wer nur das unter statischen Annahmen errechnete Aufwands- und Ertragstableau sieht und die Chance eines dynamischen Prozesses nicht in Rechnung stellt, darf der vorliegenden Lösung nicht zustimmen. Mit dieser Denkweise wird er aber die Probleme nicht lösen, vor denen wir stehen. Insofern bin ich mir sicher, dass die nunmehr gefundene Regelung auch eine mutige ist. – Ich bedanke mich.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für die Bundesregierung spricht Herr Bundesminister Clement. Bitte.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe, dass ich mich freue. Das ist erlaubt, wenn auch in Deutschland zurzeit nicht besonders ausgeprägt. Ich freue mich, dass wir den ersten großen Schritt zur Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland tun. Es wird sich insgesamt um die tiefgreifendste Reform des Arbeitsmarktes in der Geschichte der Bundesrepublik handeln, die wir je vorgenommen haben.

(B)

Ich habe Grund, mich für die Zusammenarbeit und die Bereitschaft, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, zu bedanken. Es ist in Deutschland fast in Vergessenheit geraten, dass es möglich ist, über die Parteigrenzen und sonstige Grenzen hinweg zu Verständigungen zu kommen, wenn auch nicht auf allen Gebieten; aber es ist bemerkenswert. Ich **danke** insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die in der **Arbeitsgruppe** mitgewirkt und dazu beigetragen haben, dass wir dort zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen sind.

Ich habe relativ wenig Neigung, mich über Vaterschaften auszulassen. Mutterschaften sind leicht zu klären, Herr Kollege Stoiber, bei Vaterschaften ist das – wie wir wissen – komplizierter. Natürlich können wir über das diskutieren, was Sie vorgeschlagen haben und was jetzt Realität ist. Sie sagen, **bei den Minijobs** bestehe im Vergleich zu dem, was in Ihrem Wahlprogramm stand, ein kleiner Unterschied. Es ist ein nicht unwichtiger Unterschied: In Ihrem Wahlprogramm war nicht vorgesehen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Minijob wahrnehmen, sozialversichert sind. Wie es bei den 325-Euro-Jobs der Fall war, bleiben sie **individuell sozialversichert**, um dann in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis hineinzugleiten. Das ist ein großer Unterschied, und zwar auch im Hinblick auf die Akzeptanz dieses Modells.

- Sie tun der rotgrünen Bundesregierung unrecht, (C) auch wenn Sie in die letzte Wahlperiode zurückblicken. Was sie **mit den 325-Euro-Jobs** in der letzten Wahlperiode bewirkt hat, war der **Abschied von geradezu pauschaler Schwarzarbeit** in dem gesamten Sektor. Wir hatten bis 1998 gerade im Bereich der gering qualifizierten Dienstleistungen millionenfach Schwarzarbeit. Dies ist durch die Gesetzgebung in der vergangenen Wahlperiode geändert worden.

Was wir heute tun, ist nach unserem Verständnis eine Weiterentwicklung dieses Prozesses, und zwar bezogen nicht nur auf die 400-Euro-Jobs, sondern auch auf das Gleitmodell, über das wir wie Sie schon seit vielen Jahren gemeinsam diskutieren. Wir haben es auch wissenschaftlich prüfen lassen – darauf hat Herr Kollege Mittler gerade etwas kritisch hingewiesen – und sehr unterschiedliche Resultate erhalten.

Kurzum: Es gelingt, in diesem Bereich eine erhebliche Veränderung zu Stande zu bringen. Was bringen wir zu Stande? Wichtig ist Folgendes – das wird vielfach verkannt; mir ist es aber wichtig, dies deutlich zu machen, weil es in die Köpfe der Menschen hineingelangen muss, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder betroffen werden –: Wir sind darauf angewiesen, dass die Menschen, deren Arbeitsverhältnis gekündigt wird, **sofort Kontakt zur Arbeitsvermittlung** aufnehmen. Mit dem Vermittlungsprozess muss sofort begonnen werden. Es dürfen nicht Wochen und Monate vergehen. Die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zur Vermittlung eines Jobs beträgt derzeit, wenn ich mich richtig erinnere, durchschnittlich 33 Wochen. Wenn es uns gelänge – ich habe das schon mehrfach gesagt –, diese Zeit auch nur um eine Woche zu verkürzen, hätten wir, bezogen auf alle Arbeitslosen in Deutschland, 100 000 Arbeitslose weniger und gleichzeitig etwa 1 Milliarde Euro gespart.

(D)

Dieser Prozess ist von außerordentlich großer Bedeutung. Deshalb müssen wir auch – das tut der **Gesetzgeber** mit dem Gesetz, das Sie heute verabschieden werden – **gesteigerte Erwartungen an die Bereitschaft** von Arbeitssuchenden zu **Mobilität**, insbesondere soweit sie familiär nicht gebunden sind, und an die **Bereitschaft zur Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit haben**.

Darüber hinaus bringen wir zwei Gesichtspunkte, die für unser Arbeits- und Wirtschaftsleben sehr wichtig sind, zueinander: Flexibilität und Sicherheit. Sicherheit ist etwas, worauf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – jedenfalls grundsätzlich – Anspruch haben. Sie haben Anspruch auf sichere, verlässliche und kalkulierbare Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig brauchen die Unternehmen in ihrem globalisierten Wirtschaftsleben, das hohe Risiken hat, Flexibilität auch im Verhältnis zum Arbeitnehmer mehr denn je. Das schaffen wir beispielsweise durch den starken Einstieg in das Modell der Zeit- und Leiharbeit.

Dem Arbeitnehmer soll **im Verleihunternehmen die Sicherheit eines dauerhaften Arbeitsplatzes** gegeben werden. Gleichzeitig wird dem entleihenden Unternehmer die **Flexibilität** gegeben, einen Arbeitnehmer so lange einzusetzen, wie er ihn braucht, ihn also auch wieder zu verabschieden. Diese Kombination ist

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) bei der Leih- und Zeitarbeit das Entscheidende, nicht der Aspekt, dass der Leiharbeitnehmer unbedingt geringer bezahlt werden muss. Schon heute gibt es in der Zeit- und Leiharbeit viele Arbeitnehmer, die zu 100 % gleichen Lohn für gleiche Arbeit – **Equal Pay** – bekommen. Das ist, Herr Kollege Stoiber, ein grundlegender Irrtum in Ihrem Papier und auch in Ihrem Antrag.

Ihr Antrag ist übrigens etwas schärfer formuliert, als Sie es mündlich vorgetragen haben. Sie schreiben in Bezug auf Zeit- und Leiharbeit: „Jede dauerhafte Orientierung am Lohnniveau eines eingearbeiteten Stammarbeitnehmers verringert die Reintegrationschancen ...“. Soll dies etwa heißen, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für den Leiharbeitssektor nicht gelten soll? Das kann doch nicht wahr sein und hält keiner europäischen Regelung stand. Kein Staat würde das so schreiben. In Ihrer Rede sprachen Sie dann von sechs oder zwölf Monaten. Das ist diskutabel. Was in Ihrem Antrag steht, ist aus meiner Sicht nicht diskutabel.

Wir schaffen gleichzeitig **mehr Jobs durch weniger Schwarzarbeit**. Frau Kollegin Wagner, ich verstehe Ihren Einwand nicht ganz. Wir haben **für den haushaltsnahen Dienstleistungssektor eine Sonderregelung** geschaffen. Dies ist richtig, weil wir in diesem Bereich ein Ausmaß an Schwarzarbeit haben wie nirgendwo sonst. Weit mehr als 3 Millionen Schwarzarbeitern stehen 30 000 bis 40 000 registrierte Arbeitsplätze gegenüber. Deshalb schaffen wir hier eine Sonderregelung und auch **steuerliche Anreize**. Wir schaffen steuerliche Anreize – Kollege Mittler hat sie sehr dezidiert erläutert –, die eigentlich nicht sinnvoll sind. Warum muss der Staat das Haushaltsgebaren von Menschen steuerlich fördern? Das zu fördern, was der Mensch zu Hause tut, halte ich systematisch für nicht besonders sinnvoll. Wir tun es doch nur, um einen Anreiz dafür zu schaffen, dass man sich aus der Schwarzarbeit in diesem Bereich heraus in das System hineinbewegt. Das kann man mit anderen Dienstleistungen, auf die sich das Gesetz bezieht, nicht vergleichen.

Die Abgrenzung ist übrigens nicht sehr schwierig. Daraus wird ein bisschen mehr gemacht, weil wir uns in der Begründung zum Gesetzentwurf ursprünglich eine wunderbare Formulierung haben einfallen lassen; sie lautete sinngemäß: Haushaltsnahe Dienstleistungen sind solche, die haushaltsnah wahrgenommen werden. – Das ist ein Musterstück der Definitionskraft, die Bürokratien gelegentlich entwickeln können.

Tatsächlich geht es um die Tätigkeiten, die jeder und jede von uns – jedenfalls wer vom Partner dazu angehalten wird – zu Hause erfüllt bzw. erfüllen muss. Sie sollen von jemandem wahrgenommen werden können, der einen Arbeitsvertrag erhält. Wir schaffen die **Möglichkeit** – das ist das Entscheidende –, aus dem Minijob über die Gleitzone, wie es so schön heißt, **über ein Progressionsmodell in den normalen Arbeitsmarkt hineinzuwachsen**. Das ist eine sehr wichtige Veränderung, die wir in diesem Bereich vornehmen.

Herr Kollege Mittler hat übrigens Recht, wenn er darauf hinweist, dass in diesem Sektor insbesondere Frauen betroffen sind. Die Zahl ist außerordentlich hoch. Geschätzt wird, dass zurzeit **1,2 Millionen Ehefrauen in Minijobs** tätig sind und nicht in höher qualifizierte und besser bezahlte Jobs hineinwachsen, weil dies steuerlich für sie inakzeptabel ist. Wir haben – darauf hat er hingewiesen – in der Arbeitsgruppe deshalb sehr eingehend darüber diskutiert, als Alternative zur Individualbesteuerung in diesem Sektor eine Pauschalbesteuerung für die Jobs zwischen 400 und 800 Euro anzubieten. Wir haben uns gemeinsam vorgenommen, der Frage der Auswirkungen auf mitarbeitende Ehepartner – es werden insbesondere Ehefrauen sein – im weiteren Prozess im nächsten Jahr sehr genau nachzugehen. Wir wollen sehen, wie sich dieser Sektor entwickelt, um **gegebenenfalls eine steuerliche Veränderung** vorzunehmen. Der Hinweis von Herrn Kollegen Mittler dazu ist absolut richtig.

Mit dem Job-Floater, mit der Zeit- und Leiharbeit, mit den Minijobs, mit der Ich-AG in einem Sektor, aber auch der Förderung des Kleingewerbes insgesamt, das wir ebenfalls für den Prozess der Selbstständigkeit nutzen wollen, die wir brauchen, schaffen wir eine erhebliche Zahl von Instrumenten, um den Arbeitsmarkt in Bewegung zu bringen.

Wir bauen, Frau Kollegin Wagner, in erheblichem Umfang Bürokratie ab. Wir haben sehr eingehende Diskussionen darüber geführt, welche Behörde für diese Jobs in Zukunft zuständig sein sollte. Es wird nur noch eine Behörde geben: die **Bundesknappschaft**. Wegen der Besorgnis mancher sage ich: Nicht die Bochumer, sondern diejenige in **Brandenburg** soll damit betraut werden.

Meine Damen und Herren, Sie in den Ländern sind ja Spezialisten in Verwaltung und in Bürokratie; Sie machen hauptsächlich die Bürokratie.

(Heiterkeit – Reinhold Bocklet [Bayern]: Er weiß es am besten!)

– Ich weiß doch, wovon ich rede! – Selbstverständlich sind wir offen für Vorschläge; daran sind wir sehr interessiert. Frau Kollegin Wagner, ich mag es wenig leiden, wenn immer über die Bürokratie geklagt wird. Jeder vernünftige Vorschlag, der zum Abbau von Bürokratie beitragen kann und der besser ist als das, was wir uns hier ausgedacht haben, ist willkommen. Wir werden jedem Vorschlag nachgehen. Niemand hat Interesse daran, mehr Bürokratie aufzubauen, als notwendig ist.

Wie gesagt, mit der Konzentration auf eine Stelle, die Bundesknappschaft in Brandenburg, sind wir schon einen erheblichen Schritt weitergekommen.

Es sind nur erste Schritte, die hier getan werden. Wir werden als Nächstes – auch das wollen wir gemeinsam tun – zusammen mit dem Bundesfinanzminister ein **Minimalsteuersystem für das Klein- und Kleinstgewerbe** bis zu einer Ertragshöhe von 25 000 Euro entwickeln. Wir wollen dazu gleichzeitig eine **Minimalbuchführungspflicht** entwickeln, d. h. die bürokratischen Anforderungen so gering wie möglich gestalten. Wir wollen das **Verhältnis** des so geförderten

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) Kleinstgewerbes **zum Handwerk** klären. Diese nächsten Schritte im Rahmen der Hartz-Reform haben wir uns für Januar/Februar vorgenommen.

Wir stehen dann, Frau Kollegin Wagner, vor der Aufgabe, bis zum Sommer die **Bundesanstalt für Arbeit** komplett umzubauen. Die Bundesanstalt für Arbeit muss unternehmerischen Charakter bekommen. Sie muss zu einem Unternehmen der Arbeitsvermittlung werden. Dazu müssen wir die gesetzliche Fundamentierung und Flankierung schaffen.

Zum 1. Januar 2004 wollen wir das Gesetz in Kraft setzen, durch das die **Arbeitslosenhilfe** und die **Sozialhilfe**, soweit es sich um erwerbsfähige Empfänger handelt, **zusammengeführt** werden. Damit wird das, was die Hartz-Kommission entwickelt hat, komplett umgesetzt.

Sie haben Recht, Herr Kollege Stoiber, das reicht natürlich nicht aus. Uns allen ist klar, dass wir über eine Arbeitsmarktreform sprechen, die nur einen wichtigen Schritt beinhaltet. Die Schritte, die wir noch vor uns haben, sind eine **Entbürokratisierungskampagne**, an der allerdings – das sage ich ohne jede Boshaftigkeit – Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen beteiligt sind. Das ist ein Appell an uns alle. Wenn wir über Entbürokratisierung sprechen, müssen wir eigentlich – ich unterstreiche das Wort „eigentlich“ – auch über das **öffentliche Dienstrecht** sprechen.

- (B) Wenn ich sage, dass der Staat genug Geld hat, dieses Geld aber nicht immer richtig einsetzt, dann gilt dies auch für die Strukturen, die wir selbst geschaffen haben, in erster Linie für diejenigen, die wir mit den öffentlichen Verwaltungen in den Ländern, in den Städten und Gemeinden wie im Bund geschaffen haben. Sie werden wir auf den Prüfstand stellen. Wir werden damit ebenfalls in den nächsten Monaten beginnen. Wir werden erste Vorschläge machen. Ich bin absolut offen für weitere Vorschläge.

Das andere ist, dafür zu sorgen, dass die **kleinen und mittleren Unternehmen** bestmögliche Bedingungen in Deutschland vorfinden. Aber ich muss einmal sanft darauf hinweisen, dass das nicht nur Sache der Politik ist. Wenn ich mir das Verhältnis der Banken, des Kreditgewerbes in Deutschland zu den kleinen und mittleren Unternehmen vor Augen führe, komme ich zu dem Schluss, dass hierin eines der Hauptprobleme für die gegenwärtig außerordentlich kritische Stimmung im Mittelstand liegt.

Ich will nicht von Kritik an der Bundesregierung, von Kritik an mir ablenken; sie ist hoch willkommen. Nur, wir müssen auch sehen, dass wir das Wirtschaftsleben nur erneuern und die Prozesse beschleunigen können, wenn es uns gelingt, alle Partner am Markt, nicht zuletzt das Kreditgewerbe, auf Bestform zu bringen. Im **Bankgewerbe** sind einige Reformen fällig gewesen, die relativ spät – um es sehr vorsichtig und sehr moderat zu sagen – angepackt worden sind. Wir stehen hier noch vor Aufgaben, die gemeinsam angegangen werden müssen.

Das ist es, was vor uns liegt. Ich denke, wir werden frischen Wind in den Arbeitsmarkt bringen. Wir öff-

nen jetzt die Fenster und werden hoffentlich einige (C) Kräfte entfesseln. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Ich will dies gerne tun.

Ich freue mich, wenn Sie wenigstens einem der beiden Gesetze zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch dem Zeit- und Leiharbeitsgesetz zustimmen. Ich habe es angedeutet: Unser **Verständnis von der Funktion und der Aufgabe der Gewerkschaften** in unserem Land ist möglicherweise unterschiedlich. Ich bedauere es sehr, dass wir die Gewerkschaften zunehmend in eine Ecke stellen. Ich jedenfalls werde mich daran nicht beteiligen; denn ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Gewerkschaften als Partner im Wirtschaftsleben brauchen, dass sie unverzichtbar sind.

Wenn das nicht nur Phrasen sind, die wir bei irgendwelchen sonntäglichen Begebenheiten von uns geben, müssen wir **Vertrauen** in die Tarifautonomie, **in die Tarifparteien** haben, dass sie auch für die **Zeit- und Leiharbeit** bessere, flexiblere Lösungen zu Stande bringen, als es der Gesetzgeber tun kann.

Es sollte auch von Ihnen, Frau Kollegin Wagner, einen Vertrauensvorschuss geben, so schwer das fallen mag, wenn den Zeitarbeitsunternehmen – sie fühlen sich im Übrigen nicht gewürgt oder gedrosselt – von gewerkschaftlicher Seite, nämlich vom DGB-Vorsitzenden, Herrn Sommer, vom Vorsitzenden der IG Metall, vom Vorsitzenden der IG Chemie, unmittelbar vor der Aufnahme von Verhandlungen die öffentliche Zusage gegeben worden ist, dass man bereit sei, die **Einarbeitungsfrist** von sechs Wochen auf sechs Monate zu erhöhen. Die gewerkschaftliche Seite hat (D) die Bereitschaft erklärt, auf die Bedingungen einzugehen, um Langzeitarbeitslose oder an- und ungelernete Kräfte wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen, etwa durch ein Absenken des Entgelts auf 80 % der Tarife.

Solche Erklärungen gibt es. Deshalb frage ich mich, warum wir nicht das Vertrauen, die Kraft aufbringen, diesen Prozess in Gang zu setzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auf diese Weise Flexibilität erreichen. Es bilden sich langsam Tarifgemeinschaften der Zeitarbeitsunternehmen genauso wie auf gewerkschaftlicher Seite heraus; die Verhandlungen beginnen in aller Kürze. Es ist notwendig, auch in diesem Sektor frischen Wind in den Arbeitsmarkt zu bringen. Beispiele aus anderen Staaten – ich erwähne die Niederlande – zeigen, dass dies gelingt.

Kurz und gut: Die Bundesrepublik Deutschland ist reformfähig. Wir gehen einen Schritt der Reform, weitere Schritte werden folgen. Ich denke, das ist eine gute Perspektive für das nächste Jahr. Es gibt Hoffnungsschimmer – nicht nur durch unsere Tätigkeit. Herr Kollege Stoiber hat vorhin offensichtlich die Stellungnahme des Ifo-Instituts aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert. Einen Hinweis möchte ich nicht versäumen zu erwähnen: Das Gros der Unternehmen bewertet die vor uns liegenden sechs Monate zum ersten Mal positiver; es werden positivere Ergebnisse erwartet als in der zurückliegenden Zeit. Warum sollten wir das an der Jahreswende nicht ernst nehmen und mit mehr Zuversicht in die Zukunft schauen? Die Bundesregierung tut das. – Ich danke Ihnen sehr.

- (A) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Dass Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) eine Erklärung zu Protokoll gegeben hat, erwähne ich nur der guten Ordnung halber noch einmal. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Hierzu liegen vor: ein Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 831/3/02, der sich auf beide Gesetze bezieht und am Schluss abgestimmt wird; ein Antrag Bayerns in der Drucksache 933/1/02 zum ersten Gesetz mit dem Ziel, hilfsweise Einspruch einzulegen; ein weiterer Antrag Bayerns in der Drucksache 934/1/02 zum zweiten Gesetz mit dem Ziel der Feststellung der Erledigung eines früheren Gesetzentwurfs.

Wir stimmen zunächst über **Punkt 49 a)** ab.

Der Bundesrat hat am 29. November 2002 festgestellt, dass das Gesetz nach Artikel 74a und Artikel 87 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf. Ich frage deshalb: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Dies ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

In Drucksache 933/1/02 hat Bayern beantragt, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch einzulegen. Wer ist dafür? – Dies ist die einfache Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen**, gegen das Gesetz **vorsorglich Einspruch einzulegen**.

- (B) Ich komme zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 49 b)**.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Dem **Gesetz** ist demzufolge **zugestimmt** worden.

Ich frage jetzt: Wer ist für den Zusatzantrag Bayerns in der Drucksache 934/1/02? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 831/3/02 zu befinden. Wer ist für den Entschließungsantrag? – Das ist eine Minderheit.

Der Entschließung ist **nicht** zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (**Haushaltsgesetz 2003**) (Drucksache 848/02)
- b) **Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Bundes** (Drucksache 853/02)

Dazu hat als Erster Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen) das Wort. Bitte schön.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehr-

ten Damen und Herren! Zentrale Herausforderung (C) der Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden ist es zu konsolidieren und konjunkturgerechtes Handeln zu zeigen. Das Zurückführen der staatlichen Defizite ist im Sinne der Generationengerechtigkeit eine wichtige Aufgabe. Wir dürfen unseren Kindern und Enkeln, die schon das demografische Problem zu bewältigen haben, nicht noch einen Schuldenberg hinterlassen.

Was die konjunkturelle Entwicklung des Jahres **2002** angeht, haben wir uns dafür entschieden, eine **höhere Neuverschuldung** in Kauf zu nehmen. Die Alternative, massive Einschnitte in die Investitionen, wäre kontraproduktiv gewesen. Die einmalige Erhöhung wird uns aber nicht vom Kurs abbringen. 2003 werden wir die Ausgaben konsequent begrenzen und das Defizit weiter zurückführen.

2006 wollen wir einen **Bundshaushalt ohne Neuverschuldung** vorlegen. Wir haben dazu im Finanzplanungsrat Erklärungen abgegeben, und wir werden uns daran halten.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff)

Die Wachstumsdelle der letzten beiden Jahre – 2001 und 2002 – hat allerdings den Weg für uns alle steiler gemacht. Deshalb bedarf es größerer Anstrengungen.

Ein wichtiger Schritt ist es, **2003** das **Defizit wieder unter 3 % des Bruttoinlandsproduktes** zu bringen. Unsere Vorschläge dazu sind nicht singulär auf den Bund gerichtet; wir haben auch darauf geachtet, dass die Einnahmeverbesserungen den Ländern und Gemeinden zugute kommen. (D)

Ich betone: Hier darf es keinen Konflikt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geben. Jeder hat ein starkes Eigeninteresse, seine Finanzlage zu verbessern. Aus der Sicht finanzschwacher Länder ist es wichtig, einen finanziell gesunden Bund als Partner zu haben.

Wir haben auch eine **europäische Komponente** zu beachten. Unser Konsolidierungskurs sichert einen **stabilen Euro**. Deswegen sind unsere Sparanstrengungen nicht nur in Deutschland schon mittelfristig wachstumsfördernd, sondern auch ein Akt der Solidarität gegenüber unseren europäischen Partnerländern.

Dass der Bund eindeutig auf Konsolidierungskurs bleibt, belegt der Haushaltsentwurf **2003**. Gegenüber dem Haushaltsvollzug 2002 werden wir die Kreditaufnahme um rund 15,7 Milliarden Euro senken und damit die **niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung** haben.

Den größten Beitrag hierzu leistet die **Ausgabeseite**. Hier werden **deutliche Einschnitte** gemacht: Gegenüber dem Nachtrag 2002 sinken die Ausgaben um 1,8 %. Rechnet man, damit es besser vergleichbar ist, den Sondereffekt Hochwasserhilfefonds heraus, sinken die Ausgaben des Bundes sogar um 3,3 %. Damit erfüllen wir die Verpflichtung, die wir im Finanzplanungsrat mit dem **nationalen Stabilitätspakt** eingegangen sind, mehr als deutlich. Verabredet waren mindestens 0,5 %.

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) Der Anteil der Bundesaussgaben am Bruttoinlandsprodukt sinkt von 12,1 % in 1998 auf 11,3 % im nächsten Jahr. Auch das unterstreicht unsere Konsolidierungsbemühungen.

Die konjunkturellen Zusatzbelastungen wollen wir auf der Ausgabeseite durch gesetzliche Maßnahmen und weitere Einsparungen im Haushaltsverfahren vollständig ausgleichen.

Auf dem **Arbeitsmarkt** kommen wir durch die **Umsetzung der Hartz-Vorschläge**, über die wir gerade diskutiert haben, aber auch durch zusätzliche Sparmaßnahmen voran. Insgesamt werden wir 5,9 Milliarden Euro an Einsparungen schultern. Davon entfallen 3,4 Milliarden Euro auf den Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit und 2,5 Milliarden Euro auf die Begrenzung der Arbeitslosenhilfe. Hier wollen wir durch Änderungen bei der Anrechnung des Einkommens und der Vermögensfreibeträge zu **mehr Zielgenauigkeit** kommen. Wir werden den Weg der verbesserten Zielgenauigkeit weitergehen, indem wir die Sozialhilfe für Arbeitsfähige und die Arbeitslosenhilfe zum **Arbeitslosengeld II** fortentwickeln.

- Ein weiterer zentraler Konsolidierungsansatz ist der **Abbau von Subventionen**. Subventionen gibt es nicht nur – wie viele meinen – auf der Ausgabeseite, sondern auch auf der Einnahmeseite. Bei den Ausgaben können wir eine stolze Bilanz vorlegen. Die Finanzhilfen haben wir von 11,4 Milliarden Euro 1998 in diesem Jahr schon auf 8,4 Milliarden Euro abgesenkt; nächstes Jahr werden sie nur noch 7,8 Milliarden Euro betragen, mithin um 30 % niedriger liegen als 1998.
- (B)

Unsere solidarische Leistung zu Gunsten der neuen Länder bleibt bestehen. In dieser Wahlperiode wird ab 2005 mit dem **Solidarpakt II** der **Aufbau Ost** durch den Abbau der Infrastrukturlücken weiter fortgesetzt.

Der Haushalt 2003 bringt auch eine deutliche Verbesserung der Struktur und Qualität unserer Ausgaben. Die **Investitionen** halten wir **auf einem Rekordniveau**. Mit 26,8 Milliarden Euro liegen sie 10 % höher, als in der Finanzplanung noch beabsichtigt.

Investitionen in Infrastruktur sind ein Aspekt von Zukunftsaufgaben. Genauso wichtig ist die **Investition in die Köpfe**. Wir sind stolz darauf, dass wir die Ausgaben für Bildung und Forschung im nächsten Haushalt um 3,7 % steigern können – trotz aller Konsolidierungsbemühungen, die notwendig sind.

Besonders wichtig ist es uns, dass wir mit dem Programm zur Ganztagsbetreuung vorankommen. Wir haben eine erste Rate von 300 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt. Für ein zukunftsfähiges Deutschland ist es unabdingbar, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Festhalten möchte ich, dass die Bundesregierung einem Verfahren über **Umsatzsteuerpunkte** nicht zustimmen kann. Aber wir sind gesprächsbereit. Wir werden ein Verfahren finden, das den Wünschen der Länder weitgehend entgegenkommt.

Der Haushalt 2003 zeigt die Richtung für die Erneuerung Deutschlands auf. Das Grundproblem der

deutschen Finanzpolitik – und zwar aller staatlichen Ebenen – ist, dass wir noch keine hinreichenden Fortschritte bei der langfristigen Sanierung der Staatshaushalte erreicht haben. (C)

Aber wir wollen nach vorne schauen. Es ist nicht akzeptabel, dass einerseits von uns gefordert wird, die Höhe der Neuverschuldung weiter drastisch zurückzuführen, andererseits jede Menge Forderungen nach Mehrausgaben gestellt werden, die der Bund nur über höhere Schulden finanzieren könnte.

Wenn wir in Zukunft mit den konjunkturellen Schwankungen besser fertig werden wollen, müssen wir den vollen Sicherheitsabstand zu der 3 %-Grenze für das Staatsdefizit nach Maastricht aufbauen. Erst dann kann eine **antizyklische Politik** voll wirken. Wir dürfen deshalb auch bei höheren Wachstumsraten, die wir hoffentlich bald erreichen, nicht in unseren Konsolidierungsbemühungen nachlassen. Im Gegenteil, wir müssen sie verstärken.

Wir müssen kritisch überprüfen, was wir als Staat uns leisten können und was nicht. So sichern wir gemeinsam einen starken, einen aktivierenden Staat auch im Sinne unserer Kinder und Enkel. Haushaltskonsolidierung ist kein abstraktes Ziel; es geht darum, zukünftigen Generationen konkrete Chancen und mehr Wahlfreiheiten zu belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Deutschland gemeinsam verändern, um den Wohlstand unserer Menschen zu steigern! Bund und Länder können durch gemeinsame Reformanstrengungen viel bewegen. Dies schafft Vertrauen und stärkt die konjunkturellen Auftriebskräfte. (D)

Die Bundesregierung bietet Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit in allen wichtigen Fragen an. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner (Hessen).

Ruth Wagner (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte insbesondere zum Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – sprechen.

Der **Einzelplan 30** ist, wie man im Jargon der Finanzexperten schön bildkräftig sagt, insgesamt gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 überrollt worden. Das ist auch im übertragenen Sinne richtig: Die deutsche Wissenschaftslandschaft wurde wie mit einem Rasenmäher überrollt, der alle Spitzen, die aus der Landschaft herausragten, gnadenlos auf das Gleichmaß des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zurückschnitt.

Aus dem Einzelplan 60 wird **einzig**, Herr Diller, das neue Programm zur **Förderung von Ganztagschulen** als **Wachstumsbereich** des Bildungsministeriums zu nennen sein. Dafür ist der Bund in Wahrheit nicht zuständig. Er macht Lockangebote an die Länder, obwohl Schule und Bildung in deren eigenständige Kompetenz fallen. Er macht konzeptionelle Vorschriften, und er finanziert dieses Programm teilweise aus

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) dem „Rasenschnitt“ der Forschung. Alle **übrigen Aktivitäten der Bundesregierung zur Unterstützung von Bildung, Wissenschaft und Forschung werden** im Einzelplan 30 insgesamt real, unter Berücksichtigung der nicht ausfinanzierten Steigerung von Personalkosten, zum Teil auch nominal **gekürzt**.

Meine Damen und Herren, das ist ein Schlag ins Gesicht der deutschen Wissenschaft. Es ist im internationalen Wettbewerb kontraproduktiv, in dem Deutschland wesentlich auf die Innovationskraft seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie auf den Transfer ihrer Leistungen auf innovative Produkte und Verfahren der Wirtschaft angewiesen ist. **Wissenschaft und Forschung** sind in Deutschland der **Motor der Erneuerung und des Fortschritts**.

In den letzten Jahren haben beide Seiten, Bund und Länder – das muss durchaus zugestanden werden –, endlich für mehr Schwung gesorgt. Die gemeinsame Forschungsförderung war entscheidende Triebfeder, um erstklassige Forschung von gesamtstaatlicher Bedeutung verlässlich mit den notwendigen öffentlichen Mitteln auszustatten. Nun **droht** ein Abbruch des gemeinsamen Weges von Bund und Ländern mit der Konsequenz einer **nachhaltigen Schwächung der Innovationskräfte**. Ich will Ihnen das erläutern.

Der Entwurf des Einzelplans steht im völligen Gegensatz zu den Lippenbekenntnissen der Bundesregierung – Sie, Herr Diller, haben sie soeben wieder gemacht –, Bildung und Forschung sollten Priorität haben. Gerade in schwierigen Haushaltssituationen ist es wichtig, Schwerpunkte zu setzen. **Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung** sind ein **Schwerpunkt** des gesamten Landes, vor allen Dingen der Länder. Sie sind auch mit zusätzlichen Strafsteuern wie der Vermögensteuer – darauf kommen wir noch zu sprechen – nicht zu finanzieren. Sie sind Pflichtaufgabe des Bundes und der Länder gemeinsam.

Die **Hessische Landesregierung** hat mit den Mehrheitsfraktionen im Landtag bei der Verabschiedung unseres Landeshaushaltes 2003 in den letzten Tagen diesen Grundsatz bekräftigt. Wir werden trotz der schwierigen Situation die Mittel für die **Forschungseinrichtungen** auf **104,6 Millionen Euro** steigern. Wir haben die komplementären Mittel, die das Land Hessen für die Forschungseinrichtungen geben muss, in unserem Haushalt nicht gestrichen, sondern aufrechterhalten.

Die Bundesregierung tut genau das Gegenteil. Sie fügt Bildung, Wissenschaft und Forschung in unserem Land schweren Schaden zu.

Wichtige internationale Wettbewerber warten nicht auf uns. Der **amerikanische Kongress** hat in diesen Tagen eine **Verdoppelung des Haushaltes der National Science Foundation** binnen fünf Jahren beschlossen; das sind Steigerungsraten von 20 % pro Jahr. Davon können wir nur träumen, meine Damen und Herren. Ähnliche Steigerungen gibt es auf wichtigen Forschungsfeldern in Großbritannien und in einer Reihe europäischer Nachbarländer. Deutschland wird zurückfallen, wenn wir nicht mehr in Bildung und in Wissenschaft investieren.

Ich kritisiere vor allen Dingen die **Nullrunde**, die den Spitzenorganisationen der Wissenschaft, die Bund und Länder nach **Artikel 91b Grundgesetz** gemeinsam institutionell fördern, zugemutet werden soll. Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** und die **Max-Planck-Gesellschaft** – um nur zwei zu nennen – haben ihre exzellenten Leistungen wahrlich vielfältig nachgewiesen. Sie sind Leuchttürme in Deutschland mit starker internationaler Strahlkraft. Das gilt für die **Leibniz-Gemeinschaft**, die vom Wissenschaftsrat in den letzten Jahren nach strengen Kriterien evaluiert worden ist. Das gilt für die **Helmholtz-Zentren**, die zurzeit große Anstrengungen zur Umsteuerung zur Programmfinanzierung unternehmen; alle Projekte, die von diesen wissenschaftlichen Zentren angeregt, initiiert und durchgeführt werden, unterziehen sich einer strengen Begutachtung. Das gilt für die herausragenden anwendungsnahen innovativen Institute der **Fraunhofer-Gesellschaft**, und es gilt für die **Akademien der Wissenschaften**.

Die Bundesregierung hat sich in den entsprechenden Einrichtungen und Gremien im Juni dieses Jahres mit uns darauf verständigt, **Steigerungsraten zwischen 3 und 4 %**, je nach Wissenschaftseinrichtung, vorzusehen. Ich möchte sie dringend bitten, zu dieser **Vereinbarung** zurückzukehren; die Bund-Länder-Kommission hat sie dieser Tage bekräftigt. Die Bundesregierung vollzieht eine unverantwortliche Abkehr von einer zukunftsorientierten Wissenschaftspolitik.

Was sie anrichtet, wenn der Einzelplan verabschiedet wird, haben uns die Repräsentanten der Wissenschaftsorganisationen eindringlich noch einmal vor Augen geführt: Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat darauf hingewiesen, dass seine Organisation mit drastischen Eingriffen in das laufende Fördergeschehen in allen Förderverfahren reagieren müsste. Es ist schon Schaden eingetreten, weil sich die Organisationen darauf einrichten mussten. Die **DFG hat die Förderung von zehn Sonderforschungsbereichen vorzeitig beendet**; es gibt eine globale Minderausgabe. Der Präsident weist zu Recht darauf hin, dass dies vor allen Dingen den **wissenschaftlichen Nachwuchs** trifft – Diplomanden, Doktoranden, Postdoktoranden, die ihre Erkenntnisse und die Methoden, die sie gelernt haben, ins Ausland tragen werden. Sie, meine Damen und Herren, tragen mit dazu bei, dass diese nicht nach drei bis vier Jahren aus dem Ausland zurückkommen, sondern bleiben, weil sie dort bessere Arbeitsbedingungen haben. Ich halte das für eine Katastrophe. Die Nullrunde führt dazu, dass tausende junger Menschen nicht weiter gefördert oder auf Qualifizierungspositionen eingestellt werden.

Die Präsidenten der Wissenschaftseinrichtungen haben sich dieser Tage an den Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten gewandt. Ich zitiere wörtlich aus dem **Schreiben des DFG-Präsidenten**:

Damit stehen große Teile unserer jungen Elite vor dem Nichts, es sei denn, dass sie Deutschland den Rücken kehren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir uns dies im Sinne der Zukunftsfähigkeit unseres Landes und der Generationengerechtigkeit leisten können.

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieses Vorhaben, das zu Lasten der Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht, zurückzunehmen.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Möller** (Schleswig-Holstein) ab. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 848/1/02 vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetzentwurf und zu dem Finanzwirtschaftsbericht** entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2002**) (Drucksache 907/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Nachtragshaushaltsgesetz 2002 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Wir haben noch über den **Entschließungsantrag** in Drucksache 907/1/02 zu befinden. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 12/02****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 21, 23 bis 29, 34 und 36 bis 39.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Vermögensteuergesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 909/02)

Das Wort hat Bürgermeister Perschau (Bremen).

Hartmut Perschau (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Beschluss vom 22. Juni 1995 hat das **Bundesverfassungsgericht** die Vorschriften des Vermögensteuergesetzes wegen der unterschiedlichen steuerlichen Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit dem **Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz** für unvereinbar erklärt. (C)

Daneben verstößt die Vermögensteuer gegen den so genannten **Halbteilungsgrundsatz**, nach dem der Staat nicht mehr als die Hälfte des Ertrages aus einem Vermögensstamm wegsteuern darf.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber, die Vermögensteuer spätestens bis zum 31. Dezember 1996 neu zu regeln. Da eine Neuregelung unterblieben ist, durfte die Vermögensteuer für den Zeitraum ab 1997 nicht weiter erhoben werden. Das Vermögensteuergesetz hat jedoch weiterhin formalen Bestand, da es nicht aufgehoben wurde.

Nun haben wir alle gedacht: Still ruht der See, und was so ruht, muss man nicht ohne Not in Unruhe bringen. – Bis, wie Zieten aus dem Busch, in den letzten Wochen mit Verve und Engagement über die **Neuaufgabe der Vermögensteuer** diskutiert wurde. Natürlich hat das wieder alle auf den Plan gerufen, die schon damals, nachdem das Verfassungsgericht seine Entscheidung getroffen hatte, darüber nachgedacht haben, ob es sinnvoll ist, alle Grundstücksvermögen neu zu bewerten, eine riesige Bürokratie neu aufzubauen, um Erträge zu erwirtschaften, bei denen die Vermutung nahe liegt, dass sie durch den Halbteilungsgrundsatz nicht hundertprozentig gedeckt sind. (D)

Was immer einige SPD-geführte Länder getrieben hat, die Debatte über die Vermögensteuer wieder loszutreten: In einer Situation extrem niedriger Konjunktur und angesichts der Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine **überdurchschnittliche Kapitalflucht** zu beklagen haben, fragt man sich, welcher Sinn darin liegt, die Vermögensteuerdebatte neu zu beleben. Man weiß doch, dass es für uns von Vorteil sein kann, diejenigen, die über Vermögen verfügen, bei uns im Lande zu halten; denn **betroffen** sind im Regelfall **diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen**, die Investitionen tätigen, auf deren Leistung wir angewiesen sind, damit wir Fortschritt, Entwicklung und Innovation bewerkstelligen können. Würden wir die Vermögensteuer erneut erheben, würden wir vermutlich die Kapitalflucht weiter begünstigen. Wir würden gleichzeitig weiterhin Vermögen abschöpfen und damit sicherlich die Konjunktur nicht beleben, sondern das Gegenteil von dem tun, was man ordnungs- und steuerpolitisch tun müsste.

Nun geschah über Nacht etwas Besonderes: Die Zinsabgeltungssteuer, über die wir Finanzminister schon häufiger diskutiert haben, tauchte auf. Die Österreicher haben sie mit großem Erfolg eingeführt – eher singulär – und daraus enorme Vorteile geschöpft. Die Italiener sind auch auf diesem Wege, mit guten Erträgen. Auf einmal wurde auch bei uns die **Zinsabgeltungssteuer** als Alternative zur Vermögensteuer als der **Lösungsansatz für unsere steuerlichen und ökonomischen Probleme** ausgerufen.

*) Anlage 7

***) Anlage 8

Hartmut Perschau (Bremen)

- (A) Die Zinsabgeltungssteuer ist exakt das Gegenteil der Vermögensteuer. Die Vermögensteuer nimmt den Reichen Geld, die Abgeltungssteuer belässt ihnen mehr Geld als bisher. Diese ist, wenn man so will, eine **steuerpolitische und ordnungspolitische Wende vom Saulus zum Paulus**. Da alle natürlich den Paulus lieber haben als den Saulus, ist es nahe liegend, dass auch wir Unionspolitiker sagen: Donnerwetter, das müssen wir mitmachen! Nur einige wenige ganz Böswillige haben bei dieser Wende um 180 Grad Zweifel an der Beständigkeit sozialdemokratischer Politik oder reden gar von Beliebigkeit in der sozialdemokratischen Finanz- und Steuerpolitik.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Zweifel, dass uns die Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht geholfen hätte. Ob uns die Zinsabgeltungssteuer hilft, hängt nicht nur davon ab, ob wir sie mit einem **Satz von 25 %** ausstatten, sondern auch davon, ob wir es auf Grund des Wettbewerbs mit anderen Ländern erreichen, dass die Bundesrepublik Deutschland für diejenigen, die ihr Vermögen außer Landes gebracht haben, so wettbewerbsfähig ist, dass sie für immer zurückkommen und ihr Geld hier investieren. Die Zinsabgeltungssteuer mag ein Schritt in die richtige Richtung sein. Wenn wir aber die Konditionen für die Zinsabgeltungssteuer so negativ ausgestalten, dass wir die **Wettbewerbsfähigkeit mit den „Vermögensaufnahmeländern“** nicht herstellen, werden die gewünschten Einnahmen nicht entstehen. Sie entstehen nicht automatisch; denn die **Zinsabgeltungssteuer führt zu einer Steuersenkung** für die betroffenen Vermögenden, nicht, wie die Vermögensteuer, zu einer Steuererhöhung. Da wir Steuersenkungen gerne mitmachen, wollen wir Sie natürlich auf diesem Pfad begleiten.

- (B) Nun haben wir uns wegen dieser Nacht-und-Nebel-Aktion, dieser Wende um 180 Grad gedacht, es könnte ein Prinzip von Beliebigkeit geben. Weil wir mit Ihnen sozusagen lieber auf der Paulus-Basis verhandeln – das gilt auch für viele Einzelpunkte des Hartz-Papieres; Herr Clement hat das soeben richtig gesagt –, sollten wir untereinander Klarheit darüber herstellen, ob das in diesem schmalen Sektor der Finanz- und Steuerpolitik weiterhin gilt oder ob wir es lassen wollen.

Nun haben wir uns wegen dieser Nacht-und-Nebel-Aktion, dieser Wende um 180 Grad gedacht, es könnte ein Prinzip von Beliebigkeit geben. Weil wir mit Ihnen sozusagen lieber auf der Paulus-Basis verhandeln – das gilt auch für viele Einzelpunkte des Hartz-Papieres; Herr Clement hat das soeben richtig gesagt –, sollten wir untereinander Klarheit darüber herstellen, ob das in diesem schmalen Sektor der Finanz- und Steuerpolitik weiterhin gilt oder ob wir es lassen wollen.

Ich meine, dass es für alle Seiten gut ist, wenn wir das Vermögensteuergesetz aufheben – wir haben das seit 1997 unterlassen –, damit derjenige, der zurückkehren will, weiß: Es wird morgen nicht wieder geändert; wenn man nämlich das Licht einmal einschalten und einmal ausschalten kann, könnte es übermorgen wieder anders sein. Um die Wirksamkeit der Zinsabgeltungssteuer herzustellen, ist es eine wichtige Begleitmaßnahme, uns heute zu entscheiden: Es ist **Schluss mit der Vermögensteuer!** Wir haben sie all die Jahre ruhen lassen; nun heben wir das Gesetz auf, und jeder, der mit seinem Kapital außer Landes gegangen ist, weiß, dass sie ihm nicht wieder „angetan“ wird, wenn er in die Bundesrepublik zurückkommt.

Deshalb wird es allen sehr leicht fallen, dem Antrag unionsgeführter Länder zuzustimmen, das Gesetz

über die Vermögensteuer endlich aufzuheben, und dann mit uns gemeinsam sachlich und ruhig – immer Paulus – darüber nachzudenken, wie wir den Wirtschafts- und Steuerstandort Bundesrepublik Deutschland so wettbewerbsfähig machen, dass die Menschen nicht nur erkennen, es wird eine neue Steuer eingeführt, sondern dass sie auch erkennen, es hat wieder Sinn, das Geld in Deutschland zu investieren, die Wirtschaft anzukurbeln, die Konjunktur in Schwung zu bringen und auch in Deutschland fröhlich Steuern zu zahlen. – Schönen Dank.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Staatsministerin Wagner, Sie haben das Wort.

Ruth Wagner (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt einen deutschen Dichter, den ich sehr verehere: Heinrich von Kleist. Er hat einen wunderbaren Aufsatz mit dem Titel „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“ geschrieben. Dieser Essay beschreibt in wunderbarem Deutsch, wie sich Ideen, neue Vorstellungen beim Nachdenken, beim Sprechen weiterentwickeln können.

Die Überschrift über die Steuervorschläge der Bundesregierung seit dem 23. September dieses Jahres ist ein kabarettistischer Abglanz dieses Titels. Was haben Sie an Möglichkeiten der zusätzlichen Besteuerung in Deutschland nicht alles erfunden! Es gibt absurde Vorschläge: **Katzenfutter, Blumenstraße, die Vermögen der Menschen**.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1996 deutlich gesagt, dass die Erhebung der Vermögensteuer verfassungswidrig ist. Wir in den Länderparlamenten haben damals häufig und durchaus heftig darüber gestritten, was die Vermögensteuer für die Länder eigentlich erbringt; sie kommt vor allem den Ländern zugute. 1996 betrug das Gesamtaufkommen an Vermögensteuer in den Ländern 9 Milliarden DM. Von 1997 an sind in Absprache zwischen der damaligen Bundesregierung und den Ländern **Kompensationen** für den Wegfall der Vermögensteuer geschaffen worden. Die Summe aus der **Erhöhung der Erbschaftsteuer, der Grunderwerbsteuer** und anderer betrug 8,4 Milliarden DM. Das heißt, der gesamte Bereich ist ausgeglichen.

Was sich Herr Gabriel, Herr Steinbrück, Frau Simonis neu ausgedacht haben, waren zusätzliche Erhöhungen der Steuerlast, die auf Bürgern und Unternehmen ohnehin ruht. Die geringe Absenkung des Spitzensteuersatzes hätte daran nichts geändert.

Herrn Gabriels Hauptgrund war, die Leistungsfähigkeit der Länder reiche nicht aus, um z. B. **Bildung zu finanzieren**. Ich darf Ihnen aus unserer Erfahrung sagen: In schwierigen Haushaltssituationen ist es in unserem Land sehr wohl darum gegangen, dafür zu sorgen, dass Bildung ein Schwerpunkt bleibt. Wir haben 100 000 Unterrichtsstunden durch mehr als 3 000 neue Stellen ausgeglichen. Wir haben im Bildungsbereich bei den Schulen einen Zuwachs

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) von 9 %. Wir haben bei den Hochschulen in vier Jahren einen Zuwachs von 15 %. Dazu brauchten wir keine Vermögensteuer, meine Damen und Herren. Wir sehen den **Zuwachs in der Bildung als Pflichtaufgabe** an. Ich halte es für Verdummung der Wähler zu sagen, Bildung in Deutschland sei nur durch eine Steuer auf Vermögen, das schon einmal besteuert wurde, möglich.

Das Schlimme ist, dass die Vermögensteuer von ihrer Anlage her eine **Substanzsteuer** war; sie musste auch dann gezahlt werden, wenn die Unternehmen Verluste machten. Unabhängig von der Ertragslage sollten die Unternehmen zusätzlich in Verantwortung genommen werden.

Die Stimmen aus der Sozialdemokratie waren unterschiedlich. Clement war dagegen, Schröder hat die Notbremse gezogen, und am Ende wurde der Ausweg gefunden, den Herr Perschau dargestellt hat.

Was hätte das **für Private** bedeutet? Alle Vorschläge, über die schon konkret diskutiert worden ist, hätten dazu geführt, dass wir den Ein- und Zweifamilienhausbesitzern eine neue **Strafsteuer** auferlegt hätten, einschließlich der Feststellung der beweglichen Vermögenswerte. Das hätte eine unsägliche **Bürokratie** erfordert. Alle Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Drittel der Einnahmen aus der Vermögensteuer für die Erfassung der Vermögen wieder ausgegeben werden musste. Im Osten hätte man kaum Vermögen in Form von Liegenschaften schätzen können. Vor allen Dingen den Ein- und Zweifamilienhaus- und Wohnungsbesitzern wären ihr **Erspartes** und ihre **Vorsorge für das Alter** erneut **gemindert** worden. Das finde ich unverantwortlich und unsozial.

Auch wenn es jetzt politisch so zu sein scheint, als werde diese Steuer ein für allemal zurückgenommen, müssen Klarheit und Sicherheit hergestellt werden, indem dieses unselige Gesetz abgeschafft wird.

Lassen Sie mich zum Schluss auf das eingehen, was Herr Perschau zu Recht hier kritisiert hat! Ich kann mich nur darüber wundern, dass plötzlich die **Zinsabgeltungssteuer** als Ersatz dargestellt wird.

Herr Bsirske und ein grüner Abgeordneter im hessischen Parlament haben Millionäre mit Namen und Adresse einschließlich Hausnummer genannt und gesagt: „Wir wollen diese Vermögenden endlich bestrafen!“ Sie haben dazu aufgefordert, sich quasi dorthin zu begeben. Das war eine außerordentlich gefährliche Situation.

Herr Müntefering hat erklärt, dass man endlich mehr Einnahmen für den Staat erreichen wolle, damit man dieses Geld nach eigenem Gusto, nämlich nach den Vorstellungen von SPD und Grünen, verteilen könne.

Ich frage mich: Wofür soll die Zinsabgeltungssteuer ein Ersatz sein, wenn Sie diejenigen, die Sie eigentlich treffen wollen, mit **Amnestie** belegen? Wer soll glauben, dass das ein Ersatz für das Vorhaben ist, über das Sie klassenkämpferisch diskutiert haben?

Die Zinsabgeltungssteuer ist ein ganz anderer (C) Sachverhalt; darüber muss man in der Tat reden. Aber wenn diejenigen, die ihr Vermögen lange, klug und trickreich genug dem deutschen Fiskus entzogen haben und dem Spitzensteuersatz entgangen sind, belohnt werden, wenn sie sozusagen reumütig zurückkehren, weil sie nur noch 25 % bezahlen müssen, kann ich nur sagen: Nehmen Sie sich noch ein bisschen Zeit! Die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden, wie Heinrich von Kleist geschrieben hat, ist etwas, was diese Regierung endlich ernst nehmen sollte.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Minister Stratthaus (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Zu der Frage der Einbringung des Gesetzentwurfs ist um namentliche Abstimmung der Länder gebeten worden. Ich bitte den Schriftführer, die Länder einzeln aufzurufen.

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja (D)
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Ja

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

*) Anlage 9

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (**Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG**) (Drucksache 866/02)

Das Wort hat Ministerpräsident Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder von uns weiß: Ein transparentes und effektives Steuersystem ist für uns alle von größter Bedeutung. Berechenbare Steuerbelastungen sind ein Standortfaktor und Voraussetzung für Existenzgründungen und Investitionen, auf die wir alle angewiesen sind, besonders wir in den jungen Ländern.

Daher begrüße ich jede Absicht, das Steuersystem zu vereinfachen und die Besteuerung gerechter zu gestalten.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen setzt die Bundesregierung leider ihre Tradition fort, Gesetzen Titel zu geben, die etwas versprechen, was der Inhalt nicht hält. Mit diesem Gesetz werden nicht Steuervergünstigungen abgebaut, es werden Steuern erhöht, nicht nur einzelne, sondern ein ganzes Bündel. Dies ist kein Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen, es ist ein Steuererhöhungsgesetz. Sowenig die Steuerreform eine effektive Reform der Steuern war, sowenig die Ökosteuern ökologisch war, so wenig dient dieser **Gesetzesentwurf** dem in seinem Titel verkündeten Ziel: Er **führt nicht zur Vereinfachung der steuerlichen Regelungen**. Er **stellt nicht die Gleichmäßigkeit der Besteuerung von Bürgern und Unternehmen sicher**. Er **leistet auch keinen substanziellen Beitrag zu mehr Steuereinnahmen**. Im Gegenteil, das Inkrafttreten des Gesetzes in der vorliegenden Form würde zu einer weiteren gravierenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen in Deutschland führen, die wir in den Ländern nicht kompensieren könnten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Reinhold Bocklet)

Die Regelungen des Gesetzes führen nicht zur erforderlichen Steuerentlastung, sondern zu neuen Belastungen. Darüber hinaus wird **mit der raschen und häufigen Änderung des Steuerrechts das Vertrauen der Bürger und der Unternehmer** nicht gestärkt, sondern **geschwächt**. Dazu tragen vor allem Neuregelungen bei, die zu einer rückwirkenden Besteuerung führen und auf Sachverhalte angewendet werden, die bereits abgeschlossen sind.

Das ursprüngliche **Ziel der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung der Steuertarife** hat die Bundesregierung mit diesem Entwurf **ad acta gelegt**.

Die Bestimmungen des Gesetzes haben insbesondere Auswirkungen auf wichtige Industrie- und Gewerbebranchen, vor allem auf den **Mittelstand**. Dessen Wachstum ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in Deutschland.

Die Konjunkturschwäche wirkt sich, wie jedermann weiß, auf verschiedene Bereiche besonders nachhaltig aus; ich erwähne die **Bauwirtschaft**. In den jungen Ländern ist nach der sehr starken Dynamik der Bauwirtschaft in den Anfangsjahren eine Normalisierung notwendig; aber was das Gesetz vorsieht, geht über eine schrittweise Normalisierung hinaus. Durch die geplanten Steuerrechtsänderungen wird die schwierige Situation nicht verbessert, sondern zusätzlich verschärft. (C)

Die **Mindestbesteuerung** nimmt den Unternehmen die Möglichkeit, sich selbst zu stabilisieren. Wer z. B. in der ostdeutschen Bauindustrie nach mehreren Verlustjahren über kein Eigenkapital mehr verfügt, hätte kaum mehr die Möglichkeit, Verluste mit künftigen Gewinnen zu verrechnen. Nach 1999 und 2000 wäre dies die dritte Vorschrift, die die **Abzugsfähigkeit von Verlusten einschränkt**. Wir brauchen das Gegenteil: Ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung ist notwendig. Bereits jetzt umfassen die Erläuterungen zur Mindestbesteuerung nicht weniger als 47 Textseiten. Wir sollten keine weiteren Seiten hinzufügen.

Die geplante **Änderung der Eigenheimzulage** geht nicht nur auf Kosten der Bauwirtschaft, weil sie Bau- und Kaufwillige von ihrem Vorhaben abbringt, sie gefährdet auch einen Eckpfeiler der privaten Vermögensbildung. Bei der Wohneigentumsbildung hinkt Deutschland bekanntlich im internationalen Vergleich hinterher; für Ostdeutschland gilt das besonders. Im Übrigen steht es **im totalen Widerspruch zu der vom Herrn Bundeskanzler im Sommer schriftlich gegebenen Zusage**, die Eigenheimzulage werde nicht als finanzpolitische Manövriermasse benutzt. (D)

Es ist **alles andere als familienfreundlich**, die Wohneigentumsförderung zu reduzieren. Für die durchschnittliche deutsche Familie sinkt der Förderungsumfang sowohl beim Neubau als auch beim Bestandserwerb. Seit den Zeiten **Adenauers** und **Lücker** hat die Förderung des Eigenheimbaus und der Wohneigentumsbildung dazu beigetragen, dass die Familien in Deutschland eine starke soziale Basis erhalten.

Sie führen das durch das Gesetz ad absurdum, indem Sie eine **willkürliche Vierjahresfrist** nach Bezug des Wohneigentums verankern, in der sich der Nachwuchs einzustellen hat; anderenfalls kommen Eheleute nicht in den Genuss der Förderung. Sie praktizieren hier eine in der Tat nahezu einzigartige „Nachwuchsaufforderungsgesetzgebung“.

Sie führen das ad absurdum, indem Sie Eltern bestrafen, die mit dem Bau des eigenen Hauses als Altersvorsorge warten müssen, bis die Kinder nicht mehr bei ihnen wohnen.

Bei aller berechtigten Kritik sage ich aber auch: Ich begrüße die vorgesehene gleichrangige Förderung von Neubauten und Erwerbungen aus dem Wohnungsbestand. Vor allem bei uns in den jungen Ländern, in denen inzwischen zumindest teilweise ein Überangebot an Wohnungen besteht, ist die **Förderung des Bestandserwerbs sinnvoll**.

Wenig sinnvoll ist die vorgesehene **Verschärfung der Abschreibungsregelungen**. Durch die Einführung

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) einer uneingeschränkten Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nicht selbst genutzter Immobilien werden Investitionen im Wohnungs- und Wirtschaftsbau für private Investoren uninteressant. In der gegenwärtigen Lage der Bauwirtschaft ist das kein Beitrag zur Stabilisierung, sondern eine unverantwortliche Gefährdung von Arbeitsplätzen und Zukunftsperspektiven.

Aber nicht nur die Bauwirtschaft, auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen insgesamt werden durch Abschreibungsregelungen belastet. Bei den so genannten **Mantelkäufen** z. B. ist vorgesehen, dass die **Möglichkeit, Verlustvorträge** übernommener Gesellschaften **geltend zu machen**, weiter **eingeschränkt** wird. Diese Neuregelung hat insbesondere für uns in den **jungen Ländern gravierende Folgen**, weil sie die Sanierung von Unternehmen erschwert. Wer übernimmt schon einen wirtschaftlich angeschlagenen Betrieb, wenn aufgelaufene Verluste nicht mehr mit späteren Gewinnen verrechnet werden dürfen?

Mir ist nicht verständlich, warum diese Neuregelung auch auf Übernahmefälle aus der Vergangenheit angewendet werden soll. Das **Bundesverfassungsgericht** hat eine solche „**unechte Rückwirkung**“ zwar für zulässig erklärt, aber in diesem Fall ist sie unzweckmäßig, so meine ich, weil sie den Vertrauensschutz ad absurdum führt. Ohne die Möglichkeit, Verlustvorträge geltend zu machen, wären bei uns in den jungen Ländern viele Übernahmen sanierungsbedürftiger Unternehmen niemals zu Stande gekommen.

- (B) Mir ist unverständlich, warum die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung ein Aktionsprogramm zur Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft angekündigt hat, aber jetzt bei der Umsatzsteuer Regelungen vorsieht, die speziell die Landwirtschaft und den Gartenbau belasten. **Für** traditionelle, nach der Wende zum Teil sehr erfolgreiche **Gartenbaustandorte**, wie wir sie in Mittelthüringen haben, ist die **Anhebung der Umsatzsteuer auf den Regelsatz von 16 % eine schwere Belastung**. Sie macht Erfolge zunichte. Die Steuerlast steigt allein für die Betriebe im Freistaat Thüringen um 18 Millionen Euro. Mit dieser Erhöhung werden **Unternehmensinsolvenzen und Arbeitsplatzverluste** geradezu **programmiert**.

Auch die vorgesehene **Erhöhung der Pauschalbesteuerung für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen** halten wir für nicht akzeptabel. Rund 90 % aller Dienstfahrzeuge stammen aus deutscher Produktion; daher wird die Nachfrage nachlassen und sich zu günstigeren Importfahrzeugen verschieben. Arbeitsplätze in einem der wichtigsten Wachstumsbereiche unserer Industrie, bei Autoherstellern und Autzulieferern, geraten dadurch in Gefahr.

Ebenso problematisch ist die **Einführung einer Pauschalsteuer für Wertpapiergeschäfte**. Wer privat vorsorgt – das fordern wir doch –, wird nun bestraft. Außerdem wird das vorgesehene **Kontrollmitteilungsverfahren** zu einem erheblichen Aufwand für die Kreditinstitute und die Finanzämter führen. Die Personalsituation in den Finanzämtern und die berechtigte Forderung nach Senkung der Staatsquote sprechen für mich deutlich gegen dieses Vorhaben.

(C) Die **Einführung einer moderaten Abgeltungssteuer für Veräußerungsgewinne und Kapitalerträge** – darüber ist gerade gesprochen worden – könnte Zustimmung finden, wenn sie für die Bürger durchschaubar ist und nicht die ohnehin überlastete Finanzverwaltung mit der Auswertung von Kontrollmaterial befrachtet. Im Übrigen habe ich bei der gegenwärtigen Situation am Aktienmarkt erhebliche Zweifel, ob die geschätzten Mehreinnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften tatsächlich 650 Millionen Euro betragen werden.

Die zusätzlichen Belastungen, die durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz – um den Titel noch einmal zu nennen – auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, werden durch die von der Bundesregierung beabsichtigten Energiesteuererhöhungen weiter verschärft.

Die **Heraufsetzung des Ökosteuersatzes für Erdgas** belastet uns in den jungen Ländern besonders. Der Anteil des Energieträgers Erdgas am gesamten Primärenergieverbrauch lag im Jahr 2000 in Ostdeutschland bei 31 %, in Westdeutschland bei 21 %. Bei den privaten Haushalten liegt der Anteil wesentlich höher: **70 % der Wohnungen in den jungen Ländern werden mit Gas beheizt**. Wir haben uns jahrelang zu Recht darum bemüht, dass die Haushalte von Kohle auf das umweltfreundliche Gas umstellen. Wir haben das gefördert. Und jetzt sollen die Menschen für ihr Engagement bestraft werden, weil sie sich nicht günstiger stellen, wenn sie Erdgas nutzen, wie es ihnen versprochen worden war! Für jeden Haushalt, der mit Gas heizt, würde das eine **Mehrbelastung von rund 50 Euro pro Jahr** bedeuten. (D)

Ebenso würde der **Wegfall der steuerlichen Begünstigung von Nachtspeicherheizungen** bei uns zu besonderen Problemen führen, weil in den Plattenbauten oftmals keine andere Möglichkeit besteht, als mit Nachtspeicheröfen zu heizen.

Wilhelm von Humboldt hat einmal gesagt: „Wo Klarheit herrscht, da ist auch Ruhe oder entsteht doch nach und nach von selbst.“

Ich meine, es wird Zeit, dass wir Klarheit bei der Steuerbelastung und im Steuerrecht schaffen. Es wird Zeit, dass die Wirtschaft, vor allem der Mittelstand, weiß, welche Rahmenbedingungen gelten. Es wird Zeit, dass die Verunsicherung beendet wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf leistet dazu keinen Beitrag, weil er nicht den erwünschten Abbau von ungerechtfertigten und unerwünschten Steuervergünstigungen herbeiführt. Er ist ein Sammelsurium unzusammenhängender Maßnahmen, die noch dazu die jungen Länder wieder einmal stärker belasten als die alten. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Verständnis, dass der Freistaat Thüringen ihm nicht zustimmen wird.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Herr Minister Senff (Niedersachsen).

(A) **Wolfgang Senff** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Vogel hat gerade darum gebeten, der Verunsicherung ein Ende zu setzen. Sehr geehrter Herr Vogel, Sie haben durch Ihre Rede dazu beigetragen, dass die Verunsicherung größer und nicht kleiner wird.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Nein, nein!)

Ich will versuchen, dies deutlich zu machen.

Ökologie, Ökonomie, Gerechtigkeit – dafür steht nach unserer festen Überzeugung der vorliegende Gesetzentwurf. Es sollen fragwürdige Steuervergünstigungen auf breiter Front abgebaut, gleichzeitig **Steuergerechtigkeit** und – das haben Sie, Herr Dr. Vogel, gefordert – **Transparenz** geschaffen werden.

Es gibt keinen Zweifel darüber, dass die eingeleiteten Schritte noch nicht das Ende des Weges markieren. Aber sie sind ein Anfang; dieser Weg ist in der Vergangenheit nicht beschritten worden. Das Gesetz mit diesem wunderschönen langen Namen wird im Gegensatz zu dem, was Herr Dr. Vogel gesagt hat, zu Mehreinnahmen führen.

Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen. Sie sagen, das sei ein Steuererhöhungsgesetz. Allein diese Definition deutet darauf hin, dass es Mehreinnahmen gibt. Wir nehmen Ihre Definition und Ihre Sprache nicht auf. Für uns ist es **kein Steuererhöhungsgesetz, sondern ein Gesetz zum Abbau von Subventionen**. Es wird dazu führen, dass die öffentlichen Haushalte den Weg ihrer eigenen Sanierung gehen können.

(B)

So weit, so gut. Ich denke, auch in diesem Bereich gibt es immer noch die Möglichkeit, Einigkeit zu erreichen. Wenn ich mir aber die heutige **Haltung der unionsgeführten Länder** vor Augen führe, die im Wesentlichen durch **Verneinung**, durch **Nichtmitmachen**, durch Aufzählung einer Reihe von Problemen, die mit diesem Gesetz verbunden sein sollen, geprägt ist, kann ich nur sagen: Wir sind schon nach diesen wenigen Worten am Ende der Gemeinsamkeit. Ich bedauere das sehr. Aber wenn Sie das wollen, müssen wir so verfahren.

Angesichts der vorweihnachtlichen Zeit und angesichts der danach anlaufenden heißen Phase des Wahlkampfes in zwei Ländern will ich tröstlich hinzufügen: Vielleicht ist es möglich, später, im Laufe des Monats Februar, mit mehr Ruhe und mit mehr Willen zu einer sachlichen Lösung über den Gesetzentwurf zu reden. Ich würde mir das wünschen.

Wer, wie soeben hier geschehen, Subventionsabbau in Bausch und Bogen verdammt, quasi „Subventionsabbau“ nur als Wort wie eine Monstranz vor sich herträgt, aber nicht bereit ist, die ersten Schritte zu gehen, der macht eigentlich deutlich, wozu diese Debatte missbraucht werden kann. Sie kann dazu missbraucht werden, Opportunismus an den Tag zu legen, und sie macht deutlich, dass es zu dem, was Bundesminister **Eichel** vorgelegt hat, von Ihrer Seite keine Alternative gibt – so Leid es mir tut. Sie haben keine genannt. Sie haben lediglich gesagt, was Ihnen nicht

passt, aber Sie haben nicht gesagt, was Sie anders (C) und besser machen wollen.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie die öffentlichen Haushalte entlasten, wenn Sie die Subventionen, um die es hier geht, unangetastet lassen? Wo ist Ihre **Alternative**? Wenn Sie eine hätten, hätten Sie Gelegenheit gehabt, sie auf den Tisch zu legen.

Die Alternative, die sonst in der öffentlichen Diskussion immer eine Rolle spielt, lautet: Guckt doch in den staatlichen Laden und spart! – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist richtig, das müssen wir tun. Nur, Sie haben quasi den alten „**Jäger 90**“ der Sozialdemokraten wieder **ausgegraben**. Ihn haben wir in unserer Oppositionszeit immer als Argument dafür verwendet, wenn etwas finanziert werden musste.

Sparen müssen wir, aber **zum Zweck des Schuldenabbaus** auf allen Ebenen in diesem Land. Das, was wir ersparen, können wir aber nicht zwei- und dreifach an anderer Stelle ausgeben. Wir müssen uns schon Gedanken machen, wo wir darüber hinaus eingreifen. Wenn wir alles andere getan haben, bleibt im Grunde nur übrig, uns auch den Bereich der Subventionen vorzunehmen. Daher ist es unumgänglich, Steuervergünstigungen abzubauen, unser Steuerrecht zu vereinfachen, zu entschlacken. Dem dient der vorliegende Entwurf. Ich bitte Sie herzlich, dies nicht aus wahltaktischer Kleingeistigkeit zu übersehen und über Bord zu werfen.

Subventionen und Vergünstigungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen können nicht deshalb unantastbar sein, weil sie seit eh und je existieren, weil es quasi einen Gewöhnungseffekt, einen gesellschaftlichen Anspruch auf bestimmte Geldzahlungen des Staates gibt. Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir uns dem gesamten Bereich der Subventionen widmen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung das tut. Aber auch die Länder sind hier gefordert.

(D)

Eines sage ich in diesem Zusammenhang auch – wir Niedersachsen schießen nicht gerne über das Ziel hinaus, wir sind ortsgebunden, kanzler-treu, wie ich einmal gesagt habe, dabei bleibt es auch, Herr Bundesminister, und bodenständig –: Ein paar Punkte wollen auch wir an diesem Gesetzentwurf geändert wissen. Darüber können wir doch offen reden, Herr Dr. Vogel. Dann werden wir sehen, was wir zusammen mit der Bundesregierung im Parlament, möglicherweise auch in anderen Gremien gemeinsam tun können.

Sie haben das **Stichwort „Dienstwagen“** genannt. Dies **bedarf** auch für uns **der Diskussion**. Sie haben die **Eigenheimzulage** erwähnt; über sie haben wir in aller Öffentlichkeit gesprochen. Ich wiederhole, dass die Eigenheimzulage für uns ein notwendiger Diskussionspunkt ist. Wie sie bislang ausgestaltet ist, ist sie für uns **nicht akzeptabel**. Weiterhin ist die **Abschaffung der gewerblichen Organschaft** wichtig. Da müssen wir genau hingucken. Sie ist im Grundsatz richtig, aber dabei kann manch eine Kommune über die Klänge springen. So gibt es einige weitere Punkte – die **Begrenzung des Verlustabzuges** wurde von Ihnen

Wolfgang Senff (Niedersachsen)

- (A) genannt –, bei denen wir durchaus gemeinsam prüfen können, wie der vorliegende Gesetzentwurf zu ändern ist, damit aus ihm ein rundum gutes Gesetz wird.

Herr Dr. Vogel, das ist der Unterschied: Sie nutzen die Einzelpunkte, um den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir nutzen die Einzelpunkte, um in einen Dialog einzutreten und ihn dort, wo es möglich ist, zu verbessern.

Herr Minister Eichel, Gesetzentwürfe von Ihnen sind doch noch verbesserungswürdig. Wir wollen dazu kommen, dass die Grundlage des vorliegenden Entwurfs, nämlich Subventionsabbau, erhalten bleibt. Wir wollen gleichzeitig erreichen, dass die Details so ausgestaltet werden, dass wir in der Praxis vernünftig damit umgehen können. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Minister Senff!

Das Wort hat Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich in den inhaltlichen Punkten vollkommen mit dem übereinstimme, was Herr Ministerpräsident Vogel vorgetragen hat. Was die Bewertung des Gesetzentwurfs betrifft, komme ich zu dem gleichen Ergebnis: Ablehnung.

Ich will meine Rede anders als geplant halten und auf einige Ausführungen meiner Vorredner eingehen.

- (B) Erstens. Bereits der Titel des Gesetzes ist äußerst irreführend. Sie nennen es „Steuervergünstigungsabbaugesetz“. Wenn es innerhalb einer Steuerart unterschiedliche Belastungen gibt, behaupten Sie, die höchste Belastung sei die richtige, alle müssten an sie herangeführt werden, damit seien Ungerechtigkeiten beseitigt. Sie könnten doch einmal ein Steuerbelastungsabbaugesetz machen, d. h. den umgekehrten Weg gehen. Wenn man Ihrer Logik folgt, dass innerhalb einer Steuerart immer der am höchsten Besteuerte Grenze und Ziel ist, könnte man, kabarettistisch gesagt, die Steuerprogression in Zukunft abschaffen und jeden ab dem ersten Euro mit 48,5 % besteuern. So darf es sicherlich nicht sein. Die **Bezeichnung „Steuervergünstigungsabbaugesetz“** ist **nicht in Ordnung**.

Zweitens. Sie haben gesagt, wir müssten eine Antwort auf die Frage geben, wie wir die Haushalte sanieren wollten. Ich bin der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf einen **Rückfall in die Steinzeit des Fiskalismus und der Kameralistik** bedeutet. Es wird so getan, als sei die Steuererhebung für den Wirtschaftsablauf ohne jede Bedeutung. Bei Abgabenquoten von über 40 % ist dem nicht so. Es ist klar, dass sich der Entzug von Kaufkraft auf den Konsum auswirkt. Es ist klar, dass sich Unsicherheit im Hinblick auf die Besteuerung auf die Investitionen auswirkt. Deswegen kann man nicht einfach sagen: Alles bleibt, wie es ist, wir erhöhen die Steuersätze und können dann berechnen, um wie viel die Einnahmen steigen. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie durch die Er-

- höhung der Steuersätze und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nicht höhere, sondern in vielen Fällen sogar niedrigere Steuereinnahmen erzielen. (C)

Herr Kollege Mittler hat heute Morgen in einem anderen Zusammenhang auf diese statische Betrachtungsweise hingewiesen. Wir müssen **den Wirtschaftsprozess dynamisch sehen**. Eine Steuererhöhung führt dazu, dass sich die konjunkturelle Situation weiter verschlechtert. Es besteht die große Gefahr, dass noch weniger Steuern eingehen.

Eines ist für mich interessant: Ende der 60er-Jahre hat uns der damalige SPD-Wirtschaftsminister Schiller beigebracht, dass man **in Zusammenhängen denken** müsse. Er hatte allerdings einen Finanzminister Strauß, der das umgesetzt hat. Das Denken in Zusammenhängen ist verloren gegangen. Die Sozialdemokraten denken heute nur noch fiskalisch. Das ist meines Erachtens nicht der richtige Ansatz.

Zur Reform der Unternehmensbesteuerung ist eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden; einige wurden wieder zurückgezogen. Sie wissen, dass eines unserer Hauptprobleme der **Zusammenbruch der Körperschaftsteuer** ist. Das erkennen Sie daran, dass die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer im Jahre 2000 noch bei 46 Milliarden DM lagen und im vergangenen Jahr auf unter null zurückgegangen sind. Das Jahr 2002 schließen wir wahrscheinlich genauso ab. Wir müssen uns über die Ursachen Gedanken machen.

Zunächst sind zwei weniger wichtige Gründe zu nennen: Zum einen führt die **schlechte Konjunktur** zu geringeren Einnahmen, zum anderen war die Senkung der Steuer gewollt. (D)

Nicht beabsichtigt war, dass die Körperschaftsteuerguthaben der Unternehmen innerhalb kürzester Zeit panikartig abgezogen wurden. Warum war das so? Ein Grund dafür liegt meines Erachtens in der **Steuerpolitik dieser Regierung**. Die Steuerpolitik ist **nicht mehr berechenbar**. Man weiß nicht, was im nächsten Jahr kommt. Deswegen hat sich jedes Unternehmen mit Recht gedacht: Nehmen wir den Vorteil jetzt wahr, wir wissen nicht, ob wir ihn im nächsten Jahr noch haben!

Die jetzigen Diskussionen über die Änderung des Unternehmensteuerrechts werden übrigens dazu führen, dass gerade im letzten Viertel des Jahres 2002 noch alle Körperschaftsteuerguthaben geräumt werden, so dass ich davon ausgehe, dass der Ertrag aus der Körperschaftsteuer auch in diesem Jahr unter null liegt. Das hängt mit der Systemänderung zusammen. Es hat keinen Wert mehr, darüber zu klagen; das ist geschehen.

Über eines aber kann man klagen: die Unberechenbarkeit der Steuerpolitik. Die **Angst der Steuerzahler**, dass im nächsten Jahr völlig andere Belastungen auf sie zukommen, führt zu Reaktionen, die viel mit Panik und wenig mit Berechenbarkeit zu tun haben.

Lassen Sie mich einige Sätze zur Organschaft sagen! Herr Senff aus Niedersachsen hat dargelegt, dass man die **gewerbsteuerliche Organschaft** nicht sofort abschaffen sollte. Darauf zielt, wenn ich es richtig sehe, ein Antrag des Landes Niedersachsen. Ich

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

- (A) bin inhaltlich der gleichen Meinung, kündige aber gleich an, dass wir Ihre Anträge ablehnen – nicht weil wir inhaltlich dagegen sind, sondern weil wir das Ganze als Paket sehen. **Wir brauchen eine Gesamtlösung.** Es hat keinen Wert, an vielen kleinen Rädchen zu schrauben. In dem Gesetzentwurf findet sich eine ganze Reihe von Punkten, die man – getrennt von den übrigen – akzeptieren könnte; der gesamte Entwurf ist jedoch abzulehnen. Das gilt auch für die Anträge.

Man muss mit der Organschaft sehr vorsichtig sein. Ich habe in Baden-Württemberg dieselben Probleme. Einige Gemeinden fordern die Abschaffung, andere wollen genau das Gegenteil. Das ist davon abhängig, in welcher Situation sich die jeweilige Gemeinde befindet. Alles in allem würden wohl die jungen Länder benachteiligt; denn dort werden eher die Töchter angesiedelt sein, die weniger Geld verdienen bzw. keine Gewerbesteuer bezahlen. Auch das muss berücksichtigt werden.

Ich befürchte im Übrigen, dass das wiederum eine reine Status-quo-Betrachtung ist. Wir könnten, ausgehend vom heutigen Zustand, errechnen, was die Abschaffung der Organschaft bedeutete. Ich sage Ihnen aber voraus, dass sich die Zahl der Konzerne deutlich verringern würde; bisherige Tochterunternehmen würden wieder eingegliedert. Es käme zu Neuformierungen von Unternehmen, die betriebswirtschaftlich sinnlos wären. Deshalb sollte man die Sache sehr vorsichtig angehen.

- (B) Die Bundesregierung hat eine **Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen** eingesetzt. Ich halte es für richtig, dass man die Frage der Organschaft im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kommunalfinanzen klärt.

Sie werden verstehen, dass wir Baden-Württemberger natürlich gegen die **Verschlechterung bei der Eigenheimzulage** sind. Wir halten das Eigenheim nicht nur für eine Art der Vermögensbildung, sondern für einen besonders wichtigen gesellschaftspolitischen Faktor.

Die vorgesehene Änderung bei der Eigenheimzulage bedeutet eine klare Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation. Zwar kann es im Fall von Altbauten durch die Familienkomponente zu einer Besserstellung kommen, aber nur dann, wenn eine Familie neun Kinder hat. Sie können sich vorstellen, dass dieser Fall nicht allzu häufig anzutreffen sein wird. Dass die Änderung zudem zu einer Verschlechterung für die Bauwirtschaft führt, die sich zurzeit in einer besonders schwierigen Situation befindet, muss nicht noch einmal betont werden.

Noch wenige Sätze zur **Zinsabgeltungssteuer!** Wenn sie moderat eingeführt wird, können wir durchaus zustimmen. Es muss allerdings auch in Zukunft einen **Sparerfreibetrag** geben. Die Abgeltungssteuer darf keine absolute, sie muss eine relative Steuer sein. Wer geringe Zinseinnahmen hat, unterliegt einem niedrigen Steuersatz oder muss keine Steuer zahlen. Er muss die Individualbesteuerung innerhalb seiner Einkommensteuererklärung gegen sich gelten lassen.

Es ist behauptet worden, dass durch die Abgeltungssteuer 100 Milliarden Euro nach Deutschland zurückfließen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Wenn der Kanzler das meint, muss er einen festen Glauben haben; das wäre fast ein Wunder. Nachdem heute, kurz vor Weihnachten, schon Kleist, Humboldt und die Bibel zitiert worden sind, möchte ich **Goethe** zitieren: „Wer Wunder hofft, der stärke seinen Glauben.“

Wie es wohl weitergeht, dazu könnte man auf Hintergedanken kommen. Damit sind wir wieder bei der Verlässlichkeit der Steuerpolitik. Ich kann mir vorstellen, dass mittel- und längerfristig weniger Kapital ins Ausland flieht. Das wäre bereits ein großer Vorteil, den man anerkennen sollte. Dass aber Kapital in Massen zurückkommt, kann ich mir nicht vorstellen.

Ich möchte zusammenfassend auf zwei Dinge hinweisen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, meine ich, dass der Entwurf zwei Grundfehler hat: Es wird zu stark fiskalisch und zu wenig in Zusammenhängen gedacht. Die Unberechenbarkeit, die sich darin wieder zeigt, schreckt viele Investoren in Deutschland ab und verleitet viele Konsumenten zum Angstsparen.

Wir werden dennoch keine Blockadepolitik betreiben. Es ist unser Ziel, Steuererhöhungen zu vermeiden. Für Änderungen, die nicht zu Steuererhöhungen führen, für Verbesserungen und Vereinfachungen sind wir jederzeit zu haben.

Antretender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Minister Stratthaus!

Das Wort hat Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu mehreren Tagesordnungspunkten, die heute aufgerufen worden sind, gab es auch steuerpolitische Anmerkungen. Daran wird deutlich, dass die Verengung der steuerpolitischen Diskussion auf das, was mit dem Steuervergünstigungsabbaugesetz angestrebt wird, zu kurz greift. Vor allen Dingen lässt eine solche Verengung außer Acht, dass wir, wie Herr Stoltenberg einmal gesagt hat, einen Zusammenhang zu bedenken haben: Es ist ein **fairer Interessenausgleich zwischen Haushaltspolitik** auf der einen Seite **und Steuerpolitik** auf der anderen Seite vorzunehmen.

Wir dürfen nicht daran vorbeisehen – das sage ich insbesondere an die Adresse derjenigen, die von Steuererhöhungen reden –, dass wir zurzeit die größte Steuersenkung haben, die es je in Deutschland gegeben hat. Die **volkswirtschaftliche Steuerquote**, d. h. das Verhältnis aller Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt, liegt im Jahre 2002 bei 20,8 % und ist damit so **niedrig wie nie zuvor** seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Auch im europäischen Vergleich hat Deutschland die absolut niedrigste volkswirtschaftliche Steuerquote. Bisher lagen wir – gemeinsam mit Spanien – an letzter Stelle. Seit **2002** haben wir uns mit **20,8 %**

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

(A) glanzvoll – oder schmerzvoll, je nachdem, ob man es als Steuer- oder als Haushaltspolitiker sieht – abgesetzt. Ich will die Größenordnung verdeutlichen: Die volkswirtschaftliche Steuerquote betrug im Jahr **2000** noch **23,1 %**. Die Differenz von 2,3 Prozentpunkten macht, bezogen auf unser Bruttoinlandsprodukt, einen absoluten Steuerbetrag von rund 46 Milliarden Euro jährlich aus. Das ist das Volumen, um das die Steuern im Jahre 2002 gegenüber 2000 gesenkt worden sind. Und dann wundern wir uns, dass unsere Haushalte aus den Fugen gehen!

Diese Entwicklung hat nicht zuletzt mit einem Ereignis zu tun, auf das uns eine **Untersuchung der OECD** aufmerksam gemacht hat: Deutschland leistet sich den Luxus, weniger als 60 % des Volkseinkommens der Einkommensbesteuerung – dazu gehört die Körperschaftsteuer – zu unterwerfen. Dies hat mit umfänglichen Ausnahmeregelungen, Subventionstatbeständen usw. zu tun.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung versucht mit dem – wie sie es nennt – Steuervergünstigungsabbaugesetz dieses Problems Herr zu werden. Ich bin mir sicher, dass dies allein zur Beseitigung der **Schiefelage**, die unsere **steuerpolitische Gesamtarchitektur** aufweist – dabei dürfen wir die Sozialversicherungsbeiträge nicht außen vor lassen –, nicht ausreicht. Wir brauchen einen steuerpolitischen Diskurs über die Frage, welche Höhe die volkswirtschaftliche Steuerquote in Deutschland erreichen soll und wie viel Einnahmen der Staat braucht, um als Sozialstaat handlungsfähig zu bleiben. Es darf natürlich nicht das Ziel des Staates sein, alle Nachfragen nach Wohltaten zu befriedigen oder gar durch sein eigenes Verhalten neue Ansprüche zu erzeugen.

(B)

Es besteht ein eklatantes Missverhältnis zwischen der tatsächlichen und der allgemein wahrgenommenen Belastung. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass wir die im europäischen Vergleich absolut niedrigste volkswirtschaftliche Steuerquote haben und dass wir die sechstgünstigste **Abgabenquote**, also auch unter Einbeziehung der Sozialversicherungsbeiträge, in der Europäischen Union haben. Ich denke, dies muss in die Gesamtüberlegung miteinbezogen werden.

So, wie uns der Gesetzestext auf den Tisch gelegt wurde, wird er gewiss nicht im Gesetzblatt stehen. Darüber wird noch im Einzelnen zu sprechen sein. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz im Vermittlungsausschuss landen wird. Vieles davon ist sicherlich vernünftig und wird durchgesetzt werden müssen. Manches ist hinterfragungsbedürftig, einiges aus rheinland-pfälzischer Sicht auch änderungsbedürftig, und zwar nicht nur in Marginalien.

Vieles von dem, was in dem Gesetzentwurf steht und was insbesondere von unionsgeführten Ländern kritisiert wird, ist nicht neu: Es ist in dem Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Umsetzung der **Petersberger Beschlüsse** von CDU und FDP enthalten, beispielsweise – ich hätte es gerne an die Adresse von Herrn Ministerpräsidenten Vogel gesagt – die Abschaffung der degressiven Abschreibung sowohl beim Betriebsvermögen als auch im Mietwohnungsbau. Vielleicht ist es möglich, nach dem 2. Februar

– das ist der Tag, an dem der Blasiussegen erteilt wird – zu dem Zweck, dass sich keine Gräte in der Speiseröhre quer setzt – in Ruhe über das eine oder andere miteinander zu sprechen. (C)

Auf drei Aspekte lege ich besonderen Wert. Der erste hat mit der **Eigenheimzulage** zu tun. Die Eigenheimzulage, wie sie heute ausgestaltet ist, geht auf eine rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative aus dem Jahre 1995 zurück. Insoweit habe ich zu diesem Thema auch eine emotionale Beziehung. Dies hält mich allerdings nicht davon ab, die Frage zu stellen, ob es dringenden Korrekturbedarf gibt. Ich denke: ja.

An den damaligen Verhandlungen war Bundesbauminister **Töpfer** beteiligt. Auch Vertreter aller Fraktionen des Bundestages haben seinerzeit am Verhandlungstisch in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Bonn gesessen. Wir sind zu jener Zeit davon ausgegangen, dass das Eigenheimzulagengesetz jährlich nicht mehr als **16 Milliarden DM** kosten darf. Heute, im Jahr 2002, sind wir bei 10 Milliarden Euro angelangt, und der Gipfel ist noch nicht erreicht; denn es kommt noch ein Jahrgang hinzu, bei dem Förderung über acht Jahre erfolgt. 10 Milliarden Euro – umgerechnet rund 20 Milliarden DM – sind sehr viel mehr als der **prognostizierte maximale Förderumfang**, auf den damals gerade die unionsgeführte Bundesregierung Wert gelegt hatte.

Ich denke, dass wir hinsichtlich der **starken Präferenz für den Neubau** die demografische Entwicklung als Überprüfungsparameter in unsere Überlegungen einbeziehen müssen. Wir müssen uns fragen, ob es vor dem Hintergrund einer **tendenziell abnehmenden Bevölkerungszahl** noch auf der Höhe der Zeit ist, den Neubau, d. h. die Ausweitung der Siedlungsfläche, stärker zu begünstigen als den Erwerb aus dem Bestand mit der Folge einer **Verödung von Städten und Dörfern**. Dies muss hinterfragt werden. (D)

Ich meine, dass die im Gesetz vorgesehene Fallbeilregelung nicht gut ist, und zwar nicht nur aus fiskalischer Sicht, sondern auch aus der Sicht der Betroffenen. Denn mit einer Regelung, die besagt, dass ab dem 1. Januar 2003 neue Förderpräferenzen gelten, schneiden wir natürlich in die Lebensplanung insbesondere junger Ehepaare ein oder zerstören vielleicht auch Lebensplanungen. Das dürfen wir nicht übersehen. Deshalb plädiere ich trotz der Notwendigkeit, die Förderpräferenzen auch der Höhe nach zurückzunehmen, dafür, auf einer mittelfristigen Zeitschiene zu einer **gleitenden Gestaltung** zu kommen. Das Gleiche sollte für die Reduzierung der Abschreibungsätze gelten.

Der zweite Aspekt hat mit einem Thema zu tun, das bereits angesprochen worden ist, nämlich mit der **gewerbsteuerlichen Organschaft**. Rheinland-Pfalz ist davon mit Ludwigshafen auf besondere Weise betroffen. Dort würden über Nacht rund zwei Drittel der gesamten Gewerbesteuereinnahmen wegbrechen. Ich denke, es ist vernünftig, diesen Problemkreis im Zuge der **Reform der Gemeindefinanzen** erneut zu erörtern.

Nun zu einem Thema von vielleicht untergeordneter Bedeutung, das aber für die Winzer in Rheinland-Pfalz und in den übrigen Wein erzeugenden Ländern

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) ein Problem darstellt – der fiskalische Nutzen daraus ist nicht besonders groß –: Wir sollten über die vorgesehene Regelung des **steuerlichen Abzugsverbots bei Geschenken** noch einmal nachdenken.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Ja, der fiskalische Nutzen ist nicht allzu groß. – Ich weiß, Herr Kollege de Maizière: Das bedeutende Weinanbaugebiet der Unstrut wird dabei natürlich in besonderer Weise zu berücksichtigen sein.

Es gibt einige psychologische Elemente, die zu Aufruhr geführt haben, beispielsweise eine **Mindestbesteuerung**. Ich denke, der Staat muss dafür sorgen, dass seine Steuereinnahmen berechenbar bleiben und dass es hinsichtlich der Verlustverrechnung eine jährliche Begrenzung gibt, so dass die Firmen in die Lage versetzt werden, zumindest die Hälfte ihrer Gewinne zu versteuern. Das ist ein legitimes Anliegen, wenn zugleich sichergestellt ist, dass im Jahre X nicht verrechnete Verluste unbegrenzt vorgetragen werden können.

Übrigens, auch das ist nicht neu. Diese Regelung – im Einkommensteuerrecht gibt es sie bereits heute; die Bundesregierung will sie nur für den Bereich der Körperschaftsteuer neu einführen – stand in ähnlicher Form in dem Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Umsetzung der Petersberger Beschlüsse. Allerdings wird es notwendig sein, eine **Mittelstandskomponente** vorzusehen, bis zu deren Höhe eine unbegrenzte Verlustverrechnung möglich ist.

- (B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Anmerkung zur **Zinsabschlagsteuer** machen. Natürlich ist die Zinsabschlagsteuer eine Kröte, aber ich bin dafür, dass wir sie schlucken. Sie ist deswegen eine Kröte, weil sie mit der **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit** nichts mehr zu tun hat. Diese ist nach unserem Verfassungsverständnis ein hohes Gut. Allerdings ist auch die **Gleichmäßigkeit der Besteuerung** ein hohes Gut. Deswegen sage ich: Es ist besser, wir haben steuersystematisch 25 % in der Kasse, als dass wir steuersystematisch bei einem Großteil der Erträge in die Röhre gucken. Das ist keine Wahl zwischen zwei Wahrheiten, sondern ein sehr pragmatischer Weg.

Eine letzte Anmerkung! Ich will nur auf etwas aufmerksam machen. In Schleswig-Holstein, an der Nordseeküste, gibt es ein Dorf namens **Norderfriedrichskoog**. Es hat 47 Einwohner. Dort haben sich mittlerweile, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, mehr als 400 Firmen niedergelassen, zum Großteil auf dem Sofa des Bürgermeisters. Weil das Gedränge zu groß wurde, sitzt man zum Teil unter dem Sofa des Bürgermeisters.

(Heiterkeit – Bundesminister Hans Eichel:
Das ist auch besser so!)

Unter diesen Firmen befinden sich erste deutsche Adressen, von der Deutschen Bank bis zur Allianz. Der Grund ist, dass die **Gewerbsteuer** dort mit dem **Hebesatz null** erhoben wird.

Herr Bundesfinanzminister, an dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf. Dieses Loch muss

schnellstens zugemacht werden. Wenn erste deutsche Adressen, die der Politik ständig vorrechnen, dass sie die Interessen des Standortes Deutschland beschädigt, keinen Beitrag dazu leisten wollen, dass das Gemeinwesen zusammengehalten und finanziert werden kann, dann verhalten sie sich schäbig, nicht anständig. Wenn wir in diesem Land nicht wieder eine Mentalität entwickeln, die ein Stück weit zu Steuerpatriotismus beiträgt, werden wir – dessen bin ich ganz gewiss – weder mit dem Gesetz noch ohne das Gesetz die Probleme unseres Landes auf Dauer beherrschen. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Herzlichen Dank! Herr Staatsminister Mittler, nur zur Korrektheit, was das historische Brauchtums angeht: Am 2. Februar ist Lichtmess. Am 3. Februar ist Blasius. Früher sind an Lichtmess die Dienstboten entlassen worden.

(Heiterkeit)

Als Nächster hat Herr Minister Professor Dr. Paqué (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem flammenden Plädoyer für den Steuerpatriotismus möchte ich die Diskussion auf eine etwas nüchternere Ebene zurückführen.

Bei diesem Gesetzentwurf geht es angeblich um das Beseitigen von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. Man kann natürlich über ungerechtfertigte Steuervergünstigungen reden. Aber wir müssen hierbei sehr genau unterscheiden. Eine Diskussion darüber ist politisch nur dann Frucht bringend, wenn das Ziel klar definiert ist. **Ziel muss** doch eine **grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze** auf breiter Front **sein**. Es muss darum gehen, auf dem Weg zu einer fairen und leistungsgerechten Besteuerung ein gutes Stück weiterzukommen, also die steuerliche Bemessungsgrundlage zu verbreitern, die Steuertarife zu senken, dann auch so genannte **Vergünstigungen auf den Prüfstand** zu **stellen** und gegebenenfalls abzuschaffen. In diesem Rahmen, der politisch gesetzt werden muss, hat eine solche Diskussion natürlich Sinn.

Diese Philosophie liegt einigen Reformvorschlägen zu Grunde, die von der Wissenschaft und der Politik gemacht worden sind. Allen voran nenne ich den Entwurf eines einfachen Drei-Stufen-Tarifs in der Einkommensteuer, der seitens der Wissenschaft von Verfassungsrichter a. D. Paul Kirchhoff vorgelegt und – in etwas abgewandelter Form – von meiner eigenen Partei, der FDP, in die politische Diskussion eingebracht wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, ist davon jedoch erschreckend weit entfernt. Es ist ein Entwurf, der in der Not zusammengeschustert wurde, um Geld überall dort zusammenzukratzen, wo man es noch finden kann: mit einer 50%igen Erhöhung der Steuer auf die **private Nutzung von Dienstfahrzeugen** – sie stößt, wie ich mit Interesse vernommen habe, offenbar auf

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)

- (A) gewissen Widerstand Niedersachsens – und mit der Einschränkung der **Eigenheimzulage** auf Familien mit Kindern; diese weist außerordentlich kuriose dynamische Ausnahmetatbestände auf, die zusätzlich hineingekommen sind. Zu nennen sind ferner das Heraufsetzen der Umsatzsteuer auf Leistungen von Zahn-technikern, die Begrenzung des Verlustvortrags für Unternehmen, die erweiterte Steuerpflicht bei Veräußerungsgewinnen aus Wertpapieren und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Liste werden Sie fragen: Was haben diese Dinge in einer übergeordneten Philosophie miteinander zu tun? Die Antwort ist: Sie haben absolut nichts miteinander zu tun. Das Einzige, was sie bewirken sollen, sind zusätzliche Einnahmen. Ich sage: Wenn es dazu kommt, sind es kurzfristige zusätzliche Einnahmen. Nach den Einlassungen der verehrten Kollegen Mittler und Senff bin ich in dieser Hinsicht äußerst skeptisch. Denn die Veränderungen in der Sache, die Niedersachsen und Rheinland-Pfalz anbringen wollen – ich will sie nicht im Einzelnen nennen –, würden in der Summe sicherlich darauf hinauslaufen, dass von dem **kurzfristigen fiskalischen Effekt** zumindest im positiven Sinne so gut wie nichts übrig bliebe. Was die längerfristige Wirkung angeht, so wissen wir, dass ein solches Sammelsurium von Steueränderungen die angebotsseitigen Schwächen unserer Volkswirtschaft noch verstärken würde. Insofern ist die Reaktion aus Fachkreisen auf die Pläne der Bundesregierung durchweg negativ.

- (B) Durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Steuererhöhungen besonders hart getroffen werden jene beiden Gruppen, die zu Recht als die treibenden Kräfte des wirtschaftlichen Wachstums in unserem Lande angesehen werden, nämlich einerseits risikobereite Unternehmer und andererseits geduldige Sparer.

So führt die geplante **Einschränkung des Verlustvortrags** in § 10d Einkommensteuergesetz zu einer faktischen Mindestbesteuerung von Unternehmen. Dies ist, wohlgemerkt, keine Beseitigung eines Subventionstatbestandes, sondern es ist schlicht ein **Verstoß gegen die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit**.

Schlimmer noch: Es ist ein Schlag gegen junge innovative Unternehmen, denen sich die Aussicht auf rentables Wirtschaften oft erst dann eröffnet, wenn sie nach verlustreichen Anfangsjahren ihre Gewinne für den Aufbau einer gefestigten Eigenkapitalbasis verwenden können. Dies gilt in besonderem Maße für Mittel- und Ostdeutschland, wo viele junge Unternehmen gerade erst dabei sind, aus einer langjährigen Verlustzone herauszuwachsen.

Ähnliches gilt für die vorgesehene **Einschränkung der Verlustverrechnung beim** so genannten **Mantelkauf** nach § 8 Abs. 4 Körperschaftsteuergesetz. Sie macht es unattraktiv, Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu übernehmen, zu sanieren und dann erfolgreich weiterzuführen. Gerade in Mittel- und Ostdeutschland gibt es viele mittelständische Betriebe mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

- (C) Mit dem Gesetzentwurf würde die Bundesregierung diesen Unternehmen die helfende marktwirtschaftliche Hand entziehen. Die Folgen wären mehr Insolvenzen, weniger Wachstum und weniger Arbeitsplätze insbesondere in Mittel- und Ostdeutschland.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht die **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren und Grundstücken** vor, und zwar unabhängig von den so genannten Spekulationsfristen, die bisher gelten. Die Bundesregierung will also eine **Wertzuwachssteuer** einführen. Sie will dies zu einer Zeit tun, in der wegen der Krisen der Rentensysteme gerade die private Vorsorge und die private Vermögensbildung immer mehr an Bedeutung gewinnen sollten. Sie geht mit einer Wertzuwachssteuer genau in die falsche Richtung: Sie **erschwert** die **private Vorsorge**, sie erschwert die **private Vermögensbildung**, sie **behindert** damit auch den **Umbau des Sozialstaats**, der dringend notwendig ist. Darüber hinaus schädigt sie den Finanzplatz Deutschland im internationalen Standortwettbewerb.

Auch an dieser Stelle muss man sagen, dass die Besteuerung von langfristigen Kapitalerträgen keineswegs als Beseitigung eines Subventionstatbestandes dargestellt werden darf.

- (D) All dies passt leider zu dem, was führende sozialdemokratische Politiker bis vor wenigen Tagen vorhatten, nämlich die bundesweite **Wiedereinführung der Vermögensteuer**. In dieser Hinsicht scheint man in allerjüngster Zeit dazugelernt zu haben. Die Pläne wurden aufgegeben; ich hoffe: endgültig. Nur so kann das entsprechende standortpolitische Signal nach außen dringen. Die Pläne wurden **zu Gunsten der Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinseinkünfte aufgegeben**, wie sie von der FDP und von der CDU schon seit langem gefordert wird.

Auch diese Pläne lassen noch Fragen offen, vor allem fiskalische; denn es ist nicht klar, wie allein eine Abgeltungssteuer das zusätzliche Steueraufkommen erzeugen soll, das sich die Bundesregierung bei ihrer Suche nach neuen Einnahmequellen verspricht. Herr Kollege Perschau hat dies in der Debatte bereits angesprochen.

Der Traum von massiven Kapitalzuflüssen wird dann kein Traum mehr sein, wenn die Bundesregierung ihren steuerpolitischen Kurs grundsätzlich und glaubwürdig verändert. Erst dann kann jenes Vertrauen in die Finanzmärkte entstehen, das Anleger veranlasst, ihr Kapital in Deutschland anzulegen. Dabei geht es nicht nur um die **Rückkehr des steuerlichen Fluchtkapitals**, von dem derzeit so oft die Rede ist, sondern es geht vor allem um jene noch viel größeren Finanzmassen, die heute völlig legal einen Bogen um Deutschland machen, weil für sie ein wirtschaftsfreundlicherer Standort gesucht wird.

Aber immerhin, bei der Abgeltungssteuer hat die Bundesregierung reagiert und Beweglichkeit in die richtige Richtung gezeigt. Das Ergebnis könnte eine vernünftige Lösung sein. Es ist im Interesse der Menschen in Deutschland, dass dies kein Einzelfall bleibt.

Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, sich von dem so genannten Steuervergünstigungsabbau-

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)

- (A) gesetz inhaltlich zu verabschieden und in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Steuerreform einzuleiten, die diesen Namen verdient und dem Standort Deutschland nachhaltig nutzt. Der vorliegende Gesetzentwurf jedenfalls geht in die völlig falsche Richtung. Sachsen-Anhalt wird ihm daher nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Minister Dr. Paqué!

Nun hat Herr Minister Möller (Schleswig-Holstein) das Wort.

Claus Möller (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mittler ist leider nicht anwesend. Ich könnte über Einnahmequellen von rheinland-pfälzischen Winzern berichten; denn er hat sich zu Einnahmequellen von bestimmten Landwirten in **Norderfriedrichskoog** geäußert. Da dieser Ort in Schleswig-Holstein liegt, erlauben Sie mir dazu ein paar Bemerkungen.

Ich stimme in der Tendenz mit Herrn Mittler darin überein, dass an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf besteht. Durch den Steuersatz null, aber auch durch Gestaltungsmöglichkeiten, die Großunternehmen nutzen, entgehen anderen Städten Gewerbesteuererträge in dreistelliger Millionenhöhe. Das geht nicht. Ich denke bei der Lösung dieses Problems nicht etwa nur an die Städte Frankfurt oder Düsseldorf, die davon stark betroffen sind, sondern ich denke auch an das Land Schleswig-Holstein. Ich habe mich noch vor Weihnachten mit dem Fall einer Umsatzsteuererstattung an eine solche Briefkastenfirma in Höhe von 50 Millionen Euro zu befassen. Auch da kommt keine Freude auf.

Wir haben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Finanzausschuss drei Lösungsvorschläge eingebracht. Ich lege Ihnen, Herr Eichel, ans Herz, sie aufzugreifen. So schwierig es aus verfassungsrechtlichen Gründen sein mag, aber es stellt sich die Frage, ob wir im Rahmen der Gemeindefinanzreform oder im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens nicht doch einen **Mindesthebesatz vorschreiben** sollten. Wenn wir das nicht tun, sollten die Lösungsvorschläge umgesetzt werden, die wir vorgelegt haben. Danach soll es bestimmte steuerliche Segnungen nur dann geben, wenn zumindest auf Grund eines fiktiven Hebesatzes Steuern erhoben werden. Denn, Herr Kollege Stratthaus, bei den letzten Steuerrechtsänderungen, in deren Rahmen wir als Ausgleich für die Senkung der Körperschaftsteuer für Personengesellschaft die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer beschlossen haben, was ein Fortschritt und eine Entlastung des Mittelstandes ist, konnte nun wirklich niemand ahnen, dass die Crème de la Crème der deutschen Industrie ihre Konzerne in GmbH & Co KG aufteilt, sie an einem Ort ansiedelt, an dem es keine Gewerbesteuer gibt, und dann teilweise noch die fiktive Gewerbesteuererstattung mitnimmt. Ich denke, wir sind gemeinsam aufgerufen, eine solche Gestaltungsmöglichkeit zu unterbinden.

Ich habe die Haushaltsreden vieler Kollegen gelesen; das ist üblich. Ich wundere mich darüber, dass

man heute sehr wenig über die Einnahmeseite hört, obwohl sie doch so oft beschworen wird. Ich denke, wir alle sind dem Gesamtprozess von Maastricht verpflichtet. Das haben wir im Finanzplanungsrat deutlich gemacht. Zu Recht sind Reformen in den Sozialversicherungssystemen und im öffentlichen Dienst eingefordert worden. Aber ohne eine gewisse **Versteifung der Einnahmeseite**, auch was den steuerlichen Bereich angeht, werden wir, glaube ich, nicht auskommen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass nach dem 2. Februar 2003 alle Länder zu dieser Erkenntnis kommen.

Da Sie uns an Wahlversprechen erinnern, werden wir Sie daran erinnern, was Sie vor der Bundestagswahl zur Unternehmensteuerreform gesagt haben, z. B. was Veräußerungsgewinne oder die Körperschaftsteuer angeht. Bisher habe ich hier nur Vorschläge dazu gehört, was alles aus dem Steuervergünstigungsabbaugesetz herausgenommen werden soll. Ich glaube, wir sind schon im Minusbereich. So verstehe ich das Gesetz nicht.

Schleswig-Holstein wird einen Vorschlag machen, der zu Mehreinnahmen führt. Wir alle stimmen darin überein: Es ist ein Skandal, dass die **Körperschaftsteuer** ein Aufkommen in Höhe der Biersteuer hat. Es ist prognostiziert worden, dass ihr **Aufkommen in diesem Jahr wahrscheinlich sogar im Minusbereich** liegt. Deswegen muss man **über eine Mindestbesteuerung nachdenken**, auch wenn man das in der Vergangenheit aus guten Gründen anders gesehen hat.

Wenn wir bei Veräußerungen für Personengesellschaften eine Besteuerung haben und jetzt z. B. die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren einführen, muss man sich die Frage stellen: Wieso gehen wir ausgerechnet bei Veräußerungsgewinnen von Kapitalgesellschaften auf null? Man kann die Besteuerung natürlich vollständig abschaffen. Aber ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht leisten können. Deshalb hat Schleswig-Holstein hierzu einen Vorschlag gemacht. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die B-Seite, die es im Wahlkampf immer gefordert hat, darauf reagiert.

Im Übrigen ist es natürlich richtig; Ich habe noch nie einen Gesetzentwurf gesehen, der am Ende so im Gesetzblatt stand, wie er auf den Weg gebracht worden ist. Aber es darf nicht sein, dass man sich nur die Rosinen herauspicks und dass nur Einnahmen wegfallen sollen. Wir müssen auch für Einnahmestabilität sorgen.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Minister Möller!

Nun hat Herr Bundesminister Eichel das Wort.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Verwunderung über den Gang der Debatte zum Ausdruck bringen. Wenn ich daran denke, was wir jüngst im Finanzplanungsrat einvernehmlich beschlossen haben, ist selbst in den Perso-

Bundesminister Hans Eichel

- (A) nen der Finanzminister – das hatte ich nicht erwartet – ein Auseinanderfallen zwischen dem für den Haushalt verantwortlichen Minister und dem für die Steuern verantwortlichen Minister festzustellen. Dabei habe ich gelernt: Steuerpolitiker sind, wie alle Fachpolitiker, Ausgabenpolitiker.

Das ist unser Problem. Wer die Fragen nur isoliert betrachtet und keine ganzheitliche Betrachtung anstellt, die wir brauchen und zu der wir uns – ich wiederhole es und will es ausdrücklich anerkennen – im **Finanzplanungsrat** gemeinsam bekannt haben, wird dem, was wir hier vor uns haben, nicht gerecht; denn es bleibt dabei – ich will nur den finanzwirtschaftlichen Teil berühren; der Weg ist steiler geworden nach den zwei Jahren konjunktureller Schwäche, übrigens nicht nur in Deutschland –: **2006** ausgeglichener Haushalt und **ausgeglichener gesamtstaatlicher Haushalt**. Das haben wir gemeinsam beschlossen.

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ich halte nichts davon, das Ziel ständig zu verschieben. Dann nehmen wir es nämlich nicht mehr ernst und werden es auch nicht erreichen.

Das, was dahintersteht, ist kein Paragrafenungetüm oder Paragrafenwerk – Maastrichter Vertrag, Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt –, sondern die richtige Überlegung, dass die nächste Generation die Lasten nicht tragen kann. Die **Kosten des demografischen Wandels** und gleichzeitig hohe Schuldenberge aus der Vergangenheit werden die öffentlichen Haushalte in der Zukunft erheblich belasten. Also müssen wir dort herauskommen. Gerade wir Deutschen dürfen nicht ein zweites Mal hintereinander die 3%-Latte reißen. Auch das haben wir im Finanzplanungsrat gemeinsam verabredet.

- (B)

Das setzt konkrete gemeinsame Maßnahmen voraus; denn diese Frage, Herr Professor Paqué, muss beantwortet werden. Gefordert ist dabei nicht nur der Bund. Der Bund hat allerdings die größten Belastungen zu tragen. Der **Bundesrechnungshof** hat zu Recht auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Die Hauptlast der **Kosten der Wiedervereinigung** tragen der Bundeshaushalt und die sozialen Sicherungssysteme. Infolgedessen haben wir auch mehr zu leisten. Ich beklage das nicht, sondern ich sage: Das tun wir.

Meine Damen und Herren, Sie, die Länder, haben sich ausbedungen, dass die Länder und die Kommunen ab 2004 55 % des dann noch zulässigen Defizits machen dürfen. Das heißt aber auch, Sie haben Verantwortung für 55 % der Defizite. Davon müssen wir herunterkommen. Der Weg dahin muss beschrieben werden.

Für den Bundeshaushalt haben wir ihn beschrieben. Im Bundeshaushalt 2003 – Sie haben vorhin darüber diskutiert – sinkt die **Nettokreditaufnahme** auf 18,9 Milliarden Euro gegenüber 34,6 Milliarden Euro im Jahr 2002. Das ist eine Riesenkraftanstrengung, vergleichbar mit derjenigen im Jahr 1999, als wir die Konsolidierungspolitik eingeleitet haben. Das tun wir ganz überwiegend – davon war nicht die Rede – auf der Aus-

gabeseite: null Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit zur Umsetzung von Hartz – das wird sehr viel härter, als manche glauben –, Eingriffe bei der Arbeitslosenhilfe – auch das wird nicht der letzte Schritt sein – und bei den Subventionen, bei den Finanzhilfen, die wir von 11,8 Milliarden Euro 1998 auf 8,4 Milliarden Euro im gegenwärtigen Haushalt abgebaut haben; im nächsten Jahr werden es 7,8 Milliarden Euro sein – 30 % weniger im Laufe von vier Jahren! Ich meine, das ist eine **starke Leistung beim Subventionsabbau**.

Zu einer wachstumsfördernden Politik gehört, dass wir den **Konsolidierungskurs fortsetzen**. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Damit allein schaffen wir Raum für Steuersenkungen. Die nächsten Stufen sind für 2004 und 2005 vorgesehen; sie stehen im Gesetz. Herr Kollege Paqué, es war die FDP, die dem zugestimmt hat, was ich begrüße. Wir müssen also nicht über grundlegend neue Fragen reden, sondern z. B. darüber, ob die Steuersenkung, der Sie zugestimmt haben, richtig war oder nicht.

Wir müssen das alles auch umsetzen können. Dazu gehört, die **Qualität des Budgets** so umzubauen, dass der Haushalt wachstumsfördernd und zukunftsfähig ist. Das heißt: **mehr Geld für Bildung** – 30 % seit 1998 – **und mehr Geld für die Familien**. Eines unserer großen Probleme ist die Alterung der Gesellschaft. Wir waren zu egoistisch. Unsere Generation hat wenig Kinder in die Welt gesetzt. Herr Kollege B i e d e n k o p f hat im Einzelnen vorgerechnet, was das bedeutet. Wenig Kinder in die Welt setzen und noch Schulden machen – das ist wohl nicht die Art, auf die eine Generation für die folgenden Generationen vorsorgen sollte.

Wir brauchen also Geld für Familienpolitik, für Verkehrsinvestitionen, für den Aufbau Ost. Herrn Kollegen Vogel, der nicht mehr hier sein kann – das ist in Ordnung; deswegen nicht geschimpft –, oder Herrn Professor Paqué sage ich: Der **Aufbau Ost** muss nachhaltig finanziert werden. Dazu haben wir den Solidaritätspakt II verabschiedet.

Alles das ist nicht möglich – ich will es sehr klar sagen –, ohne dass wir auch in die **Steuerstrukturen eingreifen**. Ich will keine Steuererhöhungen, sondern ich will nachhaltig weitere Steuersenkungen. Aber ich will gleichzeitig in die Steuerstrukturen eingreifen. Man muss den Mut haben, das Steuerrecht zu vereinfachen und steuerliche Vergünstigungstatbestände abzubauen.

Das Erste, wofür wir sorgen müssen, ist die **Befestigung der Steuerbasis**. Wir sind noch längst nicht gut bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges; wir müssen wesentlich besser werden. Wir sind z. B. vom **Bundesfinanzhof** kritisiert worden – das ist der Hintergrund einer Regelung des Entwurfs –, weil wir eine Steuer nicht vollziehen, indem wir die Veräußerungsgewinne aus Aktien im Laufe des einen Jahres nicht besteuern.

Deswegen frage ich Sie – natürlich sind wir aufeinander angewiesen, selbstverständlich müssen wir zu einem Konsens kommen; auch ich kenne die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und im Bundesrat –: Dürfen wir es hinnehmen, dass das **Bankgeheimnis** als Schutz vor Steuerhinterziehung verstanden wird?

(C)

(D)

Bundesminister Hans Eichel

(A) Wir kämpfen auf der ganzen Welt – z. B. auf OECD-Basis, in der Europäischen Union – im Zusammenhang mit dem Thema „Zinsbesteuerung“ dagegen und sind auf dem Wege, uns in Europa auf eine Lösung zu verständigen. Denn auf einer Verständigung auf ein gemeinsames Steuersystem in Europa zu beharren, würde bedeuten, die Sache auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Also müssen wir sicherstellen, dass die Finanzverwaltungen der Länder Mitteilung davon bekommen, was die Bürger auf ausländischen Konten an steuerpflichtigen Vorgängen auslösen. Dies gilt umgekehrt meinerseits für Bürger Großbritanniens in Bezug auf Konten bei uns. Das ist in der zivilisierten Welt weitgehend Praxis: in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien, in Frankreich, in Spanien, in Schweden. Ich könnte noch zahlreiche weitere Länder nennen.

Ich will nicht wissen, was die Bürger auf ihren Konten betreiben. Es gibt nur zwei Fragen, die uns interessieren müssen. Über die erste Frage sind wir uns weitgehend einig: Dabei geht es um kriminelle Handlungen, um Drogengelder oder Geldwäsche. Diese Verbrechen müssen bekämpft werden. Zu diesem Zweck gilt das Bankgeheimnis nicht, das ist richtig.

Zweitens müssen steuerpflichtige Vorgänge auch wirklich steuerpflichtig gemacht werden. Sonst interessiert nichts. Wenn der ehrliche Steuerzahler den Eindruck hat – dieser Eindruck verbreitet sich zunehmend –, dass er der Dumme ist, dann wird die Zustimmung der Bürger zu unseren Institutionen und zur Demokratie fundamental untergraben. Mir ist lieber, alle zahlen Steuern und die Steuern können niedriger sein. Dahin müssen wir kommen.

(B) Infolgedessen ist meine herzliche Bitte, diese Frage möglichst nicht in den parteipolitischen Streit zu ziehen, sondern in aller Ruhe eine Lösung auszugestalten, bei der den Bürgern klar ist: Wir wollen nicht wissen, was auf ihren Konten vorgeht und wofür sie Zahlungen leisten. Das geht uns nichts an. Aber die **steuerpflichtigen Vorgänge müssen identifiziert werden**. Dazu muss man einen Weg finden.

Erst dann wird die **Besteuerung von Aktienkursgewinnen** durchführbar, die wir bereits haben, aber nur für Gewinne, die innerhalb einer Jahresfrist nach Kauf anfallen.

Bei dieser Gelegenheit will ich sagen – das habe ich in den Ausführungen von Herrn Kollegen Vogel oder auch von Ihnen, Herr Professor Paqué, nicht verstanden –: Die „capital gains tax“ ist kein Schaden für den Standort. An allen großen Kapitalmärkten wird diese Steuer erhoben. Wir haben sie in einer äußerst maßvollen Form vorgesehen.

Die **Fristen sind ökonomisch ziemlich unsinnig**. Bei einem Verkauf fremdgenutzten Wohneigentums innerhalb der 10-Jahres-Frist nimmt die Steuer den Menschen den Gewinn fast völlig. Also verkauft innerhalb dieser Frist nur derjenige, der materiell dazu gezwungen ist. Das ist eine völlig unsinnige Regelung. Eine äußerst **maßvolle Besteuerung**, wie wir sie vorschlagen, aber dann ohne jede Frist, ist ökonomisch sehr viel vernünftiger. Das ist international üblich.

Ich komme zur **Unternehmensbesteuerung**. Ich frage mich mittlerweile zum zweiten Mal, was diese

Kampagne im Bundestagswahlkampf wert gewesen ist. Sie hat den Finger auf die Wunde gelegt, allerdings mit den falschen Argumenten. Das ist schon vor der Wahl erkennbar geworden. Denn es kamen keine Änderungsanträge, als es darum ging, die Steuersenkung um ein Jahr zu verschieben, damit wir, ohne auf Grund eigener Entscheidung neue Schulden zu machen, den **Wiederaufbau in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten** finanzieren können.

Das Auszahlen – das hat übrigens nichts mit der Steuerreform zu tun; ich bin mit der Analyse, Herr Stratthaus, weitgehend einverstanden – hätte aller Voraussicht nach immer stattgefunden. Ich habe eine klare Meinung, warum das so ist. Die Erträge waren nicht gut, aber die Unternehmen wollten auch ein Stück Finanzkosmetik betreiben, wie sie das bei Dividenden immer tun. Dagegen ist wenig einzuwenden. Dieses Geld haben wir auch nicht verloren, sondern wir hatten im vergangenen Jahr 7 oder 9 Milliarden Euro mehr – die genaue Zahl habe ich nicht im Kopf – bei der Kapitalertragsteuer im Rahmen der Einkommensteuer. Das war also nicht das Problem.

Eines unserer Probleme ist soeben geschildert worden: Es gibt eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten, und es werden immer mehr. Wir Finanzminister werden uns darum kümmern müssen.

Wir werden über die Frage der **Organschaft** reden müssen. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Wir sollten, was sehr schwierig ist, zu einem Steuerrecht kommen, das in Bezug auf die Gestaltung der Rechtsform von Unternehmen neutral ist. Das wäre das Vernünftigste.

Nur, eines darf ganz gewiss nicht sein: Wir sind in-
(D) zwischen – das ist ein Thema, das mit der Mehrmütterorganschaft zusammenhängt – an dem Punkt angelangt, dass Unternehmen, die wirtschaftlich nichts miteinander zu tun haben, Konstruktionen gefunden haben, nach denen den einen die Gewinne und den anderen die Verluste zugewiesen werden mit der Folge, dass sie keine Körperschaftsteuer mehr zahlen. Das kann nicht gewollt sein. Es schafft Unfrieden. Sie haben das im Wahlkampf weidlich genutzt. Das geht in der Tat nicht.

Die Bezeichnung „Mindeststeuer“ ist Unsinn. Aber dass ein Unternehmen, das Gewinne macht, auch Steuern zahlen muss – dass wir seine wirtschaftliche Existenz dadurch nicht gefährden, darüber müssen wir nicht streiten; das ist völlig klar –, ist doch selbstverständlich. Wenn dieser einfache Satz nicht mehr gilt, dann weiß ich nicht, von wem ich Steuern nehmen soll. Das gilt doch für uns alle. Also werden wir über diese Frage reden müssen.

Wir haben in Wahrheit eine sehr großzügige Regelung vorgesehen. Die meisten Industrieländer auf der Erde kennen **Kappungsgrenzen für die Verlustvorträge** – aus gutem Grund –, und zwar zwischen drei Jahren in Japan und 20 Jahren in den Vereinigten Staaten. Wir verzichten weiter auf jede Kappungsgrenze. Wir haben sorgfältig darüber diskutiert. Aber dann soll der Gewinn wenigstens zur Hälfte steuerpflichtig sein. Die andere Hälfte kann – das ist nur eine Verschiebung in die Zukunft – für Verlustvorträge genutzt werden.

Bundesminister Hans Eichel

(A) Ich will ein anderes Thema ansprechen – dabei geht es nicht um Bürokratie –: Die international tätigen großen Unternehmen sind wunderbar dokumentiert. Aber mit dem **Thema** der **Verrechnungspreise** wird entschieden, wo der steuerpflichtige Gewinn landet. Es darf nicht hingegenommen werden, dass dies für uns nicht so durchsichtig ist, dass zumindest der Gewinn, der in Deutschland entsteht, auch in Deutschland versteuert wird.

Nebenbei gesagt: Der Spruch des EuGH wirft für uns ein neues Problem auf; denn die **Fremdfinanzierung** ist einer der Wege, um Gewinne, die in Wirklichkeit hier entstehen, anderswo steuerpflichtig anfallen zu lassen. Mit diesem Thema werden wir uns noch beschäftigen müssen.

Die Dokumentation der Verrechnungspreise, damit die Finanzverwaltungen die Chance haben, dort hineinzugucken, ist, glaube ich, sehr vernünftig.

So viel zu der gesamten Breite des Themas unter der Überschrift: Unternehmen, die Gewinne machen, müssen auch Steuern zahlen. Ich vermute, dass insofern zumindest im Moment größte Übereinstimmung und die größte Chance besteht, nach dem 2. Februar zu einem Ergebnis zu kommen.

Nun will ich etwas zur Mehrwertsteuer sagen. Hier sehen Sie, was Lobbyismus anrichtet. In dieser Frage sollten zumindest wir Finanzminister uns einig sein. Wir haben den niedrigsten Mehrwertsteuersatz in der Europäischen Union. Ich bin dafür, dass wir ihn halten. Ich gehöre nicht zu denen – ich habe andere in Verdacht –, die, nachdem sie hier alles abgelehnt haben, nach dem 2. Februar über etwas anderes nachdenken; denn das wäre konjunkturelschädlich.

(B)

Nirgendwo gilt das Prinzip, Herr Kollege Stratthaus, alles dem vollen Mehrwertsteuersatz zu unterwerfen. Als der untere Mehrwertsteuersatz eingeführt wurde, hatte er eine klare soziale Funktion. Denn Mehrwertsteuer zahlen auch diejenigen, die ein so kleines Einkommen haben, dass sie nicht lohn- und einkommensteuerpflichtig sind. Das heißt, die Mehrwertsteuer für sich genommen hat eine soziale Schlagseite. Um sie abzumildern, gibt es den **niedrigen Mehrwertsteuersatz**. Deswegen sollten nur Grundbedürfnisse des täglichen Lebens dem reduzierten Steuersatz unterliegen. Wir haben sie auf wenige konzentriert. Ich räume ohne weiteres ein, dass das immer noch nicht systematisch ist. Aber die Linie heißt: **Nahrungsmittel, kulturelle Bedürfnisse und Nahverkehr. Ab 2005 kommt nach unserer Koalitionsvereinbarung der Fernverkehr hinzu.** Ich meine, dies ist ein vernünftiges Abgrenzungskriterium, das man vertreten kann.

Ich will zu zwei Dingen etwas sagen, die alle Welt aufregen werden. Man muss mir einmal erklären, warum alle Unternehmen dem hohen Mehrwertsteuersatz, dem Normalsatz, unterliegen, nur die **Landwirtschaft** nicht. Ich kann es nicht erklären, aber ich weiß, wie es dazu gekommen ist. Dasselbe gilt beispielsweise für **Schnittblumen**. Können Sie mir erklären, wieso Schnittblumen dem reduzierten Satz, aber Babywindeln dem Normalsatz von 16 % unterliegen?

Wie soll ich das einem Bürger erklären? Was ist das für eine Steuerpolitik, bei der sich die Lobbyisten durchgesetzt haben? Lobbyisten finden immer eine Mehrheit, die ihnen folgt. So zerstört man das Steuerrecht. Das ist der eigentliche Grund für die Zerstörung des Einkommensteuerrechts und des Mehrwertsteuerrechts. Deswegen muss man hier Klarschiff machen.

(Vorsitz: Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Bei den **Zahn Technikern** haben wir es mit demselben Thema zu tun. Das ist der einzige Fall eines niedrigen Mehrwertsteuersatzes im Gesundheitswesen. Aber wie so oft: Wenn man erst einmal einen Berufungsfall hat, wollen viele durch diese Tür gehen. So bin ich seit anderthalb Jahren dabei zu verhindern, dass auch für Medikamente der halbe Mehrwertsteuersatz gilt. Meine Damen und Herren, man kann eine Gesundheitsreform durchführen, indem man die Steuerzahler anzapft. Dazu sage ich Ihnen: **nicht eine müde Steuermark für die Reform des Gesundheitswesens!** Dort gibt es über weite Strecken Planwirtschaft. In diesen Bereich müssen Sie Wettbewerb hineinbringen. Hier muss wirklich Ernst gemacht werden mit den vielen Doppelt- und Dreifachversorgungen. Also müssen die Zahn Techniker heraus, damit jeder begreift, dass kein anderer aus diesem Bereich mehr hineinkommt. Sonst können Sie keine Reform durchführen.

Ich sage all denjenigen, die immer von Reformen reden: Jetzt legen wir uns mit den Beteiligten an und tun es, aber dann ist es auch wieder nicht recht und wird mit lauter Lobbyargumenten – auch von diesem Pult aus; das hat mich ein wenig enttäuscht – angegriffen.

(D)

Zur **Dienstwagenbesteuerung** – ich will keinen Fettnapf auslassen –: Mir liegt eine schöne Untersuchung darüber vor, wie in einem großen Unternehmen in Deutschland die Gehälter von Leitenden am besten zusammengesetzt werden und welche Rolle in diesem Zusammenhang der Dienstwagen spielt; ich weiß, das reicht bis zum Handelsvertreter und bis zum VW Golf. Die Gehälter werden nach der alten Methode, die wir schon aus dem 19. Jahrhundert kennen, zusammengesetzt, nur mit modernen Mitteln; alles wird ausgenutzt. Sie sollen möglichst wenig „steuerbar“ sein. Da ich ein Automann bin und alle Automobilzeitschriften lese, weiß ich, dass unser Steuersatz mit anderthalb Prozent weit unter der Leasingrate liegt, die bezahlt werden muss, wenn man ein Auto privat least. Übrigens ist das ein Privileg, das bis oben hin in unserer Gesellschaft reicht.

Wer sich mit der Frage beschäftigt, wie in dieser Gesellschaft Besitzstände entstehen, sollte nicht nur auf den Sozialhilfebetrug, also nach unten, sondern bis ganz nach oben gucken! Im Fall „Dienstwagen“ geht es schlicht um Besitzstand. Ich habe den Eindruck: je höher der Besitzstand, umso heftiger die Wahrung! Mit diesem Sachverhalt haben wir es zu tun.

Da ich nichts auslassen möchte, komme ich nun zur **Eigenheimzulage**. Ich bin sehr für Eigentumsbildung. Aber, meine Damen und Herren, sehen Sie genauer hin: Nirgendwo ist die Eigentumsbildung so teuer und

Bundesminister Hans Eichel

- (A) so hoch subventioniert wie in Deutschland. In zahlreichen europäischen Ländern ist die Eigentumsquote viel höher, nicht aber die Subvention. Subventionen führen – das weiß doch jeder – zuallererst dazu, dass die Produkte teurer werden. In diesem Zusammenhang müsste man über vieles reden, auch über unsere Bauvorschriften.

Was mich an Kollegen Vogel besonders gewundert hat: Was den Wohnungsmarkt angeht, besteht in München, in Stuttgart, im Rhein-Main-Gebiet regional noch Bedarf. Auf's Ganze gesehen ist er in Deutschland mindestens ausgeglichen. In weiten Regionen weist er längst ein Überangebot auf. Wir nehmen Geld in die Hand, um Wohnraum wieder zu vernichten; das hat die Qualität der Agrarsubventionen. Wir könnten das Geld auch gleich verbrennen.

In diesen Markt jährlich mehr als 10 Milliarden Euro hineinzugeben hat keinen Sinn, wenn man über eine nachhaltige Strategie für Wachstum und Beschäftigung für dieses Land nachdenkt. Wenn nicht einmal das gekappt werden kann, was sind dann die Reden über Einzelsubventionen, die immer angeprangert werden – ich nenne den Bergbau –, wert? Die Subventionen in den Bergbau sind übrigens die einzigen, die permanent sinken. Hier bauen wir ab. Wir haben aber den Mut gehabt, auch im Wohnungsbau schon ein gutes Stück zurückzufahren, weil diese Gesellschaft die Subvention nicht mehr braucht.

Über Details kann man reden. Aber wenn Eigentum in einer Situation gefördert wird, in der es Leerstand gibt, ist es **unsinnig, vorzugsweise den Neubau zu fördern**. Da wir uns viele Subventionen nicht mehr leisten können, bin ich nach wie vor der Meinung, dass man sich **auf die Familien konzentrieren** sollte.

- (B)

Meine Damen und Herren, dies sind einige Elemente, die ich bei dieser Gelegenheit ansprechen wollte. Anders als Sie es darstellen meine ich, dass es einen **systematischen Gesamtzusammenhang** gibt. Ich stimme Ihnen zu, Herr Paqué, nicht jedes einzelne Beispiel taugt wunderbar dazu, vorgeführt zu werden. Natürlich gibt es auch einen fiskalischen Zweck, und zwar am allerwenigsten für den Bundeshaushalt. Wie wollen Sie die Landes- und Kommunalhaushalte in Ordnung bringen? Nur über die Ausgabeseite? Bitte, tun Sie das! Aber sollten wir nicht wenigstens eine **Verbreiterung und eine Sicherung der Besteuerungsgrundlage** anstreben, was ebenfalls zur Gerechtigkeit gehört? Das ist mein Angebot. Ich weiß, dass ich dafür keine Beifallsstürme ernte, aber klammheimlich sollten Sie zugeben, dass ich ein bisschen auch an die Länder und Kommunen gedacht habe.

Ich wiederhole: Wir müssen gemeinsam alles daran setzen, im nächsten Jahr unter die 3-%-Grenze zu kommen. Ich dachte, das nähmen auch Sie ernst. Anderenfalls richten wir für unser Land großen Schaden an. Diese Aktion der Bundesregierung hat mehr – zumindest klammheimliches – Wohlwollen verdient, als hier gegenwärtig – vor zwei Landtagswahlen; das verstehe ich – öffentlich dokumentiert wird. Ich hoffe sehr, dass wir nach dem 2. Februar zu vernünftigen Gesprächen darüber kommen.

Sie werden sich trotzdem der Pflicht nicht entziehen können, schon vorher zu sagen, was Sie wollen. Wenn

Sie die Grenze ausschließlich durch Ausgabenkürzungen unterschreiten wollen, bin ich einverstanden. (C) Ich gehöre nämlich zu denjenigen, die den Staat weiter zurückdrängen wollen. Allerdings muss man sich dann viele Implikationen vor Augen führen. Uns geht es hier zum größten Teil um Kürzungen auf der Ausgabeseite, zugegebenermaßen auch um eine für den Bund kleine Zahl von Fällen auf der Einnahmeseite. Ich meine, das ist richtig.

Ich bitte herzlich darum, wenn nicht vor dem 2. Februar – so ist die Politik; das sehe ich ein –, dann danach eine intensive Debatte darüber und über das Ziel zu führen, wie man 2003 unter 3 % kommt. Dazu hat jeder seinen Beitrag zu leisten und seiner Verantwortung gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Staatsminister Riebel (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie nicht – wie der Herr Bundesminister gesagt hat – um klammheimliche Zustimmung, sondern um eine offene Abstimmung.

(Bundesminister Hans Eichel: Offene Ablehnung statt klammheimliche Zustimmung!)

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 866/1/02 sowie die Landesanträge in Drucksachen 866/2 bis 4/02 vor.

Wir beginnen mit der Drucksache 866/1/02. Wer ist für Ziffer 1? – Dies ist die Mehrheit. (D)

Damit entfallen die Ziffern 28 bis 34 der Ausschussdrucksache und die Landesanträge in Drucksachen 866/2 bis 4/02.

Aus der Drucksache 866/1/02 rufe ich gemeinsam auf:

Ziffern 2 bis 8, Ziffer 9 ohne den Buchstaben c, Ziffern 10 bis 16, 18, 20 und 22 bis 27! Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zum Buchstaben c in Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts (**Flexibilisierungsgesetz – FlexG**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 863/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 10

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 863/1/02 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Zu Ziffer 4 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden.

Wer stimmt dort der Nummer 1 zu? – Minderheit.

Das Handzeichen bitte für Nummer 2! – Mehrheit.

Zur Schlussabstimmung: Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **benannt** wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Aufklärungshilfe im Strafrecht** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 896/02)

Dazu hat Herr Minister Professor Dr. Pfeiffer um das Wort gebeten. Bitte schön.

(B) **Prof. Dr. Christian Pfeiffer** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahre **1999** ist die alte **Kronzeugenregelung außer Kraft getreten**. Damals hat Bundesinnenminister **Schily** mich als Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen damit beauftragt, durch eine Befragung von erfahrenen Praktikern festzustellen, ob Bedarf besteht, eine neue Regelung zu planen und dann im Bundestag zu beschließen.

Wir haben im Zuge dieses Forschungsprojekts **500 erfahrene Praktiker** – Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte – **befragt** und darüber hinaus mit etwa 40 von ihnen sehr intensive, auf Tonband aufgezeichnete Fachgespräche geführt. Das Ergebnis war eindeutig: 95 % der am Telefon Interviewten und nahezu alle, die wir einzeln befragt haben, haben **kriminalpolitischen Bedarf an einer Neuregelung** gesehen, freilich mit deutlich anderen Akzenten als die alte Regelung.

Warum waren die Voten so eindeutig? Jeder Praktiker weiß, dass es bei Terroranschlägen, beim Schmuggel von Rauschgift, beim Menschenhandel kaum Zeugen gibt, die sich der Polizei zur Verfügung stellen. Auch Telefonüberwachung und verdeckte Ermittler führen nicht immer zum Ziel. Die einzige Chance besteht oft darin, dass man Personen aus dem Umfeld der Täter – Mitwisser, Gehilfen –, die in Haft sind, Angebote macht, bestimmte Vorteile zu bekommen, wenn sie aussagewillig sind. Es muss einen Anreiz zum Aussteigen geben; dann haben wir eine Chance, die Führungsetagen der organisierten Krimi-

nalität auszuleuchten und damit effektiv Strafverfolgung zu betreiben. Das ist nur durch das Angebot eines Strafnachlasses möglich. Damit fördert man die Strafverfolgung von Tatverdächtigen und verhindert – auch präventiv ist das wirksam – geplante Verbrechen. (C)

Freilich, es gibt rechtsstaatliche Bedenken – sie sind wiederholt vorgetragen worden –, denen Rechnung getragen werden muss. Uns in Niedersachsen geht es nicht darum, wie im englischen Rechtskreis oder in Amerika, nur einen Kronzeugen zu haben, der gegen einen Angeklagten aussagt, es geht uns viel weiter darum, generell **Aufklärungshelfer zu gewinnen**. Der Titel unseres Gesetzentwurfs bringt dieses zentrale Anliegen sprachlich zum Ausdruck.

Sieben Eckpunkte sollen deutlich machen, was das Besondere an dem Gesetzentwurf ist.

Erstens. Wir planen, eine **Generalnorm** in den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches einzustellen. Damit würden alle gegenwärtigen Bereichsregelungen, etwa im Betäubungsmittelrecht, entfallen.

Zweitens. Es soll – das ist sehr wichtig – kein Absehen von Strafverfolgung geben. Die alte Kronzeugenregelung hat das theoretisch möglich gemacht. Es muss immer deutlich werden: Ein Aufklärungshelfer hat an einer Tat mitgewirkt, deren Unwert wir nicht leugnen wollen. Es darf **keine Gerechtigkeitslücke** entstehen. Der **Aufklärungshelfer** wird bestraft, er **bekommt nur Strafmilderung**.

Mehr als 90 % der befragten Polizeibeamten, Richter und Staatsanwälte waren der Ansicht, dass einem Aufklärungshelfen nicht Straflosigkeit angeboten werden darf. Es muss stets klar sein, dass das Unwerturteil als solches erhalten bleibt. (D)

Drittens. In einem anderen Punkt haben wir ebenfalls große Zustimmung unter den Praktikern gefunden. Er lautet zusammengefasst in einem Satz: Lügen haben kurze Beine. Es ist in der Vergangenheit wiederholt vorgekommen, dass jemand vor Gericht einen Mittäter beschuldigt, um selber straffrei oder weitgehend ohne Strafe zu bleiben. Später stellt sich heraus, dass er gelogen hat oder plötzlich von Amnesie befallen wurde und nicht mehr das wiederholen will, was er im ersten Prozess angekündigt hat. Er hat seinen Vorteil schon eingestrichen und ist dann lachend aus dem Gerichtssaal gegangen, weil man ihm nichts anhaben konnte.

Das soll sich ändern. Der Richter macht dem Aufklärungshelfer deutlich, dass er für seine Hilfe Strafmilderung bekommt. Für den hypothetischen Fall, dass der Aufklärungshelfer später nicht mehr mitwirkt wie angekündigt oder offenkundig gelogen hat, wird ihm dieser Vorteil wieder genommen. Deswegen **wird** im ersten Prozess **hypothetisch die Strafe ausgesprochen**, die gilt, falls sich später herausstellt, dass der Aufklärungshelfer nicht mehr kooperativ ist oder gelogen hat.

Viertens. Für den rechtsstaatlichen Ablauf des Ganzen ist zentral wichtig: **Staatsanwaltschaft und Gericht müssen** den vor Gericht stehenden Auf-

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen)

- (A) **klärungsgehilfen** darüber **belehren**, welche Risiken er eingeht, beispielsweise wenn er lügt oder sich später nicht mehr erinnern will und die Aussage verweigert. Nur dann ist es möglich, ihn später zur Verantwortung zu ziehen. Es soll deutlich werden, dass diese Regelung mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist. In einem Rechtsmittelverfahren müssen die Erwägungen nachvollziehbar sein, die das Gericht bewogen haben, eine mildere Strafe zu verhängen und für den Fall, dass der Aufklärungsgehilfe lügt oder nicht kooperiert, die Verwirkungsstrafe auszusprechen.

Fünftens. Es muss klar sein, dass es sich um eine **Ausnahmeregelung** nur für **schwere Straftaten** handelt. Das ist ein Sonderfall. Der Rechtsstaat darf das nicht generell so handhaben. Von daher begrenzen wir dieses Angebot auf diejenigen Taten, die im Katalog des § 100a StPO, also für die Telefonüberwachung, genannt sind und auf weitere Taten, die zum Kernbereich der organisierten Kriminalität gehören.

Sechstens machen wir eine sehr interessante Einschränkung, die wir aus den USA übernommen haben. Sie ist von Seiten der Praxis nicht ungeteilt akzeptiert worden. Aber immerhin: Mehr als 90 % der Polizeibeamten, mehr als 70 % der Staatsanwälte und gut die Hälfte der Richterinnen und Richter, die wir befragt haben, haben sie verlangt. Die **Einschränkung** lautet: **Es darf nie ein Urteil geben, das ausschließlich auf der Aussage eines Kronzeugen beruht.** Zur Überzeugung des Gerichts muss immer auch das beitragen, was sonst an Beweisen vorgetragen wurde. Damit begegnet man der Sorge, dass jemand einen anderen nur um des eigenen Vorteils willen durch Lügen, die sich später nicht widerlegen lassen, in die Strafe hineintreibt, und der Angst, dass der Kronzeuge vielleicht doch nicht so verlässlich ist wie ein normaler Zeuge. Deswegen die Einschränkung: Ein Urteil muss immer begründet werden a) auf die Aussage des Aufklärungsgehilfen und b) auf weitere Beweismittel.

Siebtens und letztens. Diese Regelung sollte auch für Spätberufene gelten, für diejenigen, die aussteigen wollen, sprich: **für Täter, die bereits verurteilt sind** und hinter Gittern sitzen. Wenn sie sich Vorteile davon versprechen, durch eine Aussage vielleicht günstiger davonzukommen, muss man eine **Regelung schaffen, wonach eine Strafaussetzung zur Bewährung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt** als normalerweise üblich. Man muss ihnen **Lockerungen im Bereich des Strafvollzugs in Aussicht stellen** können, damit Motivation entsteht, endlich „auszupacken“ und sich auf die Seite der Staatsanwaltschaft zu stellen, die die Ermittlungen durchführt. Das sollte zu einer umfassenden Regelung der Aufklärungshilfe ergänzend hinzukommen.

Wir meinen, das ist ein Beitrag zur effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuss** (C) – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Als Nächstes rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der §§ 1360, 1360a BGB** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 888/02)

Dazu liegt eine **Erklärung zu Protokoll*** von Frau **Ministerin Werwigg-Hertneck** (Baden-Württemberg) vor. – Ich frage, ob es Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Frau **Ministerin Werwigg-Hertneck** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 891/02)

Auch hierzu gibt Frau **Ministerin Werwigg-Hertneck** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll****. – Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Antrag hat ebenfalls einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Auch hier haben erneute Ausschussberatungen nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Auch in diesem Falle wird Frau **Ministerin Werwigg-Hertneck** (Baden-Württemberg), wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

*) Anlage 11

***) Anlage 12

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (... FStrÄndG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 890/02)

Wir sind auch bei diesem zur erneuten Einbringung vorgelegten Entwurf übereingekommen, ohne Ausschussberatung bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Herr **Minister Ulrich Müller** (Baden-Württemberg) wird **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 910/02)

Dazu liegen je eine **Erklärung zu Protokoll*** von Herrn **Staatsminister Riebel** (Hessen) für Herrn Staatsminister Dr. Wagner und von Herrn **Staatsminister Schwanz** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz) vor. – Gibt es Wortmeldungen? –

(B) Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 46:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Zivilprozessordnung** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 911/02)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

(Unruhe)

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen): Der Minister Gerhards kennt die Gepflogenheiten und gibt seine Rede **zu Protokoll****.

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Wir danken Ihnen. Sie wurden mit hörbarer Resonanz empfangen und werden mit noch größerer Zustimmung entlassen.

(Heiterkeit)

Außerdem hat Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) für Herrn Staatsminister Dr. Wagner eine **Erklärung**

*) Anlagen 13 und 14
**) Anlage 15

zu Protokoll*) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Dann weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz** – (... StrÄndG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 914/02)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sind die Länder **Bayern, Saarland** und **Sachsen beigetreten**.

Zu Wort hat sich Frau Ministerin Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) gemeldet.

Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen uns im Bundesrat das dritte Mal mit dem Graffiti-Bekämpfungsgesetz auseinandersetzen.

Wir beantragen die sofortige Sachentscheidung. Die Gründe sind Ihnen weidlich bekannt. Mehrere Redner haben sich zu dieser Fragestellung zu Wort gemeldet.

§ 303 StGB soll um das Merkmal des Verunstaltens gegen den Willen des Eigentümers ergänzt werden. Es geht um Sicherheitsaspekte, wenn Stadtteile besprüht werden, und es darf nicht sein, dass die Gerichte nach wie vor hohe Kosten verursachen, weil sie durch genaue Untersuchungen und Sachverständigenutachten beispielsweise über den Haftgrund belegen müssen, dass das Tatbestandsmerkmal der Sachbeschädigung erfüllt ist. (D)

Ich will mich kurz fassen, damit wir in den Nachmittag gehen können. Ich bitte Sie um Zustimmung. Meine Rede gebe ich **zu Protokoll****.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen): Frau Kollegin, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir uns zum dritten Mal mit diesem Thema beschäftigen.

Am 19. Oktober 2001 hat der damalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hier wegweisende Ausführungen gemacht, denen der damalige Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt interessiert und zustimmend zugehört hat.

Deshalb gibt der heutige Justizminister von Nordrhein-Westfalen seine Rede **zu Protokoll*****.

(Heiterkeit)

*) Anlage 16
**) Anlage 17
***) Anlage 18

(A) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Danke! – Als Nächster hat Herr Minister Dr. Gasser (Thüringen) um das Wort gebeten.

Dr. Karl Heinz Gasser (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beuge mich den hiesigen Gepflogenheiten und gebe die Rede ebenfalls zu **Protokoll***. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, wenn die Abgabe einer Erklärung zu Protokoll keiner zusätzlichen Erläuterung bedarf, bin ich gerne bereit, sie auch vom Platz aus anzunehmen.

(Heiterkeit)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** liegt außerdem von Herrn **Staatsminister Riebel** (Hessen) für Herrn Staatsminister Dr. Wagner und von Frau **Ministerin Richstein** (Brandenburg) vor. – Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Frau **Ministerin Werwigg-Hertneck** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

(B) **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 897/02)

Dazu liegt eine **Erklärung zu Protokoll***)** von Herrn **Minister Senff** (Niedersachsen) vor. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahrens (**Spruchverfahrensneuordnungsgesetz**) (Drucksache 827/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 827/1/02. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 9! Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Dies ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Programms zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention und die Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen (Drucksache 869/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 869/1/02 vor. Ich erbitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat sein **Einvernehmen erteilt** und eine **Stellungnahme beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (Drucksache 762/00)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 886/02 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 5, über die gemeinsam abgestimmt werden kann. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Übernahmeangebote (Drucksache 800/02)

Dazu liegt eine **Erklärung zu Protokoll*)** von Herrn **Minister Senff** (Niedersachsen) vor. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 800/1/02 vor.

Ich erbitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 29, über die gemeinsam abgestimmt werden kann. – Dies ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 19
**) Anlagen 20 und 21
***) Anlage 22

*) Anlage 23

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 22:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung – Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon** (Drucksache 870/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 870/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Neunundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 855/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 855/1/02 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer der Verordnung, wie unter Ziffer 2 empfohlen, unverändert zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 31:

Siebte Verordnung zur **Änderung der Erschwerenizulagenverordnung** (Drucksache 729/02)

Dazu liegt eine **Erklärung zu Protokoll***) von Herrn **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) vor. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 729/1/02.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann bleibt über die Zustimmung zu der unveränderten Verordnung abzustimmen. Damit wird gleichzeitig über die unter Ziffer 2 empfohlene Nichtzustimmung

mitentschieden. Ich frage also: Wer stimmt der (C) unveränderten **Verordnung** zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Vergabeverordnung** (Drucksache 826/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 826/1/02 vor.

Die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen werden gemeinsam aufgerufen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließung unter Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen. Ich erbitte dazu Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung zugestimmt und eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 40:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 868/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Senff** (Niedersachsen) und Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 868/02 vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zum Normenkontrollverfahren zum Fünften Hochschulrahmengesetz Stellung zu nehmen und zu den übrigen in der Drucksache 868/02 näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Gesetz zur **Einbeziehung beurlaubter Beamter in die kapitalgedeckte Altersversorgung** (Drucksache 915/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

*) Anlage 24

*) Anlagen 25 und 26

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 43:**

Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (**Heimkehrerentschädigungsgesetz**) – Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 912/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Rasch** (Sachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter** – Antrag der Länder Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 908/02)

(B) Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Auch dieser Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind auch hier übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 48:

(C)

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Benennung antragsgemäß beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 50:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat Justiz und Inneres [einschließlich Katastrophenschutz] – hier: Bereich Inneres] – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 935/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

In Drucksache 935/02 liegt Ihnen ein Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen vor. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind dennoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, entsprechend dem **Vorschlag** zu verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

(D)

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Februar 2003, 9.30 Uhr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen allen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Neue Jahr sowie Gesundheit, Erfolg und viel Glück im nächsten Jahr wünschen. – Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

(Schluss: 14.08 Uhr)

(A)

(C)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Der europäische soziale Dialog – Determinante für Modernisierung
und Wandel“

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung eines dreiglied-
rigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung

(Drucksache 658/02)

Ausschusszuweisung: EU – AS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 783. Sitzung ist
nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß
§ 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden gegen das **Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform** keinen Einspruch einlegen. Dabei gehen sie davon aus, dass die Bundesregierung eine Regelung vorlegen wird, nach der die Belastungen für Unternehmen, die sich aus der Kumulation der Vorschriften dieses Gesetzes mit denen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ergeben können, begrenzt werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Gerhard Stratthaus**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

- (B) Es nutzt nichts, die Augen davor zu verschließen: Die Ökosteuer hat die verschiedenen in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Umweltschutzziel verfehlt

Da ist zum einen das Umweltschutzziel. Da die Ökosteuer nicht am unterschiedlichen Schadstoffgehalt der Energieträger ansetzt, schafft sie keinen Anreiz für den Umstieg auf schadstoffärmere Energiequellen. Es gilt der Grundsatz, dass Strom stets derselben Steuer unterliegt, ungeachtet dessen, ob er aus Kohle, Öl, Gas oder gar regenerativen Quellen erzeugt wurde. Da verwundert es nicht, dass die ökologische Lenkungswirkung auf sich warten lässt.

Arbeitsmarktziel verfehlt

Da ist zum anderen das Arbeitsmarktziel. Durch die Einspeisung des Ökosteueraufkommens in die gesetzliche Rentenversicherung sollten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gedrückt und die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Aber spätestens seit bekannt wurde, dass der Rentenversicherungsbeitrag für das nächste Jahr von 19,1 auf 19,5 % erneut steigen wird, ist klar, dass auch dieses Ziel nicht erreicht wird.

Scheitern in der Umwelt- und der Arbeitsmarktpolitik verstärkt durch fehlende EU-Einbettung

Das umwelt- und arbeitsmarktpolitische Scheitern der Ökosteuer wurde durch die Außenbeziehungen noch verstärkt. Ein Land wie Deutschland in der Mitte Europas kann die Situation in seinen europäischen

Nachbarländern nicht ausblenden. Weil die Ökosteuer im nationalen Alleingang eingeführt wurde, wirkt sie umwelt- und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv; denn die Verteuerung der Energie erhöht die Gefahr, dass energieintensive Produktionsstätten ins Ausland abwandern, mit der Folge, dass sie dort nicht mehr den im internationalen Vergleich hohen inländischen Umweltstandards unterliegen. Zu diesem negativen Umwelteffekt tritt der Verlust von Arbeitsplätzen hinzu; denn mit der Verlagerung der Produktionsstätten wandern auch deren Arbeitsplätze ins Ausland ab.

Anders als das Wort „Fortentwicklung“ es suggerieren könnte, ändert das uns heute vorliegende **Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform** an den aufgezeigten umwelt- und arbeitsmarktpolitischen Mängeln nichts.

Insbesondere wird die Ökosteuer weiterhin an ihrem grundlegenden Webfehler leiden, nämlich der Verwendung ihres Aufkommens für die Rentenkasse. Diese Quersubventionierung funktioniert nicht, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen ist sie für den betroffenen Steuerzahler nicht nachzuvollziehen. Er glaubt, mit der Ökosteuer die gute Sache „Umweltschutz“ zu unterstützen, füllt in Wahrheit aber die Rentenkasse. Deshalb sind insbesondere in den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen immer wieder Überlegungen angestellt worden, das Aufkommen aus der Ökosteuer auch für den Umweltschutz einzusetzen.

Zum anderen übersieht die Quersubventionierung den finanzpolitischen Grundwiderspruch zwischen einer steuerlichen Lenkungswirkung und dem der dauerhaften Einnahmeerzielung: Als ökologische Lenkungssteuer soll die Ökosteuer ein Anreiz zum Energiesparen sein, als Finanzierungsinstrument der Rentenversicherung soll sie dauerhaft möglichst hohe Einnahmen erwirtschaften. Wenn aber die Lenkungswirkung eintritt, muss das zu einem rückläufigen Aufkommen führen, so dass der Finanzierungszweck nicht erreichbar ist.

Mit anderen Worten: Mit der Vorgabe, das Aufkommen zur dauerhaften Stützung der Rentenkasse einzusetzen, offenbarte der Gesetzgeber, dass er selbst nicht an einen Lenkungserfolg der Ökosteuer glaubte.

Das vorliegende Gesetz ist ein reines Steuererhöhungsgesetz. Die Bundesregierung macht erst gar nicht den Versuch, die grundlegenden Mängel der Ökosteuer zu korrigieren. Im Gegenteil, mit dem Gesetz wird die bestehende Ökosteuer an einigen Stellen noch verschärft.

Dies erfolgt vor allem durch: die Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft von bisher 20 auf nunmehr 60 %; die Verschlechterung des so genannten Spitzenausgleichs für die Unternehmen, bei denen die Belastung durch die Ökosteuer mit der Entlastung bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung verglichen wird; die Anhebung des Mineralölsteuersatzes für Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl sowie die Anhebung des Stromsteuersatzes für Nachtspeicherheizungen.

(A) Allein diese Liste zeigt, wie wenig das Gesetz von politischem Gestaltungswillen geprägt ist. Es ist vielmehr einzig und allein ein Gesetz zur Erhöhung der Steuereinnahmen und damit zur Erhöhung der Steuerbelastung der Wirtschaft und der Bürger unseres Landes.

Damit passt das Gesetz in die Reihe der übrigen derzeit von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung. Ich denke hier nur an das so genannte Steuervergünstigungsabbaugesetz oder an die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags auf 19,5 %.

Stets werden mit heißer Nadel Regelungen gestrickt, bei denen es nur darauf ankommt, möglichst schnell möglichst viel Geld in die Kasse zu spülen. Die volkswirtschaftlichen Folgen, die Folgen für Konjunktur und Arbeitsmarkt, für das Investitionsklima oder gar die Frage der gesetzlichen Systematik spielen eine untergeordnete oder überhaupt keine Rolle.

Eine Politik, die in so hohem Maß auf kurzfristige fiskalische Effekte angelegt ist, kann auf Dauer keine Früchte tragen. Sie kann deshalb von Seiten der Union nicht mitgetragen werden.

(B) Mit gutem Grund hat der Bundesrat gegen das vorliegende Gesetz den Vermittlungsausschuss angerufen. Leider haben sich die Regierungsparteien im Vermittlungsausschuss von unseren guten Argumenten nicht beeindrucken lassen. Dies ändert aber nichts an der Qualität der Argumente. Ich hoffe deshalb in der nunmehr anstehenden Abstimmung auf Unterstützung nicht nur der unionsregierten Länder.

Anlage 3

Bericht

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Ziel des Gesetzes ist es, die Finanzgrundlagen der **gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung** zu stärken und insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung finanzielle Spielräume für notwendige strukturelle Reformen zu schaffen.

Zu diesem Zweck wird in der gesetzlichen Krankenversicherung von allen am System Beteiligten ein Beitrag gefordert. So wird unter anderem die Versicherungspflichtgrenze entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im nächsten Jahr angehoben, und zwar von 3 375 auf 3 825 Euro in den alten und von 2 812 auf 3 187 Euro in den neuen Ländern.

Auch ist die Erhöhung der Beitragssätze im Jahr 2003 nur unter Erfüllung von im Gesetz klar definierten engen Voraussetzungen möglich. Für die Leistungserbringer im ambulanten wie im stationären Bereich bleibt die Gesamtvergütung im kommenden

Jahr auf dem Niveau des Jahres 2002. Der Rabatt der Apotheken an die Krankenkassen wird nach Arzneimittelpreisen gestaffelt. Die pharmazeutischen Unternehmen und der pharmazeutische Großhandel haben den Krankenkassen erstmals einen Rabatt zu gewähren. (C)

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Beitragsbemessungsgrenze von jetzt jeweils monatlich 4 500 auf 5 100 Euro in den alten und von 3 750 auf 4 250 Euro in den neuen Ländern im nächsten Jahr angehoben. Auch darf die Schwankungsreserve von derzeit 80 auf 50 % einer Monatsausgabe absinken. Dadurch kann der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,5 % festgesetzt werden. Ohne diese Maßnahmen müsste der Beitragssatz im kommenden Jahr als Folge der derzeitigen Gesetzeslage auf 19,9 % ansteigen.

Für den Fall des Scheiterns des Gesetzes hat die Bundesregierung vorsorglich bereits die Beitragssatzverordnung unter Tagesordnungspunkt 2 b) vorgelegt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2002 zu dem auf einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag zurückgehenden Gesetz den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, das Gesetz aufzuheben. In seiner Begründung hat der Bundesrat unter anderem erklärt, dass er das Gesetz in wesentlichen Punkten gesundheits- und sozialpolitisch für verfehlt halte. Es biete keine akzeptablen Lösungsansätze und sei lediglich auf eine kurzfristige Behebung des Defizits gerichtet.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2002 das Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 15. November 2002 beschlossenen Fassung bestätigt. (D)

Der Bundesrat hat nunmehr zu entscheiden, ob er das Gesetz entsprechend diesem Vorschlag des Vermittlungsausschusses billigt.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel, auch bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zu kurzfristigen Einsparungen zu kommen.

Allerdings führen die im **Beitragssatzsicherungs-gesetz** vorgesehenen Rabattregelungen dazu, dass die Apotheken die Hauptlast der im Arzneimittelbereich vorgesehenen Sparmaßnahmen tragen. Es ist zu erwarten, dass diese auch mit einem Großteil der für den Pharmagroßhandel vorgesehenen Rabatte belastet werden und sich ihre wirtschaftliche Situation massiv verschlechtert. Ein Abbau von Arbeitsplätzen und die Schließung von Apotheken wären die Folge.

- (A) Daher muss durch entsprechende Regelungen gewährleistet werden, dass die Apotheken nur mit den sie betreffenden Rabatten nach § 130 Abs. 1 SGB V belastet werden.

Die Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung mit Apotheken darf durch die vorgesehenen Rabattregelungen nicht in Gefahr geraten. Daher sollten die Wirkungen der Rabattregelungen auf die wirtschaftliche Situation der Apotheken nach einem Jahr überprüft werden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz hält das Ziel einer wirksamen Kostenbegrenzung bei der gesetzlichen Krankenversicherung für sinnvoll. Allerdings dürfen die vorgesehenen Regelungen nicht dazu führen, dass den forschenden Arzneimittelherstellern die Möglichkeit der freien Preisbildung am Markt und damit die Investitionsgrundlage für innovative Forschung und Entwicklung im Bereich der patentgeschützten Arzneimittel entzogen wird. Die Mittel für notwendige Investitionen im Bereich der Arzneimittelinnovationen werden durch die Gesetzesnovelle begrenzt und führen letztlich zu einem erheblichen Rückgang der Investitionen und Arbeitsplätze.

- (B)

Daher sollten Regelungen angestrebt werden, die den Forschungs- und Innovationsbereich der forschenden Arzneimittelhersteller in Deutschland nicht beeinträchtigen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 49 b** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum **Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**.

Das Land Rheinland-Pfalz vertritt die Auffassung, dass die durch die Einführung der Ich-AG entstehenden Auswirkungen – insbesondere auf die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Handwerksbetriebe – untersucht werden sollen. Hierbei soll der Befürchtung nachgegangen werden, dass durch die Neuregelungen ein Ausbau des Angebots an handwerksähnlichen Dienstleistungen und damit ein Verdrängungswettbewerb zwischen Ich-AG-

- Gründern und den vorgenannten Unternehmen und Handwerksbetrieben stattfinden könnte. (C)

Die entstehenden Effekte sollen möglichst binnen Jahresfrist evaluiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aus den Ergebnissen und Erkenntnissen abzuleitenden Aussagen auf ausreichenden und aussagekräftigen Informationen beruhen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Claus Möller**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 4 a** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den Ländern für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro für den Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung zu stellen.

Zur Umsetzung des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist im Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – unter Kapitel 60 04 Titel 88201-129 eine Finanzhilfe des Bundes nach Artikel 104a des Grundgesetzes für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen ausgewiesen.

- (D) Die Zielsetzung der Ausweitung von Ganztagsangeboten ist mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsweg gemäß Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz nicht erreichbar.

Die Begrenzung auf Investitionskostenzuschüsse hat zur Folge, dass über die von Seiten des Landes geplanten Maßnahmen zur Schaffung von Ganztagsangeboten bzw. im Rahmen der Grundschulen entwickelten Maßnahmen der Betreuung hinaus kein zusätzliches Angebot durch das Bundesprogramm geschaffen werden kann. Der Bund leistet damit allenfalls eine Unterstützung der den Schulträgern obliegenden räumlichen und sächlichen Ausstattung, trägt aber nicht im angekündigten familien- und bildungspolitischen Sinne zu einer Ausweitung der Ganztagsangebote bei. Bleibt die Entscheidung zu Gunsten der rein investiven Förderung erhalten, sind allenfalls qualitative Effekte, beispielsweise der Ausbau mediengestützter Bibliotheken, von Mensen und Veranstaltungsräumen, erreichbar. Es wird dem Land bei dieser Art der Bundesförderung nicht möglich sein, die Ganztagsbetreuung in den schleswig-holsteinischen Schulen personell aufzustocken. Das familien- und bildungspolitische Ziel wird damit verfehlt.

Das Land Schleswig-Holstein bittet die Bundesregierung daher, für die zur Verfügung zu stellenden Mittel des Bundes einen Finanzierungsweg zu wählen, der es den Ländern ermöglicht, hieraus zweckgebunden sowohl investive wie konsumtive Ausgaben zu tätigen.

(A) Anlage 8

Umdruck Nr. 12/02

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 784. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 548/02)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

(B)

Punkt 21

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem Samen von Rindern und an dessen Einfuhr** (Drucksache 799/02, Drucksache 799/1/02)

Punkt 27

Verordnung zur **Änderung zusatzstoffrechtlicher und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 840/02, Drucksache 840/1/02)

Punkt 36

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2003 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2003** – AVV-LMP 2003) (Drucksache 825/02, Drucksache 825/1/02)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 23

Vierte Verordnung zur **Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 836/02)

Punkt 24

Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV) (Drucksache 837/02)

(C)

Punkt 25

Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) (Drucksache 838/02)

Punkt 26

Erste Verordnung zur **Änderung der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung** (Drucksache 839/02)

Punkt 28

Vierundvierzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 841/02)

Punkt 29

Verordnung zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen und sonstigen für das Besteuerungsverfahren erforderlichen Daten (**Steuerdaten-Übermittlungsverordnung** – StDÜV) (Drucksache 892/02)

IV.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

(D)

Punkt 34

Verordnung zur **Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an Flugbesatzungen** (Drucksache 842/02, Drucksache 842/1/02)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 37

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmausschuss der Kommission für das Bildungsprogramm SOKRATES II) (Drucksache 816/02, Drucksache 816/1/02)

Punkt 38

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat (Bildung, Jugend und Kultur) – hier: Bereich Kultur (Drucksache 844/02, Drucksache 844/1/02)

Punkt 39

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 830/02)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Minister **Gerhard Stratthaus**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Die **Vermögensteuer** wird in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben, und dies – wie ich meine – aus gutem Grund. Es sind aus meiner Sicht vor allem drei Überlegungen, die gegen eine Vermögensteuer sprechen.

Die erste Überlegung ist die verfassungsrechtliche. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Vermögensteuerbeschluss aus dem Jahr 1995 die verfassungsrechtlich akzeptable Höhe der Gesamtsteuerbelastung mit dem Halbteilungsgrundsatz eingegrenzt.

Danach darf die Belastung durch die Einkommensteuer zusammen mit der Vermögensteuer als so genannte Sollertragsteuer grundsätzlich die Hälfte der steuerpflichtigen Einkünfte nicht übersteigen. Bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer muss bedacht werden, dass sich bereits der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer bis Ende nächsten Jahres auf 48,5 % beläuft und sich im Jahr 2004 lediglich auf 47 % verringern wird.

Mit Blick auf den Halbteilungsgrundsatz besteht daher von vornherein äußerst geringer Spielraum für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Dies gilt umso mehr, als in dieser Rechnung der Solidaritätszuschlag noch nicht berücksichtigt ist. Um ein verfassungsrechtliches Risiko zu vermeiden, müsste sogar daran gedacht werden, gerade die Höchstverdiener, die typischerweise über höheres Vermögen verfügen, von der Vermögensteuer auszunehmen. Dass dies mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nur schwer in Einklang stünde, liegt auf der Hand. Vor allem wäre dies politisch kaum zu vermitteln.

Die zweite Überlegung ist eine wirtschaftspolitische. Bekanntermaßen greift die Vermögensteuer auf die Vermögenssubstanz zu. Dies wäre vor allem dann problematisch, wenn auch das Betriebsvermögen in eine wiedereingeführte Vermögensteuer einbezogen würde. Die weggefallene Vermögensteuer entfiel immerhin zu rund 60 % auf Betriebsvermögen. Substanzsteuern sind auch dann zu entrichten, wenn in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine oder nur geringe Gewinne erzielt werden. Diese Steuerbelastung wirkt substanzzehrend und kann daher die Existenz der Betriebe gefährden. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde mit Wirkung ab dem Jahr 1998 die Gewerbesteuer – ebenfalls eine ertragsunabhängige Steuer – abgeschafft.

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlich unerwünschten Wirkungen einer Substanzbesteuerung wird zum Teil vorgeschlagen, eine Vermögensteuer wieder einzuführen, die auf Privatvermögen beschränkt ist. Dies halte ich jedoch für keinen gangbaren Weg. Die völlige Steuerbefreiung von Betriebsvermögen wäre schon unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten problematisch.

Vor allem halte ich die Trennung in „gutes“ Betriebsvermögen und „schlechtes“ Privatvermögen für einen falschen Ansatz. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in seinem Erbschaftsteuerbeschluss im Jahr 1995 ausgeführt, Betriebsvermögen müsse deshalb steuerlich geschont werden, weil es einer Sozialbindung unterliege. Hieraus kann aber nicht der Umkehrschluss gezogen werden, anderes Vermögen, namentlich Immobilien, könne dem Steuerzugriff des Gesetzgebers schonungslos ausgesetzt werden. Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts lassen sich vielmehr gleichermaßen auf die im Privatvermögen gehaltenen Mietwohngrundstücke übertragen.

Die dritte Überlegung schließlich bezieht sich auf den Verwaltungsvollzug. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Finanzämter, damit zugleich für Bürger und Wirtschaft verursachen. Dieser beruht weniger darauf, dass die Vermögensteuer festgesetzt und erhoben werden müsste, sondern auf dem Problem der Vermögensbewertung.

Da die Vermögensteuer in regelmäßigen Abständen – früher alle drei Jahre – veranlagt werden müsste, wäre eine flächendeckende Bewertung aller Grundstücke in Deutschland unerlässlich. Anders als bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, bei der die Grundstücksbewertung anlassbezogen, d. h. für den Fall der Schenkung oder des Erbgangs, erfolgt, müssten bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer die Grundstücksbewertungen in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand steht jedoch kaum in einem vernünftigen Verhältnis zu dem wegen des Halbteilungsgrundsatzes vergleichsweise geringen Aufkommen, das die Wiedereinführung der Vermögensteuer verspricht.

Ergänzend zu diesen drei grundlegenden Überlegungen darf ich Folgendes hinzufügen: Die Einnahmeausfälle aus dem Wegfall der Vermögensteuer wurden seinerzeit in erheblichem Umfang kompensiert. Es wurden nämlich die Erbschaft- und Schenkungsteuer verschärft sowie vor allem die Grunderwerbsteuer von 2 auf 3,5 % erhöht. Dies wird in der derzeitigen Debatte von den Befürwortern der Wiedereinführung der Vermögensteuer leicht übersehen.

Als im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 infolge der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung über die Abschaffung der Vermögensteuer diskutiert wurde, war es nicht möglich, das Vermögensteuergesetz auch förmlich aufzuheben. So kam es, dass die Vermögensteuer seither zwar nicht mehr erhoben werden kann, das Vermögensteuergesetz jedoch noch immer fortbesteht. Nachdem innerhalb der SPD nun geplant wird, im Zuge der Einführung einer Zinsabgeltungsteuer auf die Wiedereinführung einer auch nur länderspezifischen Vermögensteuer zu verzichten, wäre es erst recht konsequent, nun das Vermögensteuergesetz auch förmlich aufzuheben.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs gerade von Seiten der SPD-geführten Bundesländer.

(B)

(D)

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Heute steht ein Gesetz auf der Tagesordnung, das einen prägnanten Namen trägt: das **Steuervergünstigungsabbaugesetz**.

Dieser Zielsetzung ist im Prinzip nichts entgegenzuhalten, gelten doch der Abbau von Steuervergünstigungen und die gleichzeitige Absenkung der Steuersätze als Postulat einer modernen Steuerpolitik. „Weniger Ausnahmen und niedrigere Sätze“ sind das Ziel.

Schaut man sich den Gesetzentwurf aber etwas genauer an, erkennt man ein Konglomerat von einzelnen Maßnahmen, die eines gemeinsam haben: Sie erhöhen die Steuerlast der Betroffenen, Tarifentlastungen jedoch sucht man vergebens. Geht man weiter in die Detailprüfung, wird deutlich, dass es keineswegs um den Abbau von „Vergünstigungen“, sondern um das Stopfen von Haushaltslöchern geht. Es fehlt jede wohlüberlegte, aufeinander abgestimmte Ordnung, jede Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen einer vernünftigen Steuerpolitik.

(B) Eines der höchsten Güter einer stabilen Wirtschaftsordnung ist das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die Beständigkeit und die Verlässlichkeit der vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen. Dagegen verstößt die Bundesregierung: Ständige Diskussionen, wie wir sie derzeit im Steuerrecht erleben, das ständige Vor und Zurück, Auf und Ab schaffen so viel Vertrauensverlust und Planungsunsicherheit in unserem Land, dass man sich fast wundern muss, dass noch jemand in Deutschland investiert.

Die Bundesregierung scheut sich etwa nicht, das für Unternehmen so wichtige Institut der steuerlichen Organschaft zum 1. Januar 2003 grundlegend neu zu regeln. Sie betreibt mit ihrem Gesetzentwurf noch im gleichen Jahr die komplette Aufhebung dieses Instituts bei der Gewerbesteuer.

An anderer Stelle werden den Unternehmen weit reichende Strafzuschläge angedroht, falls sie bestimmte Aufzeichnungen zu Auslandsgeschäften nicht innerhalb von 60 Tagen vorlegen können. Das Gesetz sagt aber nichts darüber, welche Dokumentationen der Staat verlangt.

Die Verwirrung war komplett, als man für sehr sensible Bereiche wie die Besteuerung der Kapitalerträge und der Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren fast täglich mit neuen Vorschlägen die Öffentlichkeit überraschte.

Vertrauen setzt ein faires Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern voraus. Davon ist der Gesetzentwurf meilenweit entfernt.

Vertrauen setzt auch voraus, dass der Bürger von der Kompetenz des Gesetzgebers überzeugt ist. Bei der hier an den Tag gelegten Hektik der Gesetzge-

bung geht Qualität verloren, ständige Reparaturen (C) sind die Folge: Seit der Unternehmensteuerreform mussten wir uns z. B. daran gewöhnen, dass Kapitalgesellschaften keine Körperschaftsteuer mehr zahlen, sondern Steuern erstattet bekommen. Dies ist zu einem Teil auf den Konjunkturinbruch zurückzuführen. Völlig inakzeptabel ist aber der Ausfall von gut 7 Milliarden Euro jährlich, der auf handwerkliche Fehler beim körperschaftsteuerlichen Systemwechsel zurückzuführen ist. Aber auch die Reparaturmaßnahmen in diesem Gesetzentwurf greifen zu kurz, die geplante Verlangsamung der Körperschaftsteuererstattungen aus den so genannten Alrücklagen können phantasievolle Unternehmen leicht umgehen.

Es gibt aber weitaus gravierendere Schwachpunkte der Unternehmensteuerreform, für die dieser Gesetzentwurf das Reparaturset liefern soll: Nach dem neuen Recht ist es für deutsche Unternehmen günstiger, im Ausland zu investieren als in Deutschland, weil eine niedrige Auslandssteuer bei Gewinnausschüttungen nicht mehr auf das Steuerniveau des Hochsteuerlandes Deutschland angehoben wird. Dies provoziert Fehlallokationen, die auch mit den nunmehr geplanten und längst überfälligen Änderungen des Außensteuergesetzes kaum zufrieden stellend zu lösen sind.

Wir haben es hier nicht nur mit der Verletzung des Fair Play und der Kontinuität in der Steuergesetzgebung zu tun. Weit schwerer wiegt der Umstand, dass die steuerlichen Weichen für die „schnelle Mark“ in die falsche Richtung gestellt werden.

(D) Alle Welt spricht davon, dass wir im Wirtschaftsleben globaler denken müssen, dass wir verkrustete Strukturen aufbrechen müssen, um uns im globalen Wettbewerb zu behaupten. Die EU formulierte erst in diesem Jahr ihre Ziele für die Unternehmensbesteuerung in einem viel beachteten Unternehmensteuerreport. Zu diesen Zielen zählen mehr Flexibilität und weniger Hindernisse bei der Besteuerung der Unternehmen, vor allem der grenzüberschreitend tätigen Konzerne. Warum, so frage ich mich, verschließt sich die Bundesregierung dieser europäischen Einsicht?

Der Gesetzentwurf zeigt eindeutig in die Gegenrichtung und errichtet neue Hürden. So sollen etwa Verluste bei den meisten betrieblichen Umstrukturierungsvorgängen unwiderruflich verloren gehen. Dies ist nichts anderes als eine Strafsteuer auf betriebsnotwendige Veränderungsprozesse innerhalb eines Konzerns. Das schmerzt umso mehr, als konkurrierende Staaten immer stärker den Konzern als Ganzes und dessen Gesamtertragslage in den Mittelpunkt der steuerlichen Betrachtung stellen. Auch wir in Deutschland sollten uns endlich daranmachen, die künstlichen Schranken bei der Konzernbesteuerung abzubauen, anstatt neue Barrieren zu errichten.

Die Bundesregierung missachtet mit ihrem Steuervergünstigungsabbaugesetz die grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge an vielen Punkten: Jede Erhöhung der Abgaben- und Steuerlast kostet in der momentanen wirtschaftlichen Situation Wachstum und Arbeitsplätze; darin sind sich Wissenschaft und Wirtschaft einig. Genauso gravierend ist in meinen Augen, dass der Gesetzentwurf Krisenunternehmen

- (A) durch die Beschränkung des Verlustvortrags – beschönigend „Mindestbesteuerung“ genannt – jede Perspektive auf Rettung nimmt. Anstatt einem strauchelnden Unternehmen staatliche Hilfe zu gewähren, versetzt der Gesetzentwurf ihm gleich den Todesstoß und vernichtet Arbeitsplätze.

Dem Gesetzentwurf fehlt nicht nur die wirtschaftliche Vernunft, er lässt auch Ausgewogenheit vermissen. So sollen einzelne Branchen, etwa das Baugewerbe, die Automobilindustrie, die Werbeartikelhersteller, die Landwirte, die Gärtnereien, besonders zur Ader gelassen werden. Welchen Sinn hat es, eine der letzten halbwegs intakten Säulen unserer Volkswirtschaft, nämlich die Automobilindustrie, mit einer 50 %igen Erhöhung des pauschalierten Privatanteils bei der Firmenwagenbesteuerung zu schwächen? Neun von zehn gewerblich genutzte Pkw werden in deutschen Automobilwerken produziert. Schließlich kämpft die Branche ohnehin seit drei Jahren mit einem Nachfragerückgang.

Genauso wenig durchdacht sind die Kürzungen bei der Eigenheimzulage. Es gibt kaum eine staatliche Transferleistung, die derart viele positive Wirkungen hat, wie die Eigenheimzulage. Sie fördert die Bildung von Wohneigentum, sie ist einer der wichtigsten Stützpfeiler der privaten Altersvorsorge, und sie hält die Bauwirtschaft am Laufen.

Es verwundert, dass eine rotgrüne Bundesregierung die Rahmenbedingungen der Eigenheimförderung – insbesondere für Familien – radikal verschlechtern will. Das Ausmaß ist beachtlich: Eine Familie mit zwei Kindern erhält für ihren Neubau fast 12 000 Euro weniger Eigenheimzulage. Dies dürfte für viele junge Familien die entscheidende Klippe darstellen, die das Wohnen im eigenen Heim verhindert.

- (B) Bar jeder wirtschaftlichen Vernunft soll das Steuerrecht weiter verkompliziert werden. Alle Welt spricht von Bürokratieabbau, von weniger Staat, von weniger Beamten, von weniger Formularen. Die Bundesregierung legt indes einen Gesetzentwurf vor, der die Landwirte aus der pauschalen Umsatzbesteuerung her austreibt, der die Dienstwagenbesitzer zum Führen eines Fahrtenbuchs nötigt, der die Unternehmen zwingt, mit immer neuen und schnelleren Gestaltungen unsystematischen und konfusem Regelungen zu entgehen.

Meine Überzeugung ist, dass wir mehr Typisierung, mehr Pauschalierung und mehr Vereinfachung gegen ausufernde Einzelfallgerechtigkeit setzen müssen, die am Ende niemand mehr versteht. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Aber der Gesetzentwurf zeigt eindeutig in die falsche Richtung.

Über diese kardinalen Fehler und den ungenierten Griff in die Taschen der Bürger und Unternehmen kann man nicht einfach hinwegsehen. Dem Gesetzentwurf kann man allenfalls einen positiven Aspekt abgewinnen: Er bietet derart große Angriffsflächen, dass sich auch die Bundesregierung auf neue Wege besinnt. Endlich greift die Bundesregierung den Vorschlag zur Einführung einer Zinsabgeltungsteuer auf. Der bürokratische „Overkill“ eines engmaschigen Kontrollmitteilungssystems bleibt uns damit hoffentlich erspart.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Bundesregierung (C) auch in den anderen Bereichen zu einer konzeptionell durchdachten und zukunftsweisenden Steuerpolitik fähig ist. Hessen wird konstruktive Ansätze mit aller Kraft unterstützen, aber sich genauso vehement gegen eine verfehlte Steuerpolitik stemmen.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Corinna Werwigg-Hertneck**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf enthält eine klarstellende **Änderung der §§ 1360 und 1360a BGB**, die die Position des nicht erwerbstätigen Ehegatten in der Haushaltsführungs- und Zuverdienerehe verbessern und aufwerten soll.

Ein Großteil der Ehen in Deutschland sind so genannte Haushaltsführungs- oder Zuverdienerehen, bei denen nur ein Ehegatte voll erwerbstätig ist und auf diese Weise Geldeinkünfte erzielt, wohingegen der andere ausschließlich oder neben einer Teilzeitbeschäftigung den Haushalt führt. Der nicht oder nicht voll erwerbstätige Ehegatte verfügt regelmäßig nicht selbst über die Geldmittel, die er benötigt, um die Kosten der Haushaltsführung und seiner persönlichen Bedürfnisse zu decken.

Derzeit verpflichtet § 1360 Satz 1 BGB während des Bestehens der ehelichen Lebensgemeinschaft die Ehegatten wechselseitig, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten. Dabei stellt § 1360 Satz 2 BGB klar, dass die Unterhaltungspflicht auch durch die Haushaltsführung erfüllt werden kann. Der Umfang der Unterhaltungspflicht ist in § 1360a Abs. 1 und 2 BGB geregelt. Die Rechtsprechung leitet aus diesen Regelungen die Verpflichtung des erwerbstätigen Ehegatten ab, dem nicht oder nicht voll erwerbstätigen Ehegatten Geldmittel im Voraus zu überlassen. Dies gilt zum einen für das Haushalts- oder Wirtschaftsgeld, das dieser zur Deckung der mit der Haushaltsführung verbundenen Kosten benötigt, zum anderen für das so genannte Taschengeld, das zur Deckung seiner persönlichen Bedürfnisse dienen soll.

Trotz der bestehenden Rechtsprechung besteht ein Bedürfnis, die angemessene Teilhabe auch des nicht oder nicht voll erwerbstätigen Ehegatten an den Geldmitteln, die der andere durch seine Erwerbstätigkeit erzielt, gesetzlich zu regeln. In vielen Fällen kommt der erwerbstätige Ehegatte seiner Verpflichtung zur Zahlung von Haushalts- bzw. Wirtschaftsgeld oder Taschengeld für den anderen Ehegatten nicht unaufgefordert im Voraus oder nicht in angemessener Höhe nach. Für diese Fälle setzt die Ergänzung des § 1360 BGB nach Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs ein Signal. Der nicht voll erwerbstätige Ehegatte, bei dem es sich häufig, aber nicht notwendig um die Ehefrau handeln wird, wird aus seiner

(D)

- (A) Situation als bloßer Bittsteller herausgehoben, wenn sich sein Teilhabeanspruch nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch nachlesbar im Bürgerlichen Gesetzbuch findet.

Da der Gesetzentwurf letztlich nur die schon bestehende Rechtsprechung aufgreift, ist weder mit vermehrten Klagen zwischen Ehegatten zu rechnen, noch werden die Gläubiger des nicht voll erwerbstätigen Ehegatten besser gestellt als sie jetzt schon stehen. Der Entwurf verzichtet bewusst darauf, den nicht voll erwerbstätigen Ehegatten dinglich an den Einkünften des anderen zu beteiligen, wie dies etwa in dem in anderen europäischen Ländern bestehenden Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft der Fall ist. Der Gesetzgeber hat bei der Schaffung des Gleichberechtigungsgesetzes aus wohl erwogenen Gründen davon Abstand genommen, die Errungenschaftsgemeinschaft als gesetzlichen Güterstand vorzusehen, und stattdessen die Zugewinnngemeinschaft gewählt.

Die Änderung des § 1360a Abs. 3 BGB durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs dient dazu, dem nicht voll erwerbstätigen Ehegatten die Durchsetzung seiner nach Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs klargestellten Rechte zu erleichtern. Zur Geltendmachung seines Anspruchs auf angemessene Teilhabe an den Einkünften, die dem Familienunterhalt zu dienen bestimmt sind, muss er die Einkünfte und das Vermögen des erwerbstätigen Ehegatten kennen. Dies ist auch heute in vielen Ehen noch nicht der Fall. Zwar gewährt ihm die Rechtsprechung schon heute einen aus der ehelichen Lebensgemeinschaft nach § 1353 BGB abgeleiteten Anspruch auf Unterrichtung über Vermögensbewegungen „in groben Zügen“, dieser Anspruch bleibt aber hinsichtlich des sonst im Unterhaltsrecht vorgesehenen Auskunftsanspruchs zurück. Insoweit steht der nicht voll erwerbstätige Ehegatte im Bereich des Familienunterhalts bei bestehender ehelicher Lebensgemeinschaft schlechter als im Fall des Trennungunterhalts oder des nahehelichen Unterhalts, wo jeweils ausdrücklich oder durch Verweisung auf § 1605 BGB ein Auskunftsanspruch vorgesehen ist. Diese Schlechterstellung wird durch die Ergänzung des § 1360a Abs. 3 BGB beseitigt.

(B)

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Corinna Werwigk-Hertneck**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die DNA-Analyse in Strafverfahren ist schon seit einigen Jahren fortlaufend Gegenstand rechtspolitischer Auseinandersetzungen und Debatten. Vor allem die zentrale Frage, ob eine Erweiterung des Einsatzbereichs der DNA-Analyse-Datei sinnvoll und geboten ist, hat uns bereits wiederholt beschäftigt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hält dies für ein äußerst wichtiges Anliegen und hat sich deshalb an der Diskussion von Anfang an mit eigenen Initiativen aktiv beteiligt. Bereits zu Beginn des Jahres 2001 haben wir eine Entschließung des Bundesrates angestrebt, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Aufklärungsmöglichkeiten für schwere Sexualdelikte durch die erleichterte Aufnahme von Sexualstraftätern in die DNA-Analyse-Datei zu verbessern. Diese Initiative ist am 22. Juni 2001 vor allem am damaligen Widerstand der SPD-regierten Länder im Bundesrat gescheitert.

Ähnliche Gesetzesanträge aus Bayern und Thüringen sowie aus Sachsen, die allerdings inhaltlich über die baden-württembergischen Vorstellungen weit hinausgingen, sind im Bundesrat zur „Hängepartie“ geworden. Seitdem in der Plenarsitzung am 13. Juli 2001 die Fortsetzung der Ausschussberatungen beschlossen wurde, hat es keine wesentlichen Fortschritte mehr gegeben.

Wie Sie wissen, hat sich schließlich die Erweiterung der Anlasstaten für molekulargenetische Maßnahmen auf alle **Straftaten mit sexuellem Hintergrund** als konsensfähiger Kompromissvorschlag erwiesen. Im Interesse eines umfassenden und wirksamen Schutzes der Bevölkerung vor Sexualstraftätern bin ich froh, dass der Bundesrat am 12. Juli 2002 dem diesbezüglichen Gesetzesantrag von Baden-Württemberg zugestimmt hat. Allerdings ist der Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag vor Ablauf der 14. Legislaturperiode nicht mehr behandelt worden und daher der Diskontinuität anheim gefallen.

Ich halte die Erweiterung der Anlasstaten auf alle Straftaten mit sexuellem Hintergrund nach wie vor für eine unverzichtbare Maßnahme im Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Personen, die mit eher geringfügigen Sexualdelikten wie Exhibitionismus in Erscheinung treten, nicht grundsätzlich harmlos sind. Ein erheblicher Prozentsatz von ihnen neigt dazu, auch schwerste Sexualstraftaten und Gewaltverbrechen zu begehen.

In diesem Zusammenhang spielt es im Übrigen aus meiner Sicht keine Rolle, ob man der Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle über Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern folgt oder die vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene Studie der Universität Göttingen zu Grunde legt, die zu geringeren Zahlen kommt. Denn auch bei einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 1 bis 2 % ist es gerechtfertigt und geboten, im konkreten Einzelfall einen Exhibitionisten in die DNA-Analyse-Datei aufzunehmen, wenn auf Grund bekannter Umstände damit zu rechnen ist, dass dieser Täter künftig erhebliche Straftaten begehen wird.

Wir sollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, in diesem wichtigen Bereich der öffentlichen Sicherheit eines der wirkungsvollsten Instrumente der Verbrechensbekämpfung ungenutzt zu lassen, und die derzeit bestehende Gesetzeslücke endlich schließen.

Ich bitte Sie daher, erneut für unseren Gesetzesantrag zu stimmen.

(C)

(D)

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Christean Wagner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In § 2 **Strafvollzugsgesetz** in der geltenden Fassung ist die Resozialisierung als einziges Vollzugsziel benannt. Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten wird bislang nur im zweiten Satz der Vorschrift – nachrangig – erwähnt und nicht als Ziel des Vollzuges bezeichnet.

Das Herausstellen des Resozialisierungsziels geht auf ein Verständnis von Strafe zurück, das wenig der Lebenswirklichkeit entspricht. Die Sicherheit der Bevölkerung und das dem Strafrecht zu Grunde liegende Prinzip der Schuldangemessenheit der Strafe und des gerechten Schuldausgleichs kommen zu kurz. Von Anfang an beruhte diese Konzeption nicht auf Erfahrungen, sondern auf Erwartungen. Die Erwartungen haben sich nicht erfüllt.

Dies liegt unter anderem daran, dass seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes vor 25 Jahren ein deutlicher Wandel der Verhältnisse im Justizvollzug zu verzeichnen ist. Insbesondere die Gefangenenklientel hat sich grundlegend verändert:

- (B) – zunehmend besonders schwieriges Vollzugsklientel, wie Drogenabhängige, Sexual- und Gewalttäter, Intensivtäter, psychisch Auffällige,
- Zunahme der Zahl von Gefangenen, die nicht resozialisierungsfähig oder -willig sind,
- Zunahme des Ausländeranteils generell; 1977 9 % im Bundesschnitt, 2002 etwa 30 % im Bundesschnitt. Hessen liegt mit einem Anteil an der Gesamtgefangenenanzahl von 45 % bundesweit an der Spitze, in der U-Haft sind es sogar fast zwei Drittel.

Dennoch wird in der politischen Diskussion die Auffassung vertreten, dem Resozialisierungsvollzug gelte uneingeschränkt der Vorzug. Risiken müssten in Kauf genommen werden, weil die Einübung sozialer Verantwortung Vorrang besitze.

Ich teile diese Auffassung nicht. Ich halte es – etwas zugespitzt formuliert – für nicht akzeptabel, die Sicherheit der Allgemeinheit zum Übungsgelände von Strafgefangenen zu erklären. Die Exklusivstellung der Resozialisierung im Strafvollzugsgesetz muss korrigiert werden.

Unser Ziel ist es, dies durch die vorliegende Gesetzesinitiative umzusetzen und der Sicherheit der Bevölkerung wieder einen größeren Stellenwert zukommen zu lassen: § 2 soll daher dahin gehend geändert werden, dass der Schutz der Allgemeinheit als weiteres, gleichrangiges Vollzugsziel neben der Resozialisierung Berücksichtigung findet.

Anlage 14**Erklärung**

von Staatsminister **Rolf Schwanitz**
(BK)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

I.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag greift die Hessische Landesregierung in zweifacher Hinsicht daneben: Auf der einen Seite will die Hessische Landesregierung ein Problem lösen, das es nicht gibt. Das **Strafvollzugsgesetz** ist nicht der Grund dafür, dass einzelne Gefangene im offenen Vollzug, Freigang oder Ausgang zu einer Gefahr für andere Menschen werden können. Das Gegenteil ist der Fall: Der Schutz der Allgemeinheit ist in § 2 Strafvollzugsgesetz ausdrücklich als eine Aufgabe des Strafvollzuges aufgeführt. Diese Aufgabe ist nicht minder wichtig als etwa die Einhaltung des Resozialisierungsgebotes. Dementsprechend sind die Unterbringung im offenen Vollzug, die Zulassung zu Vollzugslockerungen, wie Freigang und Ausgang, und die Gewährung von Hafturlaub nur zulässig, wenn nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene sie missbraucht, weitere Straftaten begeht oder sich dem Strafvollzug entzieht.

Auf der anderen Seite lenkt die Gesetzesinitiative vom eigentlichen Problem ab: Es ist eine der vornehmsten Aufgaben jeder Landesregierung, die Schutzpflicht aus dem Strafvollzugsgesetz verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten deshalb zu Recht, dass der hessische Strafvollzug angemessen ausgestattet ist und seine Mitarbeiter gut geschult sind, damit größtmöglicher Schutz auch und gerade in Fragen der Vollzugslockerung gewährleistet ist. Wenn es dabei Pannen und Versäumnisse gibt, dann ist daran mit Sicherheit nicht das Strafvollzugsgesetz schuld.

Der hessische Gesetzentwurf schafft deshalb keine größere Sicherheit; er ist im Gefüge des Strafvollzugsgesetzes systemwidrig und sachwidrig.

II.

Der Vorschlag, den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten als weiteres Vollzugsziel aufzunehmen, ist so alt wie das Strafvollzugsgesetz selbst und wird dadurch nicht besser. Nach wie vor gilt: Die Überfrachtung des Vollzugsziels mit anderen Aufgaben des Strafvollzuges ist systemwidrig. Sie lässt außer Acht, dass das Resozialisierungsgebot nicht isoliert und nicht ausschließlich die Grundlage des Strafvollzuges bestimmt. Stattdessen bestimmen in gleichem Maße weitere Aufgaben und Zwecke den Strafvollzug, ohne Vollzugsziel zu sein oder sein zu können. Dazu zählt, wie schon erwähnt, der Schutz der Allgemeinheit. Er ist der Sache nach längst im Gesetz verankert.

(C)

(D)

(A) Im Vollzugsziel hat der Schutz der Allgemeinheit aber nichts zu suchen. Dieses Ziel beschränkt sich zu Recht auf die Frage, was mit den Gefangenen über den bloßen Freiheitsentzug hinaus geschehen soll. Das Vollzugsziel darf nicht verwechselt werden mit den übrigen, nicht minder wichtigen Vollzugsaufgaben wie dem Schutz der Allgemeinheit.

Übrigens dient auch das Vollzugsziel selbst sehr wirksam dem Schutz der Allgemeinheit: § 2 Strafvollzugsgesetz bestimmt, dass die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Strafvollzug ist also auf die Resozialisierung der Gefangenen auszurichten. Wir alle wissen, dass eine gelungene Resozialisierung die beste Form der Kriminalprävention ist. Der dauerhafte Schutz für die Allgemeinheit ist am besten gewährleistet, wenn die Gefangenen nach ihrer Entlassung in der Lage sind, ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen. Das erschien im Gesetzgebungsverfahren zum Strafvollzugsgesetz so selbstverständlich, dass der Gesetzgeber auf eine derartige ausdrückliche Erklärung bewusst verzichtet hat (BT-Drs. 7/3998, S. 5).

III.

(B) Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern auch in Wahlkampfzeiten ehrlich sagen, dass es zu dem Vollzugsziel der Resozialisierung keine ernsthafte Alternative gibt. Nach wie vor ist einhellige Auffassung, dass ein Strafvollzug, der sich lediglich auf die sichere „Verwahrung“ der Gefangenen beschränkt, weit weniger geeignet ist, eine künftige straffreie Lebensführung der Verurteilten zu ermöglichen. Dementsprechend ist die Ausrichtung des Strafvollzuges an der Resozialisierung nicht nur sinnvoll und ohne Alternative, sondern, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont hat, verfassungsrechtlich geboten. Das Gericht hat festgestellt, dass die Resozialisierung als solche auch dem Schutz der Gemeinschaft dient, die ein unmittelbares Interesse daran hat, dass der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger und die Gemeinschaft schädigt.

IV.

Natürlich läuft das Resozialisierungsziel angesichts überbelegter Justizvollzugsanstalten in der Praxis zunehmend ins Leere. Aber auch da hilft der Gesetzentwurf kein Stück weiter. Die Hessische Landesregierung wird wohl nicht im Ernst behaupten, das Strafvollzugsgesetz sei an der Belegungspraxis der Länder schuld. Eine Ausweitung des Vollzugsziels kann an dieser Situation deshalb auch nichts ändern und würde in keiner Hinsicht, auch nicht unter Sicherheitsgesichtspunkten, praktische Verbesserungen bewirken. Es führt kein Weg daran vorbei: Wenn jedes Land in Sachen Strafvollzug ordentlich seine Hausaufgaben macht, anstatt im Bundesrat auf überflüssige Gesetzesänderungen zu drängen, dann können sich die Menschen in unserem Lande auch sicher fühlen.

Anlage 15

(C)

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Mit seiner Initiative möchte Hessen Regelungen für den **Zivilprozess**, die weniger als ein Jahr in Kraft sind, nämlich die Dokumentationspflicht für erteilte Hinweise und die obligatorische Güteverhandlung, aufheben. Das ist Rechtspolitik nach der Melodie „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“.

Diese Melodie klingt schräg. Sie ähnelt allerdings stark der schrillen Diskussion, die wir vor der Verabschiedung der Zivilprozessreform erlebt haben. Die mit ungewöhnlicher Schärfe geführte Diskussion will ich hier nicht wiederholen. Ich darf aber an ein paar Eckpunkte erinnern:

Die Reform des Zivilprozesses war ein Kompromiss, der den Möglichkeiten der Länder Rechnung trägt, ohne den Anspruch aufzugeben, den Zivilprozess zu reformieren.

Ein Teilziel der Reform war die Stärkung der ersten Instanz. Die in dem hessischen Antrag angegriffene Neuregelung zu den Prozessleitungs- und Hinweispflichten und deren Dokumentation bezweckt gerade eine Stärkung der ersten Instanz. Die mündliche Verhandlung soll in der täglichen Praxis ihrem Namen gerecht werden und wieder die Bedeutung erhalten, die ihr nach dem Gesetz zukommt. Hierzu bedarf es einer umfassenden Erörterung der Sach- und Rechtslage mit den Parteien; die Hinweis- und Dokumentationspflicht soll die Transparenz der richterlichen Entscheidungsfindung erhöhen, damit der Prozessstoff schneller auf die entscheidungserheblichen Fragen beschränkt werden kann. (D)

Gleiches gilt für die Einführung der obligatorischen Güteverhandlung. Die entsprechenden Vorschriften sollen eine gütliche Streitbeilegung in einem möglichst frühen Prozessstadium fördern, um so die unverändert hohe Belastung der Zivilgerichtsbarkeit zumindest abzumildern. Zudem dient eine gütliche Einigung zwischen den Parteien nachhaltiger dem Rechtsfrieden als eine Streitentscheidung durch Urteil.

Allen Beteiligten war klar: Mit den Hinweis- und Dokumentationspflichten und mit der obligatorischen Güteverhandlung erhöht sich der Aufwand. Es ist deshalb nicht überraschend, dass sich diese Erwartung nunmehr bestätigt hat.

Die spannende Frage ist nicht, ob ein höherer Aufwand eingetreten ist, sondern: Ist der Aufwand so hoch, dass er trotz des nach wie vor richtigen rechtspolitischen Ziels nicht mehr hingenommen werden kann? Mit anderen Worten: Ist mit den genannten Vorschriften im Verhältnis zu ihrem Nutzen ein unverhältnismäßiger Mehraufwand an richterlicher und nichtrichterlicher Arbeitskraft verbunden? Diese Frage nehme ich sehr ernst.

- (A) Die Antwort darf sich nicht nur auf die erste Gerichtsinstanz beschränken. Vielmehr geht es darum, dass insgesamt die Verfahren verkürzt werden, also darum, dass Qualität und Überzeugungsfähigkeit der Entscheidungen in der Eingangsinstanz so gesteigert werden, dass keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden und, wenn doch, dass das Rechtsmittelverfahren einfacher und schneller durchgeführt werden kann. Wenn insgesamt schneller Recht gesprochen und die Justiz entlastet wird, dann hat die Reform ihr Ziel erreicht. Ob dies der Fall ist, lässt sich heute noch nicht erkennen. Es gibt bislang zu wenige aussagekräftige Daten – und fast nur aus der ersten Instanz.

Deshalb unterstütze ich die Bundesjustizministerin in ihren Bemühungen, gemeinsam mit den Ländern durch eine gründliche rechtstatsächliche Untersuchung die Basis für die Beantwortung dieser Fragen zu legen. Die Evaluierung der ZPO-Reform ist auf einem guten Weg. Entgegen der Begründung in der hessischen Initiative wird damit eine Änderung der beiden genannten Bestimmungen – soweit sie erforderlich sein sollten – nicht auf die lange Bank geschoben. Dies würde auch nicht meine Zustimmung finden. Die Vertreter des Bundesjustizministeriums haben bei einer Besprechung mit den Vertretern der Landesjustizverwaltungen am 25. November 2002 in Berlin zugesagt, dass erste und – soweit möglich – auch abschließende Einschätzungen zum neuen Recht bereits im Jahr 2004 vorliegen sollen. Dazu sollen insbesondere Erfahrungen zur Dokumentationspflicht und zur obligatorischen Güteverhandlung gehören. Dem sollte nicht vorgegriffen werden.

- (B) Sollte sich allerdings herausstellen, dass Korrekturen erforderlich sind, werde ich der Letzte sein, der sich dem in den Weg stellt. Wie Sie wissen, waren es gerade die Ergebnisse der in der nordrhein-westfälischen Justizakademie in Recklinghausen durchgeführten Verfahrenssimulation, die zu nachhaltigen und praxisingerechten Änderungen bei der ZPO-Reform des Jahres 2001 geführt haben.

Die hessische Initiative bemüht zur Begründung auch ein Interesse des rechtsuchenden Bürgers, der – so der hessische Justizminister in seiner Presseerklärung vom 14. Dezember 2002 – eine schnelle und ersatzlose Streichung fordere. Ich befürchte, dass dieser Bürger in Hessen eine Mindermeinung vertritt und sein ureigenes Interesse verkennt. Die herrschende Meinung dürfte die Bundesrechtsanwaltskammer vertreten, die unverdächtig ist, sich gegen die Interessen ihrer Mandanten zu wenden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer – ich zitiere aus ihrer Presseerklärung vom 14. November 2002 – „lehnt die Beschränkung von Mandantenrechten im Zivilprozess ab“. Bei einer Realisierung der hessischen Vorschläge entwickle sich – so die Bundesrechtsanwaltskammer – „die deutsche ordentliche Justiz im zweiten Anlauf zu einem beispiellosen Rechtsverkürzungsverfahren. Der Anspruch des Bürgers auf Rechtsgewährung in einem gerichtlichen Verfahren bleibe auf der Strecke. Die Anwaltschaft wird dies im Interesse der rechtsuchenden Bürger auf keinen Fall hinnehmen“.

Konsequenz dieses Verdikts über die hessische Initiative kann nur sein: so nicht und jetzt nicht! Jetzt ist

kein rechtspolitischer Schnellschuss angesagt, sondern eine sorgfältige Ermittlung unserer Interessen und eine Entscheidung auf gesicherten Rechtstatsachen. (C)

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Christean Wagner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene **ZPO-Reformgesetz** erschwert die Arbeit der Richter und verzögert die Verfahren. Diese verunglückte „Reform“ muss vor allem in zwei Punkten schnellstmöglich wieder rückgängig gemacht werden.

Die ZPO-Novelle wurde von der früheren Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin gegen den massiven Widerstand der Länder und der Richterschaft umgesetzt. Auch die nach zahlreichen Änderungen schließlich beschlossene Rumpfreform stößt auf wenig Gegenliebe. Nach Befragungen der hessischen Gerichte stellen zwei Regelungen eine besonders gravierende gesetzgeberische Fehlleistung dar und führen zu einem überflüssigen Formalismus: die erweiterte Pflicht zu richterlichen Hinweisen und ihrer Dokumentation sowie das obligatorische Güteverfahren. (D)

Durch die Verpflichtung der Richter, umfangreiche Hinweise in den Akten zu dokumentieren, wird das gerichtliche Verfahren unangemessen formalisiert. Die vor allem im Sinne des rechtsuchenden Bürgers erfolgte Entwicklung vom Aktenprozess hin zum Rechtsgespräch wird weitgehend wieder zurückgenommen. Für die Gerichte führt die Dokumentationspflicht zu einer erheblichen Mehrbelastung durch längere Protokolle und längere Termine.

Als im besonderen Maße missglückt wird die obligatorische Güteverhandlung von der Praxis geschil­dert. Diese zusätzliche Verhandlung bringt für alle Beteiligten nur Nachteile. Die Parteien müssen, auch wenn sie anwaltlich vertreten sind, persönlich geladen werden. Es fällt zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Güteverhandlung an. Kommt eine gütliche Einigung nicht zu Stande, muss eine weitere Verhandlung anberaumt werden.

Zu der erhofften Verbesserung der Effizienz des Zivilprozesses führen die beiden genannten Regelungen nicht. Das kann man nach der von mir erwähnten Praxisbefragung der hessischen Gerichte schon jetzt feststellen. Abhilfe ist daher dringend geboten. Sie kann nicht bis zum Abschluss der Evaluation der ZPO-Reform durch das Bundesjustizministerium aufgeschoben werden.

Es ist den Bürgern nicht zuzumuten, noch für die Dauer der Evaluation mit einem ersichtlich fehlerhaften Verfahrensrecht leben zu müssen. Dies hat

(A) im Übrigen die Justizministerkonferenz am 14. November 2002 mehrheitlich ebenso gesehen.

Anlage 17

Erklärung

von Ministerin **Corinna Werwig-Hertneck**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Das **Graffiti-Bekämpfungsgesetz** entwickelt sich zu einem Dauerthema im Bundesrat. Zum dritten Mal in rascher Folge geht es um die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag. Leider hat der Bundestag in der vergangenen Legislaturperiode das Gesetz nicht beschlossen, und das, obwohl sich der Bundesrat vor einem Jahr mit breiter Mehrheit über die Parteilinien hinweg für den Gesetzentwurf eingesetzt hatte und obwohl die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme gegen den Vorschlag keine Bedenken erhoben hatte.

Ich wünsche mir, dass wir uns heute hier zum vorletzten Mal mit dem Problem befassen. Die letzte Beteiligung sollte den Gesetzesbeschluss des Bundestages betreffen, der hoffentlich bald zu Stande kommt.

Der Gesetzentwurf betrifft einen im wahrsten Sinne des Wortes deutlich sichtbaren Missstand, dem sich die Politik stellen muss. Zumindest in den Großstädten sind Schmierereien an Wänden oder Verkehrsmitteln fast allgegenwärtig. Sie dürfen nicht achselzuckend als neuer Ausdruck einer Jugendkultur hingenommen werden. Sie müssen ohne Umschweife als das gekennzeichnet werden, was sie sind: die Beschädigung fremden Eigentums.

Man darf nicht vergessen, dass Graffitimalereien in – leider seltenen – Einzelfällen durchaus künstlerisch wertvoll sein können. Man muss ihren Erschaffern trotzdem klar machen, dass sie ihre künstlerischen Fähigkeiten nicht ungestraft auf fremdem Eigentum entfalten dürfen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Förderung dieser Einsicht ein verstärktes Angebot legaler Entfaltungsflächen dienlich wäre.

Das Graffitiproblem ist nicht nur eine quasi private Angelegenheit, die sich zwischen dem betroffenen Eigentümer und dem Schädiger abspielt, es hat auch mit Sicherheit zu tun, mit dem Sicherheitsgefühl der Menschen. In den Schmierereien im öffentlich sichtbaren Raum sehen viele ein Symbol für den Zerfall von Ordnung und einen Vorläufer für weitere Zerstörungen.

Neben dem Sicherheitsaspekt geht es um den wirksamen Schutz des Eigentums. Jährlich müssen von den Eigentümern mehrstellige Millionenbeträge für die Beseitigung der Schäden aufgewendet werden. Ersatzansprüche stehen ihnen zwar zu, sie tatsächlich durchzusetzen ist aber praktisch unmöglich. Und wenn die Eigentümer zum Schutz ihrer Sachen Maßnahmen ergreifen, die die Beseitigung der Schäden erleich-

tern, spielen sie den Tätern auch noch in die Hände. (C) So hat ein Gericht festgestellt, dass eine Sachbeschädigung nicht vorliegt, wenn eine Sache mit einem Schutzanstrich versehen wurde, der ein Ablösen der Farbe ermöglicht, ohne den Untergrund zu verletzen.

Genau hier liegt der Kern des Problems: Die Rechtsprechung fordert für die Sachbeschädigung eine Substanzverletzung. Kann die Schmiererei ohne Eingriff in den Haftgrund beseitigt werden – und sei der Aufwand noch so groß –, ist der Tatbestand des § 303 Strafgesetzbuch nicht erfüllt. Daran darf die Anwendung des Strafrechts aber nicht scheitern. Hier müssen das Rechtsgefühl breiter Kreise der Bevölkerung – oft auch der Täter selbst – und die Rechtslage in Einklang gebracht werden. Außerdem kann und muss der für diese Feststellungen erforderliche Ermittlungsaufwand vermieden werden. Unsere Polizei hat wirklich Besseres zu tun, als den Farbentyp, die Haftfähigkeit des Untergrundes, den Beseitigungsaufwand und anderes mehr im Detail und unter Umständen mit Hilfe von Sachverständigen aufzuklären.

Manche bestreiten, dass das Strafrecht der richtige Ansatz ist, um das Graffitiproblem in den Griff zu bekommen. Auch ich bin der Auffassung, dass das Strafrecht kein Allheilmittel ist, mit dem allein Probleme bewältigt werden können. Gerade bei Graffiti haben die Kriminalprävention und die kommunale Stadtplanung ein wichtiges Aufgabenfeld. Aber das Strafrecht kann einen wichtigen Beitrag leisten. Es kann durch eine klare Regelung für eine einfache Rechtsanwendung sorgen. Es kann vor allem unsere Werteordnung verdeutlichen, zu der eben gehört, fremdes Eigentum (D) zu achten.

Der Bundesrat ist aufgefordert zu verdeutlichen, dass er weiterhin die Ergänzung des Strafrechts zur Graffitibekämpfung für erforderlich hält. Eine breite Mehrheit, eine möglichst einstimmige Entscheidung wäre ein wichtiges Signal für den Bundestag, die Regelung nicht im ideologischen Klein-Klein zu zerreden, sondern sie rasch umzusetzen.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Die Diskussion über eine Erweiterung der Straftatbestände der Sachbeschädigung und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung hat uns schon des Öfteren beschäftigt. Sie ist nicht immer sachlich geführt worden.

Es dürfte aber Einigkeit darüber bestehen, dass wir dem Graffitiunwesen in unseren Städten mit strafrechtlichen Mitteln entgegentreten müssen. Dies wird jeder unterstützen können – ich meine: müssen –, der mit offenen Augen durch unsere Städte geht und die angerichteten Schäden sieht.

(A) Das Verunstalten von Gebäuden und Fahrzeugen durch Graffiti verschandelt nicht nur das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger und verstärkt die Furcht vor Kriminalität, es verursacht auch enorme Schäden, die von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar, soweit sie betroffen sind, oder mittelbar durch steigende Fahrpreise oder andere Entgelte zu tragen sind. So schätzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund den Gesamtschaden in Deutschland, der durch illegale Graffiti jährlich entsteht, auf 200 Millionen Euro. Niemand wird bestreiten können, dass es sich um ein gravierendes Problem handelt.

Gestritten wurde in der Vergangenheit allerdings über die Frage, ob es zur Lösung des Problems einer Änderung der einschlägigen Strafvorschriften bedarf und wie eine solche auszusehen hätte.

Nordrhein-Westfalen hat in früheren Jahren eine Änderung der Gesetze nicht für erforderlich erachtet. Wir konnten uns dabei auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem Jahre 1998 stützen, das in erfreulicher Klarheit Graffitischmierereien, die nicht ohne hohen Kostenaufwand zu beseitigen sind, als Sachbeschädigungen ansah.

Trotz dieser in Nordrhein-Westfalen eindeutigen Rechtslage hat die Landesregierung Ende letzten Jahres die Einbringung der seinerzeit vorgelegten und inhaltsgleichen Gesetzesinitiative beim Deutschen Bundestag unterstützt. Damit sollte einerseits den von anderen Ländern immer wieder vorgetragenen Schwierigkeiten bei der Verfolgung des Graffitiunwesens Rechnung getragen werden. Andererseits – dies ist der gewichtigere Grund – sollte den überwiegend jugendlichen und heranwachsenden Tätern durch eine Erweiterung und Präzisierung der Strafvorschrift verdeutlicht werden, dass der Rechtsstaat nicht bereit ist, Graffitischmierereien in unseren Städten zu dulden.

Nordrhein-Westfalen hat bei der Diskussion, auf welche Weise die einschlägigen Straftatbestände geändert werden sollten, Wert auf eine möglichst trennscharfe und justiziable Formulierung gelegt, die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften ohne größere Auslegungsprobleme angewandt werden kann. Ich darf daran erinnern, dass der ursprüngliche Gesetzesantrag die Ergänzung der Sachbeschädigungstatbestände um die Alternative des „Verunstaltens“ vorgesehen hat.

Nach kontroverser Diskussion in den Ausschüssen des Bundesrates im Jahr 2001 ist schließlich die Formulierung gefunden worden, über die wir jetzt erneut zu entscheiden haben. Sie stellt auf eine nicht nur unerhebliche Veränderung der Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten ab und ist nach meiner Auffassung vorzugswürdig. Die neue Tatbestandsalternative bringt mit der erforderlichen Klarheit zum Ausdruck, dass die Rechte anderer zu achten sind und nicht gegen ihren Willen beeinträchtigt werden dürfen.

Dies ist das rechtspolitische Signal, das von der Änderung des Strafgesetzes ausgehen soll. Wir müssen deutlich machen, dass es bei allem Verständnis für überwiegend jugendtypische Verhaltensweisen Grenzen gibt, deren Überschreitung der Rechtsstaat nicht

zu dulden bereit ist und deren Verletzung Sanktionen nach sich zieht. (C)

In diesem Sinne ist der Gesetzesantrag auch ein Versuch, Orientierung zu vermitteln und klar zu machen, dass ein wesentliches Merkmal unserer liberalen Gesellschaft der Schutz der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger ist. Dazu soll das Gesetz einen Beitrag leisten.

Lassen Sie mich abschließend auf Folgendes hinweisen:

Die Erweiterung strafrechtlicher Normen kann ein geeignetes Mittel sein, ein gesellschaftlich gerechtfertigtes Unwerturteil zum Ausdruck zu bringen. Dies trifft nach meiner Auffassung auf das **Graffiti-Bekämpfungsgesetz** zu.

Mit einer Veränderung strafrechtlicher Normen ist es aber nicht getan. Auch im Hinblick auf den meist aus Jugendlichen und Heranwachsenden bestehenden Täterkreis, über den wir sprechen, bedarf es einer konsequenten Anwendung des Gesetzes. Erforderlich sind also eine nachhaltige Aufklärungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft und eine konsequente Strafverfolgung unter Betonung insbesondere des Gesichtspunkts der Schadenswiedergutmachung.

Neben repressiven Maßnahmen dürfen Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention allerdings nicht zu kurz kommen. In vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen setzt man deshalb auf Ordnungspartnerschaften. Es geht darum, die betroffenen Einrichtungen und Behörden zusammenzuführen, um zielgerichtet das Entstehen neuer Schäden durch Graffiti zu verhindern und bei der Schadensbeseitigung zu helfen. Diese Arbeit trägt Früchte. Nordrhein-Westfalen wird auch auf diesem Weg weitergehen. (D)

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Dr. Karl Heinz Gasser**
(Thüringen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Der Gegenstand unserer heutigen Erörterung ist – im wahrsten Sinne des Wortes – augenfällig. Als ich heute Morgen Erfurt verließ, um an der Sitzung des Bundesrates teilnehmen zu können, habe ich sie wieder gesehen: **Farbschmierereien** an Häuserwänden, an Autobahnbrücken und Unterführungen, an Bussen und Bahnen.

Kaum sind die Schäden beseitigt, sind die Wände nach wenigen Wochen wieder verschmiert. Sie alle haben sicherlich ähnliche Beobachtungen gemacht. Wir stehen am Beginn einer allgemeinen Stadtbildverwahrlosung. Wenn wir nicht endlich eingreifen, entfernen wir uns immer mehr von unserem immer wieder propagierten Ziel der Schaffung lebenswerter Städte, in denen sich unsere Bürgerinnen und Bürger wohl und zu Hause fühlen.

(A) Der Deutsche Städtetag schätzt die dadurch verursachten Schäden auf 200 Millionen Euro jährlich. 100 Millionen Euro entfallen allein auf die öffentlichen Verkehrsmittel, 60 Millionen Euro auf private, 40 Millionen Euro auf öffentliche Gebäude. 200 Millionen Euro, um Schäden zu beseitigen – was die Sprayer, vielfach Jugendliche, vielleicht als schön empfinden und zur Farbsprühdose greifen lässt, was von den betroffenen Eigentümern jedoch als das empfunden wird, was es ist, als hässliche Verschmutzung, die sie nicht gewollt haben. Hinzu kommt der Zwang, die Schmierereien umgehend zu beseitigen, damit nicht die Gefahr weiterer Nachahmungen besteht.

Nochmals: 140 Millionen Euro muss allein die öffentliche Hand jährlich tragen, um diesen Vandalismus zu beseitigen. 140 Millionen Euro, für die sich unschwer eine vernünftigeren Verwendung finden ließe. Denken wir nur an soziale Aufgaben, denken wir an Kultur, denken wir an Bildung!

Die Geschädigten hier allein auf zivilrechtliche Schadensersatzansprüche verweisen zu wollen, ist wenig Erfolg versprechend, weil der Geschädigte in aller Regel nicht weiß, wer der Schädiger ist und diesen auch nicht ermitteln kann. Vielmehr ist das Strafrecht aufgerufen, seinen Beitrag zur Beseitigung solcher Missstände zu leisten.

Die gegenwärtige Rechtsprechung sieht jedoch in der Verunstaltung einer Sache nur dann tatbestandsmäßig eine Sachbeschädigung nach den §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches, wenn damit zugleich die Substanz der Sache verletzt oder ihre individuelle Brauchbarkeit beeinträchtigt wird. Lassen sich die Farbschmierereien ohne Rückstände wieder beseitigen, liegt trotz des damit verbundenen Aufwandes keine Sachbeschädigung im Sinne des Strafgesetzbuches vor. Eine Verurteilung wegen Sachbeschädigung setzt damit entsprechende Feststellungen voraus, die erforderlichenfalls durch Sachverständigengutachten zu erfolgen haben, wobei die entstehenden Kosten wiederum in keinem Verhältnis zu dem begangenen Unrecht bzw. der zu erwartenden Sanktion stehen.

Das Problem lässt sich durch eine Erweiterung des Tatbestands der §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches leicht lösen, indem erhebliche Veränderungen des Erscheinungsbildes einer Sache gegen den Willen des Eigentümers vom Tatbestand der Sachbeschädigung erfasst werden. Die Gesamtheit einer Sache – damit auch ihr Erscheinungsbild – muss geschützt werden. Der Verzicht auf das Erfordernis einer Substanzverletzung – entweder hervorgerufen durch die Tat selbst oder durch vorgenommene Reinigungsarbeiten – macht aufwändige Sachverständigengutachten künftig überflüssig. Gleichzeitig würde klargestellt, dass unerhebliche und nur geringfügige Veränderungen des Erscheinungsbildes den Straftatbestand der Sachbeschädigung nicht erfüllen. Damit wäre auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Genau das schlägt der vorliegende Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Sein Inhalt ist – das wissen Sie – nicht neu. Bereits in

der vergangenen Legislaturperiode wurde darüber (C) ausführlich und nach Anhörung von Sachverständigen diskutiert. Vor etwa einem Jahr, am 30. November 2001, hat der Bundesrat beschlossen, einen mit dem vorliegenden Antrag inhaltlich identischen Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen. Er unterfiel jedoch dem Grundsatz der Diskontinuität. Das Problem wurde also nicht gelöst.

Die erneute Befassung der Ausschüsse erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr erforderlich. Die Problematik ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode umfassend erörtert worden. Neue Gesichtspunkte haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben. Nach unserer Ansicht kann der Bundesrat sofort in der Sache entscheiden.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zur Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Christean Wagner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: (D)

I. Vorbemerkung

Das Verunstalten fremder Gegenstände durch Besprühen mit Graffiti beeinträchtigt das Bild unserer Städte in erheblicher Weise. Insbesondere in Großstädten finden sich viele Häuser und Wände, die mit irgendwelchen Zeichen verschandelt sind. Kaum eine S-Bahn hat man nicht von innen und außen mit Farbe beschmiert. Das Bild der Städte leidet. Der Eindruck der Verwahrlosung schleicht sich ein.

Nach der in den Vereinigten Staaten entwickelten „broken windows“-Theorie führt eine mit Graffiti beginnende und dann weiter zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes zu einem Umfeld, in dem schließlich auch jede Hemmung fällt, schwerere Straftaten zu begehen.

Ein Mangel an bürgerlicher Zivilcourage und das Unterbleiben staatlicher Reaktion im Wege der Strafverfolgung beschleunigen diese Entwicklung erheblich. In letzter Konsequenz entsteht ein rechtsfreier Raum. Dem muss entschieden Einhalt geboten werden. Wehret den Anfängen!

Graffiti sind keine Kunst. Es handelt sich vielmehr um eine Form des Vandalismus. Die Schmierereien an privaten und öffentlichen Flächen sowie insbesondere an öffentlichen Verkehrsmitteln sind Ausdruck für den Zerfall von Ordnung. Das Sicherheitsgefühl der Bürger wird beeinträchtigt.

- (A) Auch sind der Säuberungsaufwand und die damit verbundenen Kosten zum Teil erheblich. Allein in Hessen entstanden dafür im Jahre 2001 Kosten in Höhe von mehr als 7 Millionen Euro.

II. Derzeitige Rechtslage

Die geltende Rechtslage ist ein stumpfes Schwert gegen das Graffitiwesen. Nach den derzeit geltenden, die Sachbeschädigung erfassenden Paragrafen des Strafgesetzbuches – §§ 303, 304 StGB – können nur solche Graffitschmierereien strafrechtlich geahndet werden, welche die Substanz der Oberfläche verletzen bzw. die Brauchbarkeit der Sache nachhaltig beeinträchtigen. Können die Schmierereien mit Wasser und Lösungsmitteln hingegen rückstandsfrei beseitigt werden, so sind sie nicht strafbar. Es liegt hier kein „beschädigen oder zerstören“ einer Sache im Sinne der §§ 303, 304 StGB vor.

III. Kritik an der derzeitigen Rechtslage

Die bloße Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes einer Sache wird also nicht erfasst. Das äußere Erscheinungsbild einer Sache gehört aber zu den inneren Werten des Eigentums. Es macht gerade den Wert des Eigentums aus, dass der Eigentümer über das äußere Erscheinungsbild bestimmen kann.

Dass dies bislang strafrechtlich noch nicht erfasst ist, stellt eine große Lücke im Schutz des Eigentums dar. Der Eigentümer muss davor bewahrt werden, dass ihm die Gestaltung seiner Sachen aufgezwungen wird.

- (B) Eine solche nicht hinnehmbare Lücke besteht genauso hinsichtlich der gemeinnützigen Gegenstände, die von § 304 StGB – gemeinschädliche Sachbeschädigung – geschützt werden. Auch hier wird das äußere Erscheinungsbild nicht erfasst.

IV. Lösung de lege ferenda

Dem Missstand dieser Strafbarkeitslücke muss dringend abgeholfen werden. Nur durch einen umfassenden strafrechtlichen Schutz des Eigentums kann es gelingen, das Graffitiwesen einzudämmen.

Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, die §§ 303, 304 StGB durch das Tatbestandsmerkmal „oder die Erscheinung einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten nicht nur unerheblich verändern“ zu ergänzen. Er greift damit die Regelung des im November letzten Jahres vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfs zur Verschärfung der Graffiti-Bekämpfung – Bundesrats-Drucksache 765/01 (Beschluss) – auf, welcher mit dem Ende der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen ist.

Der Gesetzentwurf gewährleistet umfassenden Schutz des Eigentums im o. g. Sinne: Selbst wenn sich die am Gegenstand angebrachte Substanz ohne Rückstände oder Schäden wieder beseitigen ließe, wäre der Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllt.

Auch ist die genannte Formulierung – anders als z. B. ein etwaiges Tatbestandsmerkmal „verunstal-

ten“ – objektiven Kriterien zugänglich: Es wird nicht auf das ästhetische Empfinden des Einzelnen abgestellt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gewahrt. (C)

V. Schluss

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die rot-grüne Bundesregierung die Verschärfung der **Graffiti-Bekämpfung** verhindert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es uns gelingen, auf effektive Weise das Graffitiwesen zu bekämpfen.

Anlage 21

Erklärung

von Ministerin **Barbara Richstein**
(Brandenburg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Farbschmierereien an Häusern, Fenstern, Bussen und Bahnen, Briefkästen, Schildern und Verteilerstationen sind Ausdruck einer Form von Selbstverwirklichung, die unter dem Deckmantel der Kunstfreiheit nichts anderes als die Missachtung fremden Eigentums bedeutet. Diesem Tun muss auch mit den Mitteln des Strafrechts konsequent Einhalt geboten werden.

Allein der im Jahr 2001 in Brandenburg ermittelte durch Schmierereien verursachte Sachschaden beträgt über 330 000 Euro – unberücksichtigt bleibt eine beträchtliche Dunkelziffer nicht gemeldeter Schäden. Diese schon an sich unhaltbare Situation verschärft sich für die Geschädigten noch dadurch, dass die zivilrechtlichen Ansprüche von Hauseigentümern, Ladenbesitzern, Städten und Kommunen nur schwer zu realisieren sind, weil die Täter nicht selten mittellos sind. (D)

Die bisherige Rechtslage zur Bekämpfung des Graffitiwesens ist unzureichend. Von einer Sachbeschädigung im Sinne der §§ 303, 304 des Strafgesetzbuches kann bislang nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung nur dann ausgegangen werden, wenn hiermit eine Substanzverletzung an der Sache selbst einhergeht oder wenn die Reinigung der Sache zwangsläufig zu einer Substanzverletzung führen würde. Mit anderen Worten: Lassen sich Farbschmierereien ohne Substanzverletzung beseitigen, liegt nach geltendem Recht keine Sachbeschädigung vor, auch wenn die Entfernung kostenintensiv ist.

Zur Feststellung, ob im genannten Sinne ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt vorliegt, sind von Polizei bzw. Staatsanwaltschaft oft teure Sachverständigengutachten einzuholen. Ein derartiger Aufwand, der nicht selten zu dem Ergebnis führt, dass mangels Substanzverletzung keine Straftat vorliegt, ist unverhältnismäßig und nicht akzeptabel. Gerade in Zeiten allgemein knapper öffentlicher finanzieller und personeller Ressourcen muss ein solcher Ermittlungsaufwand vermieden werden. Wir benötigen also eine klare – möglichst bundeseinheitliche – rechtliche Lösung, die bestehende Rechtsunsicherheiten bei der notwendigen

- (A) entschlossenen **Bekämpfung der Graffiti-Kriminalität** beseitigt und den tatsächlichen Ermittlungsaufwand reduziert.

Der vorgelegte Gesetzesantrag, dem sich Brandenburg als Mit Antragsteller ausdrücklich angeschlossen hat, beinhaltet eine solche sachgerechte Lösung. Bereits die nicht unerhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten soll danach den Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllen. Diese Formulierung ist praktikabel, gewährleistet die geforderten Ermittlungserleichterungen und lässt zudem genügend Raum für richterliches Ermessen.

Selbstverständlich muss über die notwendige Schließung der bestehenden strafrechtlichen Gesetzeslücke hinaus auch im präventiven Bereich, also zur Verhinderung entsprechender Kriminalität, eine verstärkte staatliche Reaktion erfolgen. Als Argument gegen die dringend gebotene Änderung des Strafgesetzbuches kann dies aber nicht gelten. Beides schließt sich nicht aus: Entschlossenes präventives Handeln und lückenlose Strafverfolgung müssen vielmehr ineinander greifen. Ich bitte Sie daher um breite Unterstützung des Gesetzesantrags in der Erwartung, dass sich die Mehrheit im Bundestag dem drängenden Anliegen der Länder nicht erneut verschließen wird.

Anlage 22

- (B) **Erklärung**

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Mit der am 6. September 2002 in Kraft getretenen Verordnung zur Einführung der **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** ist eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden. Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die deutsche Verordnung Regelungen, die den Gebrauch von Maschinen und Geräten in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. So gilt unter anderem für reine Wohn-, Kur- und Klinikgebiete, dass diese Geräte und Maschinen sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte, wie Laubbläser und -sauger, gelten zusätzliche zeitliche Einschränkungen.

Damit sind auch die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung nur werktags von 7 bis 20 Uhr erlaubt. Auch das Befüllen rollbarer Müllbehälter durch Privatpersonen und das Bereitstellen dieser Behälter am Straßenrand ist nach dem Wortlaut der neuen 32. BImSchV außerhalb der genannten Zeiten verboten.

Hier haben wir alle zu viel des Guten getan. Für die sachgerechte und wirtschaftliche Erledigung ihrer Aufgaben sind die Gemeinden, Städte und Land-

- kreise auf flexible Betriebszeiten – werktags ab 6.00 Uhr – angewiesen. Die Mülltonnenregelung ist den Bürgern nicht zu vermitteln. (C)

Der die Betriebseinschränkungen regelnde § 7 der Verordnung soll daher durch den heute eingebrachten Antrag geändert werden. Die grundsätzlichen Fortschritte im Lärmschutz, die wir mit der 32. BImSchV erreicht haben, werden dadurch nun wahrlich nicht gefährdet.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Am 2. Oktober dieses Jahres legte die Europäische Kommission in Brüssel einen neuen Vorschlag für eine **Übernehmerichtlinie** vor. Dieser knüpft an den Text an, der im vergangenen Jahr auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlages aus dem Jahre 1997 im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Parlament abgestimmt, dann aber im Parlament bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde.

- Der Richtlinienvorschlag verfolgt dieselben Ziele wie sein Vorgänger, nämlich die Integration der europäischen Finanzmärkte, die Harmonisierung des Übernahmerechts, die Erhöhung der Rechtssicherheit der Beteiligten bei transnationalen Übernahmevergängen sowie den Schutz der Minderheitsaktionäre. Zu diesem Zweck sollen mit dem Richtlinienvorschlag unter anderem öffentlich-rechtlich und privatrechtlich verankerte Schutzmechanismen abgebaut werden. Es soll das Ziel verfolgt werden, ein „level playing field“ zu schaffen. (D)

Dieser Entwurf schafft nach wie vor kein einheitliches „level playing field“ und damit keine fairen Wettbewerbsbedingungen für Übernahmeverfahren. Dies ist die einhellige Auffassung aller Länder und der Bundesregierung. Von der Schaffung europaweit einheitlicher Rahmenbedingungen kann keine Rede sein.

Durch die vorgesehenen Regelungen würden deutsche Unternehmen zum Verzicht auf Abwehrmöglichkeiten gezwungen, während es den Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten gestattet würde, sich z. B. durch die Beibehaltung von Mehrstimmrechten gegen solche Übernahmen effektiv abzuschotten.

Hervorzuheben sind – neben einigen weiteren zu monierenden Regelungen – insbesondere zwei zentrale Punkte: Kernpunkt des Vorschlags neben der in Artikel 9 enthaltenen und von uns ebenfalls abzulehnenden Neutralitätspflicht des Leitungs- und Verwaltungsorgans der Zielgesellschaft ist der neue Artikel 11 über die Unwirksamkeit von Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen im Falle eines

- (A) Übernahmeangebotes. Nach der Begründung zu Artikel 11 sind nämlich die in den skandinavischen Ländern und Frankreich verbreiteten Mehrstimmrechte nicht erfasst. Gerade die Mehrstimmrechte sind aber in besonderer Weise geeignet, Unternehmensübernahmen zu verhindern. Dies wird auch durch die eindeutigen Aussagen in dem von der EU-Kommission selbst in Auftrag gegebenen Gutachten der Hochrangigen Expertengruppe auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts vom 10. Januar 2002 unterstrichen.

Ebenso bedeutsam ist, dass Artikel 1 des Entwurfs solche Sachverhalte nicht erfasst, bei denen es um Unternehmensübernahmen aus Drittstaaten, insbesondere aus den USA, geht. Betrachtet man nämlich die Situation auf dem internationalen Kapitalmarkt und hier vor allem auf dem US-amerikanischen Markt, so muss man feststellen, dass die dortigen börsennotierten Unternehmen zur Abwehr feindlicher Übernahmen über ein reichhaltiges Arsenal von Verteidigungsmöglichkeiten verfügen, ohne dass irgendjemand auf die Idee käme, den freien Kapitalmarktverkehr dadurch beeinträchtigt zu sehen.

Die Richtlinie darf deshalb gegenüber Bietern aus Drittstaaten bzw. auf europäische Unternehmen, die aus Drittstaaten kontrolliert werden, keine Anwendung finden.

Aus deutscher Sicht wird deshalb auch der neue Entwurf einer Übernahmerichtlinie in keiner Weise dem Anspruch gerecht, ein einheitliches „level playing field“ und damit faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Durch die vorgesehenen Regelungen würden deutsche Unternehmen zum Verzicht auf Abwehrmöglichkeiten gezwungen, während es den Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten gestattet würde, sich z. B. durch Mehrstimmrechte gegen solche Übernahmen erfolgreich zu wehren. Für diese Ungleichbehandlung gibt es keine überzeugenden Gründe. Sie dient vielmehr – man muss sich einmal vorstellen: wie die Kommission selbst einräumt – vorrangig dem Ziel, die für die Verabschiedung der Richtlinie erforderliche Mehrheit zu erhalten.

Ein derart sachfremdes Vorgehen zu Lasten des größten Mitgliedstaates in der Union in einem zentralen Bereich des Unternehmensrechts mit möglicherweise enormen Auswirkungen auf dessen gesamte Volkswirtschaft ist absolut nicht akzeptabel, ja skandalös.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass wir verhindern müssen, dass durch die Richtlinie auch keine – von (englischen und amerikanischen) Bankenkreisen vielleicht gewünschte – Liberalisierung des Übernahmerechts „um seiner selbst willen“ vorgenommen werden sollte. Denn eine solche Entwicklung würde dazu führen, dass auch gesunde und profitable Unternehmen, die gleichwohl nur einen relativ geringen Börsenwert besitzen, zu bloßen Spekulationsobjekten „degradiert“ werden könnten. Arbeitsplätze, profitable Unternehmen, gewachsene Strukturen in einer Region dürfen doch nicht zum Spielball für Spekulanten werden.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass erfahrungsgemäß etwa die Hälfte aller Übernahmen nicht die erhofften Resultate bringt bzw. sich als Fehlschlag erweist und dass rund zwei von drei Firmenübernahmen Unternehmenswerte vernichten statt sie zu vermehren.

(C) Vor diesem Hintergrund muss man zu der Erkenntnis gelangen, dass ein großer Teil aller Übernahmen wirtschaftlich nicht effizient ist, dass Übernahmen – auch feindliche – nicht per se gut und Abwehrmaßnahmen nicht per se schlecht sind und dass der Wettbewerb eher am Produktmarkt als über die Börse stattfinden sollte.

Ich bitte Sie deshalb, sich nachdrücklich mit dafür einzusetzen, dass der Richtlinienentwurf in dieser Fassung nicht von den Organen der Europäischen Union verabschiedet wird, und der Beschlussempfehlung der Ausschüsse zu folgen.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Siebte Verordnung zur **Änderung der Erschwerniszulagenverordnung** sieht Erhöhungen von Erschwerniszulagen für Soldatinnen und Soldaten sowie für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Bundes vor.

(D) Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden kurz- und mittelfristig keine Initiativen unterstützen, die darauf zielen, die Besoldungsverbesserungen im Bundesbereich auch auf die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Mobilien Einsatzkommandos oder der Spezialeinsatzkommandos der Länder sowie auf die Hubschrauberpilotinnen und Hubschrauberpiloten der Polizei zu übertragen. Die äußerst angespannte finanzielle Situation der Landeshaushalte, die in allen Aufgabenbereichen zu drastischen Konsolidierungsmaßnahmen zwingt, lässt derzeit keine strukturellen Verbesserungen zu.

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Niedersachsen gehört nicht zu den antragstellenden Ländern im Normenkontrollverfahren zum Fünften Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) und wird sich deshalb an der Abstimmung zur Stellungnahme unter Ziffer 1 der Drucksache 868/02 nicht beteiligen.

(A) **Anlage 26**

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Mit der Reform des Hochschuldienstrechts durch das 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften vom 16. Februar 2002 wurden in Verbindung mit der Reform der Professorenbesoldung entscheidende Weichenstellungen zur Modernisierung der deutschen Hochschulen erreicht: Insbesondere mit der Einführung der Juniorprofessur wird sich die Qualifizierung des wissenschaftlichen

Nachwuchses hin zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Forschung und Lehre nachhaltig verändern. Diese Reform trägt dazu bei, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen weiter zu verbessern. (C)

Aus diesen Gründen kann das Land Rheinland-Pfalz das von der Landesregierung des Freistaats Thüringen und von den Staatsregierungen der Freistaaten Bayern und Sachsen beantragte Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht nicht befürworten. Rheinland-Pfalz hält deshalb auch eine Äußerung des Bundesrates zu dem anhängigen **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** für entbehrlich.

(B)

(D)

